

Nr. 66

Steffen Stübig

**Humanitäre Interventionen als Bestandteil
US-amerikanischer Sicherheitsstrategien
von 1990 bis 2004**

Oktober 2005

ISSN-Nr. 0949-2267

Dieser Forschungsbericht ist entstanden im Rahmen des Projekts "Die Politik der USA im UN-Sicherheitsrat und das Regime humanitärer Interventionen", das unter Leitung von Prof. Dr. Ulrich Menzel an der TU Braunschweig durchgeführt wird. Das Projekt ist Teil des Projektverbundes "Friedens- und Konfliktforschung in Niedersachsen", der vom Niedersächsischen Wissenschaftsministerium finanziert wird.

Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis	iii
Abkürzungsverzeichnis	iv
1. Einleitung	1
2. Methodische Vorüberlegungen	6
2.1 Der außenpolitische Entscheidungsprozess (nach Haftendorn)	6
2.2 Der Krisenbegriff	9
2.3 Definition von Sicherheit und Strategie	10
2.4 Analyseraster für die Entscheidungstypen	13
3. George H. Bush 1990 - 1993	15
3.1 Die Strategiekonzeption bis zum Ende des ersten Irakkriegs	15
3.1.1 National Security Strategy 1990	16
3.1.2 Der erste Golfkrieg	18
3.1.3 Eine neue Weltordnung?	19
3.1.4 Strategische Konzeption nach dem Irakkrieg	20
3.2 Krisenerscheinungen 1991 - 1992	22
3.2.1 Operation Provide Comfort und Southern Watch	23
3.2.2 Der Jugoslawienkonflikt	25
3.2.3 Der Staatsstreich in Haiti	27
3.2.4 Staatszerfall in Somalia	28
3.2.5 Krise 1992	30
3.3 Krisenentscheidungen 1992	35
3.4 Planungsentscheidungen 1991 - 1993	38
3.5 Zusammenfassung	43
4. William J. Clinton 1993 - 1996/ 1997 - 2000	45
4.1 Krisenerscheinungen 1993	45
4.1.1 Bosnien: Krieg in Europa	46

4.1.2	Black Hawk Down in Mogadischu	48
4.1.3	Haiti: Governor's Island-Abkommen	49
4.1.4	Krise 1993	50
4.2	Krisenentscheidungen 1993	57
4.3	Planungsentscheidungen 1994	62
4.4	Weitere Krisen 1994 - 1999?	69
4.4.1	Der Völkermord in Ruanda	70
4.4.2	Eine multinationale Truppe für Haiti	73
4.4.3	Bosnien: NATO-Bombardements	77
4.4.4	Der Kosovo-Konflikt	81
4.4.5	Ruanda, Haiti, Bosnien, Kosovo: Keine Krise auf strategischer Ebene 1994 - 1999	85
4.5	Entscheidungen ohne strategische Krisen 1994 - 1999	87
4.6	Planungsentscheidungen 1995 - 2000	94
4.7	Zusammenfassung und Ausblick	98
5.	George W. Bush 2001 - 2004	103
5.1	Weitere Vorgehensweise	103
5.2	Planungsentscheidung 2002	105
5.3	Krisenerscheinungen 2003	110
5.3.1	Liberia: Destabilisierung von Westafrika	111
5.3.2	Keine Krise 2003	113
5.4	Zusammenfassung und Ausblick	117
6.	Fazit	122
7.	Literaturverzeichnis	130
7.1	Primärquellen Kapitel 3	130
7.2	Primärquellen Kapitel 4	131
7.3	Primärquellen Kapitel 5	135
7.4	UN-Dokumente	136
7.5	Sekundärquellen	138

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Tabelle 1: Analyseraster Krise	10
Tabelle 2: Analyseraster Entscheidungstypen	14
Tabelle 3: Strategische Konzeption nach dem Irakkrieg 1991	22
Tabelle 4: Krise 1992	35
Tabelle 5: Krisenentscheidungen 1992	38
Tabelle 6: Planungsentscheidung 1993	42
Tabelle 7: Krise 1993	56
Tabelle 8: Krisenentscheidungen 1993	61
Tabelle 9: Planungsentscheidungen 1994	68
Tabelle 10: Realpolitische Krisenerscheinungen 1994 - 1999	87
Tabelle 11: Entscheidungen 1994 - 1999	94
Tabelle 12: Planungsentscheidungen 1995 - 2000	98
Tabelle 13: Planungsentscheidung 2002	108
Tabelle 14: Vergleich der Planungsentscheidungen 1991 - 2004	129
 Abbildung 1: Personal in Friedensmissionen 1994, 1996 und 1999	 100

Abkürzungsverzeichnis:

A/Res	Resolution der UN-Generalversammlung
AU	African Union
CBC	Congressional Black Caucus
DPKO	United Nations Department of Peacekeeping Operations
ECOMIL	ECOWAS Mission in Liberia
ECOWAS	Economic Community of West African States
ICG	International Crisis Group
IFOR	Implementation Force
JCS	Joint Chief of Staff
KFOR	Kosovo Force
LURD	Liberians United for Reconciliation and Democracy
MICIVIH	International Civilian Mission in Haiti
MNF	Multinational Force
MODEL	Movement for Democracy and Equality in Liberia
MONUC	United Nations Organization Mission in the Democratic Republic of Congo
NATO	North Atlantic Treaty Organisation
NSC	National Security Council
NPFL	National Patriotic Front of Liberia
NSD	National Security Directive der George H. Bush-Administration
NSPD	National Security Presidential Directive der George W. Bush-Administration
NSS	National Security Strategy
OAS	Organization of American States
OAU	Organization for African Unity; später AU
PDD	Presidential Decision Directive der William J. Clinton-Administration
PRD	Presidential Review Directive der William J. Clinton-Administration
QRF	Quick Reaction Force

RPF	Rwandan Patriotic Front
RUF	Revolutionary United Front
S/Res	Resolution des UN-Sicherheitsrats
SFOR	Stabilisation Force
UCK	Ushtria Clirimtare e Kosovoes, Befreiungsarmee Kosovos
UN	United Nations
UNAMET	United Nations Mission in East Timor
UNAMIR	United Nations Assistance Mission for Rwanda
UNAMSIL	United Nations Mission in Sierra Leone
UNITAF	United Task Force
UNMIH	United Nations Mission in Haiti
UNMIL	United Nations Mission in Liberia
UNMIS	United Nations Mission in Sudan
UNOMSIL	United Nations Observer Mission in Sierra Leone
UNOSOM	United Nations Operation in Somalia
UNPROFOR	United Nations Protection Force in Former Yugoslavia

“We can no longer permit any nation, or group of nations, to attempt to settle their arguments with bombs and bayonets. [...] We are obliged to provide the necessary means to refute it. Words are not enough. We must, once and for all, reverse the order, and prove by our acts conclusively, that Right Has Might.”

(Harry S. Truman, 24.04.1945)

1. Einleitung

Als sich zum Ende der 1980er Jahre die Rivalität zwischen den Systemkonkurrenten USA und UdSSR aufzulösen begann, wurde nicht nur eine Ära der internationalen Blockkonfrontation beendet. Gleichzeitig brach auch die Grundlage der in den USA damals seit fast 50 Jahren dominierenden außenpolitischen Strategie zusammen, die mit dem Schlagwort der Eindämmung verbunden wurde. Auf der Suche nach neuen fundamentalen Prinzipien zur Anleitung von Außenpolitik wurde schnell deutlich, dass mit der faktisch gebannten Gefahr einer Ost-West Eskalation nicht der Krieg aus den internationalen Beziehungen verschwunden war. Neben der weiterhin drohenden Gefahr militärisch ausgetragener Konflikte zwischen souveränen Staaten, schien die Relevanz bewaffneter Auseinandersetzungen innerhalb von Staaten zunehmend an Bedeutung zu gewinnen. Eine weitere Dimension veränderter außenpolitischer Bedingungen betraf den UN-Sicherheitsrat, der angesichts der beginnenden Kooperation zwischen den ehemaligen Blockgegnern zum ersten mal seit Gründung der UN nach dem Zweiten Weltkrieg als handlungsfähig wahrgenommen wurde. Diese als Chance für eine multilaterale Zusammenarbeit begreifbare Entwicklung ließen Möglichkeiten, den Sicherheitsrat als Forum und Instrument zur Bearbeitung der vermeidlich neuen Konflikte zu nutzen, in sicherheitsstrategische Überlegungen der USA einfließen. Nicht mehr nur die Verhinderung zwischenstaatlicher Angriffe, auch die Möglichkeit konstruktiver Bearbeitung innerstaatlicher Kriege im Rahmen kollektiver Maßnahmen der UN spielten nun im sicherheitspolitischen Diskurs eine Rolle. Innerhalb der USA stellten sich diesbezüglich immer wieder die Fragen, welche strategische Relevanz derartige Konflikte für die eigene Sicherheit hätten und unter welchen

Bedingungen ein eigener Ressourceneinsatz in multilateralen Friedensbemühungen gerechtfertigt sei.¹

Der Untersuchungszeitraum von 1990 bis 2004 umfasst verschiedene Phasen, beginnend mit einer sich zum Ende der Amtszeit George H. Bushs entwickelnden positiven Haltung zu multilateralem Engagement innerhalb der UN. Dieser Trend setzt sich zunächst unter der Clinton-Administration fort, brach aber noch während seiner ersten Amtszeit stark ein. Zum Ende der zweiten Amtszeit Clintons erlebte das Engagement in der Weltorganisation eine Renaissance, welche mit der schroffen Haltung George W. Bushs gegenüber der UN scheinbar zunichte gemachte wurde. Gerade die Frage nach der Nutzung militärischer Mittel zur Abwendung von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen war Gegenstand kontroverser, teilweise emotional geführter Debatten. Diese Form militärischer Eingriffe – belegt mit dem Begriff der humanitären Intervention – stellt für die USA ein Dilemma dar: Der sicherheitsstrategischen und moralischen Überlegung, Menschenrechte mit militärischen Mitteln zu schützen, stand das politische Unbehagen, solche Maßnahmen mit eigenen Mitteln, militärischer und technischer Ausstattung oder gar US-Soldaten zu unterstützen, gegenüber. Ausgehend von der Grundüberlegung, dass nur der Sicherheitsrat mit einem legalisierenden und legitimierenden Monopol zur Entscheidung über derartige Einsätze verfügt, ist die Position der USA zu humanitären Interventionen im Rahmen der UN von zweierlei Bedeutung. Erstens haben die USA ein Veto-Recht im Sicherheitsrat, das es ihnen erlaubt jegliche Anstrengung in dem Bereich zu konterkarieren. Zweitens verfügen die USA seit dem Ende des Ost-West-Konfliktes über eine dominante Stellung im internationalen System und damit auch über die nötigen militärischen, diplomatischen und finanziellen Mittel, die eine Beteiligung ihrerseits nicht nur für einen Erfolg, sondern oftmals schon für ganz praktische Fragen wie die den

¹ Der vorliegende Forschungsbericht ist Teil eines Forschungsprojektes am Institut für Sozialwissenschaften der Technischen Universität Braunschweig. Das Projekt „Die Politik der USA im Sicherheitsrat und das Regime humanitärer Interventionen“ wird von Prof. Dr. Menzel geleitet und vom Projektverbund Friedens- und Konfliktforschung in Niedersachsen finanziert. Bereits erschienene Forschungsberichte sind: Menzel, Ulrich: Die neue Hegemonie der USA und die Krise des Multilateralismus, Braunschweig 2003; Loges, Bastian: Gibt es ein Regime humanitärer Interventionen unter dem Dach der Vereinten Nationen? Braunschweig 2003; Loges, Bastian/ Menzel, Ulrich/ Ulbricht, Sascha: Die Debatte um humanitäre Intervention, die Doktrinen der USA und die Regimebildung durch die Vereinten Nationen, Braunschweig 2003; Loges, Bastian: Die Neue Weltordnung und das Regime humanitärer Interventionen. Die Politik der USA im Weltsicherheitsrat 1989-1991, Braunschweig 2004.

Truppentransport absolut notwendig erscheinen lassen. Festzuhalten ist daher, dass eine Praxis humanitärer Interventionen nur mit Unterstützung der USA, aber keinesfalls gegen ihren Willen durchführbar bleibt.

Dem Begriff der humanitären Intervention liegt folgendes Verständnis zugrunde:² Eine humanitäre Intervention ist eine parteiübergreifende Zwangsmaßnahme mit militärischen Instrumenten auf extraterritorialem Gebiet (vgl. Hasenclever 2001, S. 27; 34).

Der Dimension der Parteiübergreifung liegt ein Verständnis von humanitärer Notlage als sozialem Konflikt zugrunde, in dem durch eine Konfliktpartei Teile der zivilen Bevölkerung von ihnen zustehenden Gütern (auch im Sinne von Rechtsgütern) depriviert werden. Nach Pape gelten vor allem vier Normen, die unabhängig von kulturellen oder rechtlichen Fragen universell seien. Er benennt das Recht auf Leben, die Freiheit von Folter, die Freiheit von Sklaverei und das Diskriminierungsverbot als Fundamentalnormen, welche bei systematischer Missachtung oder aktiver Verletzung einen Rechtfertigungsgrund für eine humanitäre Intervention darstellen würden (vgl. Pape 1997, S. 63; 68). Eine humanitäre Intervention ist somit eine intentionale Entscheidung zur Herstellung bestimmter Standards. Damit werden sowohl klassisches Peacekeeping, welches strikte Neutralität voraussetzt, als auch zwischenstaatliche militärische Konflikte, welche sich vorrangig auf eigene Interessen der Machterweiterung oder -erhaltung beziehen, ausgeschlossen. Militärische Zwangsmaßnahme heißt, dass zumindest eine Partei des Konfliktes kein Interesse daran hat, die prekäre Situation zu verändern und daher mit militärischen Mitteln dazu gezwungen werden muss. Mit dieser Einschränkung fallen vor allem Methoden der zivilen Konfliktbearbeitung aus dem Begriff der humanitären Intervention heraus. Der Begriff der Extraterritorialität setzt einer humanitären Intervention eine grenzüberschreitende Truppenbewegung voraus und schließt somit militärische Maßnahmen auf eigenem Herrschaftsgebiet (beispielsweise in Bürgerkriegssituationen) aus.

² Obwohl Peacekeeping, Peaceenforcement und andere Typen des „neuen Interventionismus“ durch diese enge Definition ausgeschlossen werden, kann festgehalten werden, dass die Übergänge der einzelnen Interventionstypen fließend sind (vgl. Durch 1997a, S. 8 Fig. 1.1). Analytische Unterscheidungen sind zwar möglich, werden durch die politische Praxis und die in der Rhetorik teilweise synonym verwendete Begrifflichkeit oftmals erschwert.

Diese Überlegungen lassen es von besonderem Interesse erscheinen, in wie weit das Konzept der humanitären Intervention Eingang in sicherheitsstrategische Überlegungen der USA gefunden hat. Zwei Ebenen sind hierbei von besonderer Bedeutung. Erstens die Ebene der strategischen Planung, die in Entscheidungen des Präsidenten und vor allem in den offiziellen Sicherheitsstrategiepapieren (*Planungsentscheidungen*) veröffentlicht werden. Zweitens die Ebene der tatsächlichen Handlungen, die einerseits von der offiziellen Planung geleitet werden sollen, andererseits aber häufig vor der Notwendigkeit stehen, von der Planung abweichen zu müssen (*Krisenentscheidungen*). Gründe hierfür können unter anderem in politischen Zugeständnissen an Interventionsbefürwortern oder von der strategischen Planung nur unzureichend erfasster Sicherheitsrisiken liegen. Das Verhältnis zwischen diesen beiden Ebenen wird als wechselseitig aufgefasst: Planung leitet die Handlung an, die Handlung kann aber auch von Planung abweichen und sie dadurch erweitern oder einschränken, was möglicherweise zu einer Modifikation auf der strategischen Ebene – also einer neuen Planungsentscheidung führen kann. Die Notwendigkeit, von der verfassten Planung abzuweichen wird als Krise aufgefasst. Sowohl *Planungsentscheidungen* als auch *Krisenentscheidungen* finden sich in öffentlichen Äußerungen und offiziellen Dokumenten hochrangiger US-Administrationsmitglieder, vor allem von Seiten des Präsidenten und seiner engsten Berater, wieder. Da mögliche Richtungsänderungen erwartet werden, werden sie mit dem Begriff *wegweisende Regierungsdokumente* zusammengefasst. Eine *Krise*, als intervenierende Variable zur Entscheidungsfindung, stellt sich durch das Zusammenspiel der Entwicklungen humanitärer Konflikte und politischer Reaktionen in den USA dar. Das Interesse, das Politikfeld der humanitären Intervention anhand des Zusammenspiels zwischen den beiden skizzierten Entscheidungstypen, die ihrerseits durch Krisen beeinflusst sind, zu erörtern, verdichtet sich in folgender Fragestellung:

Wie stellt sich anhand der Analyse ‚wegweisender US-Regierungsdokumente‘ der Zusammenhang zwischen *Krisen-* und *Planungsentscheidungen* im Politikbereich der Strategien humanitärer Interventionen im Zeitraum von 1990 bis 2004 dar?

Es wird davon ausgegangen, dass sich dieser Zusammenhang in graduellen Veränderungen der Strategien hinsichtlich des Bereichs humanitärer Interventionen zeigt. Diese graduellen Veränderungen lassen sich anhand verschiedener Achsen aufzeigen, beispielsweise dem Interessenbegriff, der einer Strategie zu Grunde lag oder aber welche Mittel zur Bearbeitung humanitärer Konflikte vorgesehen waren. Der methodische Analyserahmen wird in dem folgenden Kapitel genauer definiert. Es werden anhand detaillierter Definitionen der Begrifflichkeiten *Sicherheit* und *Strategie*, *Planungsentscheidung*, *Krisenentscheidung* und *Krise* tabellarische Raster entwickelt, welche die Abbildung des vermuteten Zusammenhangs zwischen den Entscheidungstypen ermöglichen. Die anschließende Analyse ist nach einer chronologischen Logik gegliedert, die sich durch die Abfolge der Amtsinhaber George H. Bush, William J. Clinton und George W. Bush ergibt. Die erarbeitete Analysemethode dient dabei sowohl als Untergliederung in Krisen- und Entscheidungsphasen, als auch als Möglichkeit zur Ergebniszusammenfassung in das jeweilige tabellarische Raster. Über die Verdichtung einzelner Entscheidungen in den Analyserastern sollen handlungsleitende Entscheidungsgrundlagen aufgedeckt werden. In dem abschließenden Fazit werden die beobachteten Entwicklungen zusammengefasst und die Frage nach der Art des Zusammenhangs zwischen Planungs- und Krisenentscheidungen im Politikbereich humanitärer Interventionen beantwortet.

2. Methodische Vorüberlegungen

Im Folgenden wird der methodische Rahmen der vorliegenden Untersuchung abgesteckt. Dabei geht es zunächst um die Erörterung der Begrifflichkeiten Planungs- und Krisenentscheidung sowie um eine Definition des Krisenbegriffs. Weiter wird konkretisiert, was unter Sicherheitsstrategie verstanden wird. Das Kapitel schließt mit der Erstellung eines Analyserasters, anhand dessen eine vergleichende Darstellung der Entwicklung des Bestandteils humanitärer Interventionen in US- Sicherheitsstrategien ermöglicht werden soll.

2.1 Der außenpolitische Entscheidungsprozess (nach Haftendorn)

Unter Entscheidung wird allgemein der intentionale Vorgang der Auswahl einer Handlungsmöglichkeit aus einem Set von unterschiedlichen Optionen verstanden, wobei auch die Option der bewussten Nichthandlung impliziert ist. Entscheidungen sind somit mehrstufige und durch Rückkopplungsprozesse aufeinander bezogene Prozesse der Verarbeitung von Informationen (vgl. Klöti 2002, S. 178f).

Nach Seidelmann (2000, S. 7) wird der Prozess außenpolitischer Entscheidungen in fünf Schritten oder Stufen verstanden. Der erste Schritt beinhaltet die Problemdefinition, die für die hier vorliegende Analyse auf einem allgemeinen Niveau die Frage nach einer als notwendig wahrgenommenen Neuausrichtung von US-Sicherheitsstrategie ist. Speziell handelt es sich um Muster der Konfliktbearbeitung im Feld der humanitären Interventionen. Als zweiten Schritt bezeichnet Seidelmann „die Bestimmung der eigenen Interessen und Ziele“ (Seidelmann 2000, S. 7), welche hier mit Gewährleistung der Sicherheit durch Stabilität zu möglichst geringen Kosten umrissen werden können. In einem dritten Schritt werden Handlungszwänge und Handlungsmöglichkeiten, die durch das internationale System vorgegeben werden, überprüft. Diese Stufe lässt sich nur idealtypisch von dem vierten Schritt trennen. Dieser beinhaltet die Erarbeitung von konkreten Problemlösungsoptionen und -strategien, und bewegt sich damit im Rahmen der vorangegangenen Schritte. Grundlegend liegen die Optionen nach dem Ende des Ost-West-Konflikts zwischen den Polen der Ignorierung

humanitärer Konflikte oder einer politischen oder militärischen Bearbeitung derartiger Konflikte, wobei der Rahmen des internationalen Systems grundsätzlich die Möglichkeiten der unilateralen und der multilateralen Handlung offen lässt. Der fünfte Schritt schließlich stellt die eigentliche Entscheidung für eine bestimmte Maßnahme dar.

Gemäß der Vorgabe, einerseits eine komparative Untersuchung der US-Sicherheitsstrategien und tatsächlichen Entscheidungen für humanitäre Einsätze anzufertigen und andererseits mittels der intervenierenden Variablen Krise zu erklären, erscheint eine weitere Differenzierung in unterschiedliche Entscheidungstypen notwendig.

Helga Haftendorn stellt als Untersuchungsgegenstand außenpolitischer Entscheidungsprozesse, welche sie als aktive Handlungen kollektiver und individueller teils kooperierender, teils konfligierender Akteure versteht, drei Typen von Entscheidungen heraus (vgl. Haftendorn 1990, S. 403). Diese Typen benennt sie mit den Begriffen Planungsentscheidungen, Routineentscheidungen und Krisenentscheidungen, welche im Folgenden definiert werden.

Als *Planungsentscheidungen* gelten solche, die sich mit Fragen nach Strategien und Konzepten bezüglich zukünftig erwarteter Problemfelder befassen. Diese zumeist ohne Zeitdruck verfassten Entscheidungen werden dabei unter Rückgriff auf hierfür eigens eingerichtete Gremien, Kommissionen oder anderen Planungseinheiten unter der Teilnahme einer politischen Elite verfasst und können „innovative Lösungen erbringen“ (Haftendorn 1990, S. 403). Als Planungsentscheidungen gelten im weiteren Verlauf offizielle Regierungsdokumente wie Nationale Sicherheitsstrategien oder Presidential Directives, wobei das Augenmerk auf dem Politikfeld humanitärer Interventionen liegt.

Der Begriff der *Routineentscheidung* umfasst die Arbeit auf der Ebene autorisierter Beamter, die unter geringem Zeitdruck nach standardisierten Prozessvorschriften handeln. Dieser Entscheidungsbereich vollzieht sich zumeist ohne nennenswerte Innovation. Als weiteres Merkmal führt Haftendorn an, dass „weder besondere

Planungseinheiten noch Spitzenpolitiker beteiligt sind“ (Haftendorn 1990, S. 404). Da Routineentscheidungen definitionsgemäß ein geringes Innovationspotential haben, kann von ihnen angenommen werden, dass sie eher marginale Rückkopplungsprozesse auf die beiden anderen Typen haben. Somit stehen Routineentscheidungen außerhalb der hier auszuführenden Analyse.

Für den dritten Typus von Entscheidung, die *Krisenentscheidung*, der auch als Weggabelung grundlegender Werte beschrieben werden kann, ist charakteristisch, dass vor allem hochrangige Politiker unter Zeitdruck an bisher nicht durch Planungen erfassten Problemfeldern arbeiten. Da mit Krisenentscheidungen zumeist neue Problemlösungswege beschritten werden, lassen sich deren Lösungen häufig als innovativ charakterisieren (vgl. Haftendorn 1990, S. 404).

Die relevanten Entscheidungstypen werden anhand einer Analyse *wegweisender Regierungsdokumente* erörtert, die sich vor allem auf Dokumente höchster Regierungsmitglieder stützt. Einschränkend wird in der Literatur bemerkt, dass mit dem Scheitern des Vietnamkrieges eine Phase des Bedeutungszuwachses des Kongresses für die Außenpolitik beginnt und spätestens seit dem Ende des Kalten Krieges eine Reihe weiterer nationaler und internationaler Akteure wachsenden Einfluss auf Debatten um Außenpolitik erhalten (vgl. u.a. Bierling 2003, S. 32ff; 50ff; 60ff; Bowels 1998, S. 381ff; 386; Schweigler 1990 S. 146). Allerdings wird demgegenüber betont, dass die verfassungsrechtliche Entscheidungsgewalt über die Formulierung von Außenpolitik und entsprechenden Strategien eindeutig zugunsten des Präsidenten und der Exekutive verteilt ist. Dies lässt darauf schließen, dass die Präsidenten in dem Untersuchungszeitraum trotz aller Konflikte u.a. mit dem Kongress die endgültige Entscheidungsgewalt über die hier zu erörternden Fragen hatten (vgl. Bowels 1998, S. 384).

„Als ‚Chief Executive‘ und ‚Commander in Chief‘ trägt der Präsident letztlich allein die politische Verantwortung für die Durchführung der Außen- und Sicherheitspolitik.“ (Schweigler 2004, S. 475)

Auch Haftendorn betont, dass ein wesentliches Merkmal von Planungs- und Krisenentscheidungen die maßgebliche Beteiligung von Spitzenpolitikern darstellt.

Die Analyse stützt sich deshalb hauptsächlich auf Dokumente des Präsidenten und seiner engsten Berater aus dem National Security Council, die im Allgemeinen durch den Nationalen Sicherheitsberater, den Außenminister und den Verteidigungsminister gestellt werden. Für konkretisierende Angaben über etwaige militärische Einsatzkriterien sind noch Formulierungen der vereinigten Stabschefs (Joint Chief of Staff) ergänzend zu beachten.

2.2 Der Krisenbegriff

Zur Klärung, ob tatsächlich eine Krisenentscheidung vorliegt, wird im Folgenden der zugrunde liegende Krisenbegriff definiert. Üblicherweise werden in den Sozialwissenschaften mit Krisen konfliktbehaftete Wendepunkte oder Problemsituationen bezeichnet, denen häufig eine existentielle Entscheidung über Krieg und Frieden zu Grunde liegt (vgl. Dreher 2002, S. 462f.). Von dieser engen Definition soll hier abgewichen werden, Krise bezieht sich hier vielmehr auf das Versagen einer politikfeldbezogenen Planung und der damit einhergehenden Notwendigkeit, innovative Entscheidungen innerhalb begrenzter Zeit zu finden, die sich ihrerseits auf eine erneute Planung niederschlagen können. Bühl definiert den Begriff der Krise im Entscheidungsansatz durch die Komponenten der Bedrohung, der Überraschung und des Zeitdrucks.

„Als bedrohlich gilt jede Veränderung der Umwelt, jedes Ereignis oder jeder Akt, der zentrale Werte unsererseits zu zerstören droht. Im Extremfall ist dies das physische Überleben, kaum weniger ernst aber ist die Bedrohung der von uns geschätzten Lebensform [...]. Dadurch, daß eine Bedrohung vage und unausgesprochen bleibt, verliert sie nicht an Gewicht; denn es entscheidet ja unsere Wahrnehmung der Krise [...].“ (Bühl 1984, S. 27)

Als überraschend gilt eine Situation, sobald sie nicht mehr in den hergebrachten Informationsverarbeitungsmodi verarbeitet werden kann. Damit stellt die Suche nach einer neuen Reaktionsmuster einen wesentlichen Ausdruck einer Bedrohungswahrnehmung dar. Die dritte Komponente – Zeitdruck – steht in direkter Abhängigkeit zu den ersten beiden Komponenten. Je akuter eine Bedrohung wahrgenommen wird und je weniger eine Situation mit eingespielten

Verarbeitungsmustern bewältigt werden kann, desto höher wird der Zeitdruck wahrgenommen. Dabei gilt jedoch:

„Die Krise wächst nicht proportional mit dem Zeitdruck, vielmehr kann ein gewisser Zeitdruck ganz heilsam sein; im allgemeinen [sic!] besteht ein kurvilineares Verhältnis (im Sinne eines auf den Kopf gestellten U) zwischen Zeitdruck und Entscheidungsqualität.“ (Bühl 1984, S. 28)

Eine weitere Unterscheidung von Krisen erfolgt durch die Ebenen *Strategie* und *reale Politik*. Mit der *strategischen Ebene* sind vor allem Aspekte der sich möglicherweise als unzulänglich erwiesenen vorangegangenen Planungsentscheidungen angesprochen. Die *realpolitische Ebene* hingegen bezieht sich eher auf tatsächliche Entwicklungen der Konflikte und der politischen Prozesse. Obwohl diese Ebenen eng miteinander verknüpft sind, soll erst der Nachweis von Krisenerscheinungen auf beiden Ebenen als Indiz für eine tendenzielle Notwendigkeit für eine Abkehr von der bestehenden Planung gelten. In diesem Sinne muss eine umfassende Krise sowohl die *strategische Ebene* als auch die *realpolitische Ebene* ergreifen. Sollte sich eine Krise nur auf einer der beiden Ebenen nachweisen lassen, erscheint fraglich, ob eine folgende Entscheidung unter Krisenbedingungen erfolgte. Liegt keine Krisenentscheidung vor, wird eine innovative Veränderung der Planung definitionsgemäß unwahrscheinlich (aber nicht unmöglich). Die Feststellung einer Krise wird durch einen Abtrag in einem Raster (siehe Tabelle 1) systematisiert.

Tabelle 1: Analyseraster Krise

	Krise
Bedrohung	• (realpolitische Ebene) • (strategische Ebene)
Überraschung	• (realpolitische Ebene) • (strategische Ebene)
Zeitdruck	• (realpolitische Ebene) • (strategische Ebene)

2.3 Definition von Sicherheit und Strategie

Sicherheit wird allgemein als Abwesenheit von Gefahren und Bedrohung definiert, wobei zwischen Aspekten innerer und äußerer Sicherheit unterschieden werden

kann (vgl. Lutz 2001, S. 445). Die Schwierigkeit mit einem solchen negativen Sicherheitsbegriffs liegt in der geringen Operationalisierbarkeit hinsichtlich der Begegnung von Unsicherheit. Etwas präziser kann mit Sicherheit die Fähigkeit des Schutzes innerer Werte vor äußerer Bedrohung bezeichnet werden (vgl. Dettke 2000, S. 288). Weitergehend definieren Cimbala et al. den Begriff wie folgt:

“[...] the military capability and effective policy to prevent adversaries from using force to prevent the pursuit of national interests.” (Cimbala/ Sarkesian/ Williams 2002, S. 13)

Aus dieser Definition ergibt sich jedoch die weitere Schwierigkeit der Bestimmung der nationalen Interessen. Die Autoren schlagen eine Dreiteilung in vitale, kritische und ernsthafte Interessen vor. Als vitale Interessen werden der Schutz amerikanischen Staatsgebiets und direkt davon berührte Bereiche definiert. Im Kernbereich ist damit das Überleben der amerikanischen Gesellschaft und des politischen Systems angesprochen. Kritische Interessen betreffen Bereiche, die allgemein offene Systeme und Gesellschaften erhalten, fördern und ausweiten und somit dazu geneigt sind, zu vitale Interessen aufzusteigen. Hierzu können auch moralische Werte gezählt werden. Die dritte Kategorie, ernsthafte Interessen, bezeichnet Angelegenheiten, die nicht zu den ersten beiden Kategorien gehören, aber durch bestimmte Entwicklungen zu höheren Interessen werden können (vgl. Cimbala/ Sarkesian/ Williams 2002, 6). Humanitäre Konflikte stellen als solche eher keine direkte Bedrohung für das Überleben der US-amerikanischen Gesellschaft oder des politischen Systems dar und gehören demnach nicht zu der ersten Gruppe der vitalen Interessen. Jedoch wird humanitären Konflikten durchaus zuerkannt, dass durch sie eine Gefährdung internationaler Stabilität eintreten kann und dadurch unter bestimmten Umständen offene Gesellschaften beeinträchtigen können. Auch sind mit der Wahrnehmung von humanitären Krisen zumeist von Normen geleitete Fragen hinsichtlich moralischer Obligationen zur Handlung verbunden. Menschenrechte werden so zum allgemeinen Schutzgut und damit zu einem Bestandteil von Wertvorstellung. Andererseits werden schwerwiegende Menschenrechtsverstöße in innerstaatlichen Konflikten nicht immer sofort wahrgenommen sondern bisweilen erst durch umfassende Medienberichterstattung registriert. Die Einordnung humanitärer Konflikte ist also nicht eindeutig. Auf dem Interessenspektrum sind sie

zwischen der zweiten Kategorie der kritischen Interessen und der dritten Kategorie der ernsthaften Interessen einzuordnen.³ Der Sicherheitsbegriff umfasst insgesamt die Definition von Bedrohung und den Fokus der Interessen, die von der Bedrohung tangiert werden können. Im Folgenden wird der Begriff der Strategie genauer erörtert.

Auf einem sehr abstrakten Niveau ist eine Strategie eine Handlungsanleitung für bestimmte Zwecke, eine Sicherheitsstrategie also eine allgemeine Anleitung, feindliche/ gegnerische Kräfte davon abzuhalten, die Durchsetzung und den Bestand eigener Interessen zu gefährden. Eine Strategie beinhaltet nach Schwarz die Fragen nach Zielen, Mitteln und Methoden von Sicherheitspolitik (vgl. Schwarz 1999, S. 22), analog benutzt Hurst die Begrifflichkeiten Objectives, Principles und Policies (vgl. Hurst 1999, S. 2; ähnlich Cimbala/ Sarkesian/ Williams 2002, 35). Zur Bestimmung des Verhältnisses zwischen Zielen, Mitteln und Methoden ist die Umschreibung des Begriffs "Grand Strategy" durch drei Fragen nach Posen und Ross hilfreich:

"What are the U.S interests; what are the threats to those interests; what are the appropriate remedies for those threats? In short, what is to be the [...] grand strategy of the United States?" (Posen/ Ross 1997, S. 100)

Näher gehend beschreibt dieses Verhältnis Lieber:

„Der Begriff ‚Grand Strategy‘ wird benutzt, um zu beschreiben, wie ein Staat die verschiedenen ihm zur Verfügung stehenden Mittel – militärische, wirtschaftliche, politische, technologische, ideologische und kulturelle – einsetzt, um seine allgemeine Sicherheit, Werte und nationalen Interessen zu schützen.“ (Lieber 2004, S 50)

Strategie umfasst demnach konkrete Ziele, den Zielen zugeordnete Mittel sowie Methoden des Einsatzes der Mittel. Eine Sicherheitsstrategie ist in diesem Sinne die Identifikation von zu schützenden Interessen und akuten bzw. latenten Bedrohungen, die dazu geneigt sind, diese Interessen zu gefährden. Des Weiteren sind konkrete Ziele genannt, die auf die langfristige Abwehr von Bedrohung hinauslaufen sowie Mittel, um diese Ziele zu erreichen. Methoden, die

³ Eine von Cimbala et al. am Rande angemerkte vierte Unterscheidung in so genannte periphere Interessen wird nicht beachtet, da sie zu weit von der Definition des benutzten Sicherheitsbegriffs entfernt liegt, als dass sie strategisch relevant ist.

den Rahmen für den Einsatz der Mittel abstecken, umschreiben wie die Mittel eingesetzt werden sollen. Insgesamt ist eine Sicherheitsstrategie also eine antizipierende Planung zur (kontinuierlichen) Vermeidung von Überraschung, Bedrohung und Zeitdruck (= Krise). Im Folgenden wird anhand der vorgestellten Begrifflichkeiten ein Analyseraster entlang der Achsen Entscheidung und Sicherheitsstrategie entwickelt.

2.4 Analyseraster für die Entscheidungstypen

Gemäß der methodischen Vorgabe von Haftendorn ergibt sich für die Achse Entscheidung eine Gegenüberstellung der idealtypischen Kategorien Planungsentscheidung und Krisenentscheidung. Eine immer abwechselnde Reihenfolge dieser Idealtypen erscheint nicht zwingend, da auch eine Abfolge von verschiedenen Krisenentscheidungen ohne neuerliche Planung oder umgekehrt, aufeinander folgende Planungsentscheidungen ohne Krisen, denkbar sind.

Die Achse Sicherheitsstrategie stellt sich anhand von Begriffen dar, die durch die jeweiligen konkreten Entscheidungen innerhalb der Amtsperioden der Präsidenten mit Inhalt aufgefüllt werden. Dabei handelt es sich um die Begriffe *Interessen*, *Bedrohungen*, *Ziele*, *Methoden*, *Mittel*. Interessen werden anhand der oben vorgestellten Dreiteilung in vitale, kritische und ernsthafte Interessen aufgefasst. In der Kategorie Bedrohung werden Ursachen für mögliche Einschränkungen der Interessen genannt. Zusammenfassend ergeben diese beiden Kategorien den *Sicherheitsbegriff*, der je nach Umfang des Interesses und der Bedrohungswahrnehmung als enger oder weiter Sicherheitsbegriff bezeichnet werden kann. Dabei legt eine Beschränkung auf vitale Interessen und entsprechenden Bedrohungen einen engen Sicherheitsbegriff nahe, während die Ausdehnung auf kritische und ernsthafte Interessen und deren Bedrohung auf einen erweiterten Sicherheitsbegriff schließen lassen. Mit der Kategorie Ziele wird angegeben, welches die angestrebten Zustände sind, die Sicherheit ermöglichen sollen. Dies können unter anderem bestimmte Rechtsnormen oder Formen des politischen Ausgleichs sein. Die Mittel beschreiben die Instrumente, mit denen die Ziele verfolgt werden, wobei hier die Schwelle zu militärischen Einsätzen bei

humanitären Konflikten von besonderem Interesse ist. Mit Methoden wird der grobe Rahmen benannt, in dem die Mittel angewendet werden. Das können sowohl der Modus der Truppenzusammenstellung (direkte/ indirekte militärische Konfrontation; Bodentruppen; Luftwaffeneinsätze) als auch multilaterale oder eher unilaterale Einsätze (Koalitionen, Organisationen, nur US-Soldaten) sein. Zudem ist in diesem Zusammenhang beachtenswert, in welcher Bandbreite ein möglicher Militäreinsatz (Konfliktspektrum) strategisch angedacht ist. Ein enges Konfliktspektrum umfasst eher Einsätze im Rahmen klassischer Kriege im Sinne sich gegenüberstehender Kontrahenten. Während ein breites Spektrum die gesamte Bandbreite militärische Möglichkeiten umfasst, also auch begrenzte Einsätze innerhalb von Staaten ohne eindeutige Feindbilder. Eine letzte Kategorie, das strategische Leitbild, fasst die Kategorien Ziele, Mittel und Methoden zusammen und bringt damit das generelle Prinzip, welches sich hieraus folgern lässt auf einen allgemeinen Begriff. Insgesamt ergibt sich anhand dieses begrifflichen Rasters ein tabellarisches Abbild, der aus den jeweiligen Planungsentscheidungen beziehungsweise Krisenentscheidungen ableitbaren sicherheitsstrategischen Konzepten. Das tabellarische Raster stellt sich wie in Tabelle 2 abgebildet dar.

Tabelle 2: Analyseraster Entscheidungstypen

	Planungsentscheidung	Krisenentscheidung	...
Interessen			
Bedrohungen			
Sicherheitsbegriff			
Ziele			
Mittel			
Methoden			
Strategisches Leitbild			

In dem nächsten Kapitel erfolgt anhand der erstellten Raster die Analyse der Sicherheitsstrategien im Bereich humanitärer Interventionen für den Zeitraum von 1990 bis 2004. Der Analyseteil beginnt zeitlich während der Amtszeit von George H. Bush und setzt sich in den folgenden Kapiteln chronologisch fort.

3. George H. Bush 1990 - 1993

Innerhalb des gewählten Untersuchungszeitraums stellte sich die Frage nach dem Umgang mit humanitären Konflikten zum ersten Mal in dem Fall von Menschenrechtsverletzungen des irakischen Regimes an rebellierenden Kurden im Norden Iraks in der Folge des Golfkrieges. In der folgenden Zeit setzte eine Diskussion um humanitäre Konflikte in Bosnien, Haiti und Somalia ein, die mit einer Entscheidung zur militärischen Intervention in Somalia ihren Höhepunkt fand. Um die Diskrepanz zwischen der strategischen Planung nach dem Irakkrieg und den Anforderungen, die durch humanitäre Konflikte gestellt wurden, zu verdeutlichen, wird zunächst die Planungsgrundlage nach dem Irakkonflikt erörtert. Anschließend werden die Krise, die sich über die Konflikte im Norden des Iraks, in Haiti und Bosnien sowie in Somalia erstreckte, und hieraus resultierende Krisenentscheidungen analysiert. Schließlich erfolgt der Abgleich, inwieweit getroffene Krisenentscheidungen sich in offiziellen Planungsentscheidungen wieder finden lassen.

3.1 Die Strategiekonzeption bis zum Ende des ersten Irakkrieges

Mit dem Ende des Kalten Krieges stellte sich zunächst das Problem einer neuen Positionierung US-amerikanischer Strategie, da die Rationalität der umfassenden Eindämmungspolitik gegenüber einem sowjetischen Expansionismus durch die zunehmende Entspannung gegenüber der Sowjetunion wegbrach (vgl. Rudolf/Wilzewski 1994, S. 432). Hoffnungen auf eine zunehmend kooperative Politik im Rahmen der UN und auf eine Zeit des Friedens verbanden sich mit der Angst eines möglichen Abstiegs der USA im internationalen System vor dem Hintergrund eines angenommenen Bedeutungsverlustes militärischer Mittel, welche als die Hauptquelle der dominanten Position der USA angesehen wurden.⁴

“The Prospect that economic power would increasingly displace military power in the post-cold war system, when combined with the dramatically

⁴ Ausgangspunkt dieser Annahmen ist die innerhalb der USA seit Ende der 80er Jahre geführte Debatte um den so genannten American Decline. Einen Einblick bietet der Sammelband von Kegley/ Wittkopf 1992

improved security of America's major allies, prompted the fear that in victory [of the cold war: Anm. d. Verf.] a decline in America's global position was all but inevitable." (Hendrickson/ Tucker 1992, S 6)

Bereits im Jahr 1989 begann der Prozess der Neuausrichtung der strategischen Planung, die mit National Security Review 12 in Auftrag gegeben wurde. Obwohl anfangs noch eine gewisse Unsicherheit hinsichtlich der Positionierung zur Sowjetunion zu beobachten ist, stellte Präsident George H. Bush in einer Rede vor der Generalversammlung der UN am 25.09.1989 klar heraus, dass die Chance zu einer kooperativen Politik unter dem Dach der UN von den USA aufgegriffen würde.

"It's [the United Nations: Anm. d. Verf.] not a panacea for the world's problems. But it is a vital forum where the nations of the world seek to replace conflict with consensus and it must remain a forum for peace [...]." (Bush, 25.09.1989)

Gleichzeitig betonte Bush, dass aus Sicht der US-Administration zwar die Gefahr globaler Kriege im Sinne der Blockkonfrontation gebannt, jedoch die Welt grundsätzlich nicht frei von Bedrohungen und Kriegen sei.

"We have not entered into an era of perpetual peace. The threats to peace that nations face may today be changing, but they've not vanished. In fact, in a number of regions around the world, a dangerous combination is now emerging: regimes armed with old and unappeasable animosities and modern weapons of mass destructions. This development will raise the stakes whenever war breaks out. Regional conflict may well threaten world peace as never before." (Bush, 25.09.1989)

Mit dieser Rede umriss Bush die Eckpunkte der neuen strategischen Planung, die sich an multilateralem Vorgehen und dem Versuch der Einhegung zwischenstaatlicher Gewalt durch die Durchsetzung von Recht und Freiheit orientieren sollte.

3.1.1 National Security Strategy 1990

Im März 1990 schließlich wurde mit der National Security Strategy (NSS) die offizielle strategische Linie vorgelegt. Dieses Papier ist durch die Umbruchphase bestimmt; es stellte somit zuallererst nur den Versuch dar, sich in einer neuen

Sicherheitsumgebung zu positionieren. Dabei sah sich die Administration zunächst vor noch offen stehenden Fragen gestellt:

“The security environment we face in the 1990s is more hopeful, but in many ways also more uncertain than any times in the past. [...] What will be America’s continuing leadership role [...]? What are the risks that today’s positive strategic trends will be reversed, and how can we take due account of them in our long-term planning?” (White House 1990, S. 7)

Klar scheint jedoch, dass sich die Administration nicht für einen Rückzug, sondern vielmehr für eine Aufrechterhaltung bzw. einen Ausbau der Führungsposition im internationalen System entschieden hat. Wichtigstes Interesse sei das Überleben der Vereinigten Staaten, die Aufrechterhaltung der freiheitlichen Werte und der Schutz amerikanischer Institutionen und Bürger. Auf der internationalen Ebene wurden das Interesse an einer sicheren und stabilen Welt, die Unterstützung politischer Freiheiten und Menschenrechte und der Ausbau von internationalen Organisationen angegeben. Weitere Interessen wurden mit der Schaffung eines internationalen Wirtschafts- und Handelssystems sowie der Aufrechterhaltung und dem Ausbau von politischen Beziehungen mit Verbündeten benannt (vgl. White House 1990, S. 2).

Konkrete Strategien wurden mit dem Adjektiv „vorläufig“ versehen, was signalisiert, dass weitere Änderungen vorgesehen waren, beziehungsweise dieses Papier nicht als Langzeitstrategie zu werten sein sollte. Dabei wurde betont, dass die Gefahr durch die Sowjetunion, obwohl noch nicht vollständig gebannt, sich verringert hätte und entsprechende Strategien ihr gegenüber nicht feindlich aufzufassen sein sollten.

“Our Response thus represents prudent caution, but the Soviet leadership and people should realize that it is a caution based on uncertainty, not on hostility.” (White House 1990, S. 2)

Letztlich blieb Abschreckungspolitik zur Verhinderung eines nuklearen Angriffs durch die Sowjetunion ein wesentlicher Bestandteil der Sicherheitsstrategie. Jedoch wurde erkannt, dass gerade auf dem afrikanischen Kontinent und allgemein in der (damals so genannten) Dritten Welt neue Konflikte zu erwarten seien, die vitale Interessen berühren könnten. Hierzu sei eine notwendige Anpassung der amerikanischen Streitkräfte vorzunehmen, so dass in

entsprechenden Krisen auch frühzeitig eingegriffen werden könne (vgl. White House 1990, S. 13f, 26). Obwohl betont wurde, dass derartige Konflikte zuerst politischer Lösungen bedürften und bei tatsächlichen Militäreinsätzen eher auf Einheiten verbündeter Nationen zurückgegriffen werden solle, findet sich in der Strategie gleichermaßen die Ausweitung des Konfliktspektrums auf Konflikte geringer Intensität (Low-Intensity Conflict). Die Möglichkeit das Militär nicht nur in zwischenstaatlichen Konflikten einzusetzen, stellte eine wesentliche Neuerung dar (vgl. White House 1990, S. 28).

Damit legte die Administration Bush auf einem abstrakten Niveau das Programm vor, welches sich auch in dem Vorgehen während des Irakkonflikts beobachten lässt. Das Interessenspektrum bezog sich vornehmlich auf vitale Interessen, also Sicherheit und Stabilität der USA und ihrer Verbündeten.

3.1.2 Der erste Golfkrieg

Am 01.08.1990 überfiel der Irak sein Nachbarland Kuwait. Bereits in der Nacht zum 02. August wurde durch die Sicherheitsrats Resolution (S/Res) 660 das Vorgehen des Iraks international geächtet. Nachdem erste politische Verhandlungen mit dem irakischen Präsidenten Saddam Hussein und auch der Aufbau militärischen Drucks durch Truppenverlegungen in den Golf ergebnislos blieben, kündigte Bush an, in der internationalen Gemeinschaft einen Konsens für weitergehende Maßnahmen des Sicherheitsrates vermitteln zu wollen. Am 29.11.1990 wurde mit der S7Res 678 eine Frist zum vollständigen Rückzug aus Kuwait bis zum 15. Januar 1991 gesetzt und andernfalls die Herstellung des Status quo ante unter der Androhung "all means necessary" mandatiert. Am 16. Januar 1991 setzte Präsident Bush den Kongress über das Scheitern politischer Mittel in Kenntnis und wendete sich mit einer Rede an die Öffentlichkeit, in der er militärische Operationen in Bezug auf den Irak ankündigte. Er betonte, dass der Irakkrieg nicht zu einem zeitlich ausgedehnten Einsatz mit hohen Verlusten kommen würde. Auch stellt er klar heraus, dass der Einsatz auf Grundlage internationalen Rechts und im Einklang mit den Entscheidungen des Sicherheitsrats stehe (vgl. Bush, 16.01.1991a; b). Der militärische Eingriff erfolgte

mit einer multilateralen Truppe unter der Führung von US-Generälen. Den irakischen Einheiten wurde ein massives Militäraufgebot entgegengesetzt, die Kampfhandlungen wurden am 27. Januar schließlich für erfolgreich beendet erklärt (vgl. Bush, 27.01.1991).

3.1.3 Eine neue Weltordnung?

Parallel zu der strategischen Planung entwarf Bush mit der zunächst nur rhetorisch vorgetragenen Vision der Neuen Weltordnung jedoch ambitionierte Ziele. Es wurden Werte wie internationales Recht und Demokratie herausgestellt, die zum Schutzgut von US-Interessen erklärt wurden. Auch die Förderung internationaler Organisationen lag in dem Interessenspektrum. Das Bedrohungsbild blieb jedoch eher klassisch durch die Gefahr von Souveränitätsverletzungen bestimmt. Insgesamt handelte es sich also um einen leicht erweiterten Sicherheitsbegriff, der sowohl vitale Interessen der eigenen Nation, als auch eine internationale Wertordnung einbezog (Bush, 25.09.1989).

Das Nebeneinander von Rhetorik und Strategie verband sich insgesamt zu einem multilateral abgestimmten Ansatz zur Vermeidung zwischenstaatlicher Gewalt, in dem politische Maßnahmen vor militärischen ausgereizt werden mussten. Bush verknüpfte vor dem Hintergrund des irakischen Überfalls auf Kuwait diese beiden Stränge auf einer gemeinsamen Sitzung beider Häuser des Kongresses:

“Out of this troubled times [...] a new world order [...] can emerge: a new era – freer from the threat of terror, stronger in the pursuit of justice, and more secure in the quest of peace. An era in which the nations of the world, East and West, North and South, can prosper and live in harmony. [...] A world where the rule of law supplants the rule of the jungle. A world in which nations share the responsibility for freedom and justice. [...] He [President Gorbachev: Anm. d. Verf.] and other leaders from Europe, the Gulf, and around the world understand that how we manage the crisis today could shape the future for generations to come. [...] America and the world must support the rule of law – and we will.” (Bush, 11.09.1990)

Zu Bedeutung der UN in diesem Konflikt:

“We now can point to five United Nations Security resolutions that condemn Iraq’s aggression. They call for Iraq’s withdrawal, the restoration of Kuwait’s

government, and categorically reject Iraq's cynical and self serving attempt to annex Kuwait. [...] We are now in sight of a United Nations that performs as envisioned by its founders. [...] The United Nations is backing up its words with action."(Bush, 11.09.1990)

Bush betonte klar, dass das Vorgehen im Irak im Einklang mit internationalem Recht verlaufen sollte und sich im Rahmen der UN die Chance böte, einen Modellfall für die zukünftige Gestaltung des internationalen Systems zu schaffen. Die Rhetorik des Präsidenten und das tatsächliche Vorgehen im Golfkrieg gingen damit über die in der vorangegangenen NSS formulierten strategischen Planung hinaus.

3.1.4 Strategische Konzeption nach dem Irakkrieg

Die strategische Konzeption nach dem Ende des Ost-West Konflikts ergibt sich aus einer Verbindung der NSS 1990, der Rhetorik Bushs und dem tatsächlichen Vorgehen im Irakkrieg. Das hauptsächliche Interesse blieb der Schutz der eigenen Gesellschaft, des politischen Systems und des Territoriums. Das Vorgehen im Irakkrieg zeigte zudem, dass die USA auch bereit waren, diese Interessen auch für andere Nationalstaaten im internationalen System zu vertreten. Zusammenfassend machte der Schutz der Souveränitätsnorm, also eine Orientierung an der Stabilität des internationalen Systems und damit am Status quo, das Hauptinteresse aus. Obwohl das Vorgehen am Golf als erfolgreiches Beispiel für eine mögliche Zusammenarbeit der ehemaligen Gegner im Kalten Krieg galt, blieb eine gewisse Skepsis gegenüber möglichen Richtungsänderungen in der Sowjetunion erhalten (vgl. White House 1990, S. 10). Die Erwartung zukünftiger Bedrohungen jedoch manifestierte sich an dem irakischen Überfall auf Kuwait – also Konflikte zwischen souveränen Staaten.

Die internationalistische Rhetorik Bushs und das tatsächliche Eingreifen für den Schutz von Souveränität eines anderen Staates ergibt ein ambivalentes Bild, das sich zwischen klassischen Stabilitätsinteressen und internationalen Normen aufspannt. Einschränkend muss jedoch angemerkt werden, dass die Intervention nicht zuletzt auch mit dem Zugang zu Ölquellen in der Region begründet wurde.

So lässt sich die Intervention am Golf auch als Schutz vitaler Interessen, also den Zugang zu für die USA wichtigen Ressourcen. lesen, was diese Ambivalenz weiter verstärkt (vgl. Mandelbaum 1991, S. 11; Loges 2004, S. 24ff).

Als Ziele benannte die NSS von 1990 – damals noch vorläufig – den Schutz von Menschenrechten, die Förderung von Demokratie und Freihandel sowie internationale Zusammenarbeit in Organisationen. In Bushs Rhetorik der Neuen Weltordnung wurden diese Ziele immer wieder aufgenommen, so dass ihnen eine gewisse Verbindlichkeit unterstellt werden kann (vgl. Hacke 2003, S. 495f). Jedoch blieb die Festlegung von Mitteln und Methoden insgesamt vage. Das konkrete Vorgehen im Irakkonflikt unterstrich zumindest das Bekenntnis zur Zusammenarbeit in internationalen Organisationen, in dessen Zusammenhang zuerst nach Ausreizung politischer Vermittlung militärische Mittel ergriffen wurden. Der Militäreinsatz wurde mit einer von den USA angeführten multinationalen Streitmacht ausgeführt, dabei ist jedoch zu konstatieren, dass die Operation im Irak eher nicht der Logik eines Konflikts geringer Intensität folgte. Vielmehr stellte der Irakkrieg einen konventionellen Konflikt mit einem starken Aufgebot an Streitkräften dar (vgl. Vuono 1991, S. 68). So fanden sich in der NSS 1990 angeführte Methoden frühzeitiger Einsätze mit geringer Intensität in der Realität bisher nicht wieder. Stattdessen wurde der Golfkrieg oftmals als eine erneute Bestätigung der Weinberger-Doktrin interpretiert und in der Folge oft als Weinberger-Powell-Doktrin bezeichnet (vgl. Daase, 1994, S. 378; Rudolf 2000, S. 301). Der frühere Verteidigungsminister Caspar W. Weinberger hatte im Jahr 1984 unter dem Eindruck der Erfahrungen in Vietnam und Libanon rigide Kriterien für den Einsatz von Streitkräften formuliert. So solle nur bei einer eindeutigen Bedrohung vitaler Interessen, klaren Zielen und dem festen Willen zum Sieg militärisch interveniert werden (vgl. Weinberger, 28.11.1984). Colin Powell, unter der Bushadministration Joint Chief of Staff (JCS), konkretisierte diese Vorgaben, indem er sich nach dem Irakkrieg für den Einsatz von überlegenen Mitteln und gegen begrenzte oder „chirurgische“ Angriffe unterhalb der Schwelle konventioneller Kriegsführung aussprach (vgl. Rudolf 2000, S. 301; Maass 2002, S. 51).

Tabelle 3 stellt eine Zusammenfassung der strategischen Konzeption direkt nach der Intervention zur Befreiung Kuwaits dar. Diese Konzeption wird als eine Verbindung der Rhetorik der Neuen Weltordnung, der NSS 1990 und dem Vorgehen im Irakkonflikt verstanden.

Tabelle 3

	Strategische Konzeption nach dem Irakkrieg 1991
Interessen	• Schutz der freiheitlichen Gesellschaft, des politischen Systems und des Territoriums • Schutz der Souveränitätsnorm/ Stabilität
Bedrohungen	• Unklarheit über mögliche Bedrohung durch SU • Unsicherheit durch regionale/ zwischenstaatliche Konflikte
<u>Sicherheitsbegriff</u>	• leicht erweitert: Vitale und kritische Interessen von Verbündeten und der eigenen Nation • insgesamt jedoch ambivalent: starre Souveränitätsnorm
Ziele	• Menschenrechte, Freihandel, Demokratie, internationale Organisationen
Mittel	• politische Vermittlung, internationale Zusammenarbeit • militärische Mittel als "Last Resort"
Methoden	• multilaterales Vorgehen • Konfliktspektrum bleibt unklar
<u>Strategisches Leitbild</u>	• noch unklar • rhetorisch: Neue Weltordnung

3.2 Krisenerscheinungen 1991 - 1992

In den folgenden Jahren engagierte sich die Bush-Administration in vier Konflikten, die sich jedoch von dem Irakkrieg, der von Bush als paradigmatischer Testfall für eine Neue Weltordnung bezeichnet wurde, grundsätzlich unterschieden. Dabei handelt es sich um die Interventionen im Norden und Süden Iraks, die Konflikte in Bosnien und Haiti, sowie die Intervention in Somalia.

3.2.1 Operation Provide Comfort und Southern Watch⁵

Der erste Konflikt stand in einem direkten Zusammenhang mit dem vorangegangenen Irakkrieg: Durch die Schwächung des irakischen Regimes und nach mehr oder weniger direkten Aufforderungen Bushs an das irakische Volk, Saddam Hussein zu stürzen (vgl. bsp. Bush, 01.03.1991), kam es im Norden und Süden des Landes zu sezessionistischen Aufständen. Die Reaktion Husseins war eine schnelle und gewaltsame Niederschlagung der Rebellionen mit massiven militärischen Mitteln, wobei das Vorgehen auch systematische Zerstörungen von Dörfern und die Vertreibung der Zivilbevölkerung einbezog (vgl. Hess 2001, S. 217). In der Konsequenz kam es zu immensen Flüchtlingsbewegungen der kurdischen Bevölkerung in benachbarte Staaten, hauptsächlich aber in die Berge im Süden der Türkei (vgl. Tesón 1997, S. 235). Da die Wahrung der regionalen Stabilität der Region im Vordergrund stand, wurde eine militärische Unterstützung der Rebellen nicht in Betracht gezogen. Ein zersplitterter und noch weiter geschwächter Irak, so die Befürchtung der Bush-Administration, würde die relative Position Irans stärken und damit einer friedlichen Entwicklung des Nahen Ostens entgegenstehen. Zudem erschien die Aussicht auf ein unabhängiges Kurdistan aus Sicht der Türkei, die ihrerseits ebenfalls Konflikte mit sezessionistischen kurdischen Gruppen hatte, als zusätzlicher Brandherd (vgl. Hurst 1999, S. 121f). Die Lage der Flüchtlinge verschlechterte sich zusehends, im März kursierten Zahlen von bis zu 1000 sterbenden Flüchtlingen pro Tag. Gleichzeitig appellierte die Türkei immer nachdrücklicher an eine Rückführung der Flüchtlinge, bevor sich die Rebellion möglicherweise auch auf türkisches Staatsgebiet ausweitete. Die Bemühungen der Bush-Administration beschränkten sich zunächst auf Verurteilungen des irakischen Vorgehens sowie Verstärkungen der Hilfslieferungen, die jedoch durch die klimatischen Verhältnisse und die geographische Unzugänglichkeit der Region kaum effektiv an Bedürftige verteilt werden konnten. So sagte Bush am 03.04.1991:

“I also want to condemn in the strongest terms continued attacks by Iraqi Government forces against defenceless Kurdish and other Iraqi civilians.

⁵ Da der Fokus der Arbeit nicht auf einer ausführlichen Darstellung und Analyse der Konflikte liegt, können hier nur Aspekte aufgegriffen werden. Umfassendere Auseinandersetzungen mit den Interventionen im Norden und Süden des Irak bieten Hurst (1999) und Power (2003).

[...] I call upon Iraq's leaders to halt these attacks immediately and allow international organizations to go to work inside Iraq to alleviate the suffering and to ensure that humanitarian aid reaches needy civilians. As a result of these cruel attacks, Turkey is now faced with a mounting refugee problem.” (Bush, 03.04.1991)

Nachdem am 05.04.1991 mit der S/Res 688 das Vorgehen Husseins international geächtet und die Flüchtlingsströme als internationale Bedrohung aufgefasst wurden, begann sich langsam eine militärische Option abzuzeichnen. Anzumerken ist, dass sich die Resolution jedoch nicht explizit auf Kapitel VII der UN-Charta bezog, sondern eher zwischen Kapitel VI und VII⁶ stand und dass sich der militärische Arm der US-Administration vorerst gegen ein militärisches Vorgehen aussprach (vgl. Wheeler 2002, S. 146; 150). Nachdem Hilfsanstrengungen zwar nochmals verstärkt wurden, aber weitgehend wirkungslos blieben, wurde am 16.04.1991 schließlich mit der Einrichtung von Schutzzonen für heimkehrende Flüchtlinge eine Entscheidung für den Einsatz von Soldaten getroffen (Operation Provide Comfort). In der Öffentlichkeit wurde das Vorgehen vor allem mit humanitären Beweggründen erklärt.

“[...] I think the humanitarian concern, the refugee concern is so overwhelming that there will be a lot understanding about this [intervention: Anm. d. Verf.].” (Bush, 16.04.1991).

Die Schutzzonen sahen vor, bestimmte Gebiete unter Bewachung einer multinationalen Truppe zu stellen, wobei die USA mit über 18000 Soldaten das Hauptkontingent stellten. Zudem wurde das Gebiet nördlich des 36. Breitengrades zur Flugverbotszone für den Irak erklärt. Am 15. Juli wurde die Operation an die UN übergeben (vgl. Tesón 1997, S. 238). Am 26. August des Jahres erfolgte zum Schutz der Schiiten südlich des 32. Breitengrades mit der Operation Southern Watch eine Intervention mit ähnlichen Vorgehensweisen.

Der Kurdenkonflikt stellte somit in erster Linie einen innerstaatlichen Herrschaftskonflikt dar, dessen humanitäre Folgen als Bedrohung für die internationale Stabilität und Sicherheit bewertet wurden. Obwohl die Intervention von der US-Regierung öffentlich vor allem humanitär legitimiert wurde, lässt sich

⁶ Während ein Mandat nach Kapitel VI der UN-Charta den Einsatz von Gewalt ausschließlich zu Selbstverteidigungszwecken erlaubt, impliziert ein Mandat nach Kapitel VII zu dessen Durchsetzung auch die Anwendung von militärischen Zwangsmitteln.

letztlich auch die Sicherung staatlicher Souveränität als Rationale zu dem Einsatz herauslesen. So sollte mit dieser Operation kein Präzedenzfall für humanitäre Operationen geschaffen werden, jedoch setzte in der Folge eine rege Diskussion über eine mögliche Neubewertung von Menschenrechten gegenüber der Souveränitätsnorm ein (vgl. Ramsbotham/ Woodhouse 1996, S. 79; Daase 1994, S. 367; Stedman 1993, S. 6f)

3.2.2 Der Jugoslawienkonflikt⁷

Aus dem Zerfall der ehemaligen Republik Jugoslawien, welcher mit den Unabhängigkeitserklärungen von Slowenien und Kroatien im Juni 1991 ihren Anfang nahm, entstand der zweite Konflikt, mit dem die Regierung umzugehen hatte. Die jugoslawische Armee und serbische Milizen versuchten, die Spaltung Jugoslawiens zu verhindern. Zwar wurde durch die S/Res 713 ein umfassendes Waffenembargo ausgesprochen, jedoch spitzte sich die Lage mit der Sezession Bosniens im Januar 1992 dramatisch zu und griff auch auf dieses Gebiet über (vgl. Tesón 1997, S. 263). Zum Einen hatte der Konflikt durch die direkte militärische Einmischung des Regimes Milosevic mit der jugoslawischen Armee auf mittlerweile international anerkannte Nationalstaaten eine zwischenstaatliche Komponente, aber auch bürgerkriegsähnlichen Beschaffenheit durch kriegsähnliche Aktivitäten bosnisch-serbischer Gruppen um Karadzic. Zum anderen waren Menschenrechtsverletzungen wesentlicher Bestandteil des Konflikts. Die Gewalt wurde gezielt auf unter anderem Vergewaltigung, Vertreibung und Vernichtung bosnisch-muslimischer Bevölkerungsteile ausgerichtet (vgl. Ramsbotham/ Woodhouse 1996, S. 170). Bereits im Februar 1992 wurde mit der SR-Resolution 743 eine internationale Peacekeepingtruppe (UNPROFOR⁸) mandatiert, die jedoch angesichts eher fragiler oder gar nicht erst vorhandener Friedensschlüsse und weit verbreiteter Menschenrechtsverletzungen hoffnungslos überfordert war. Das Mandat der Operation wurde anschließend bis Oktober 1992 dreimal

⁷ Umfassende Analysen des Jugoslawienkonflikts finden sich bei Woodward (1995) und Durch/ Schear (1997). Detaillierte Betrachtungen der US-Jugoslawienpolitik bieten Paulsen (1995) und Daalder (2000).

⁸ Die UNPROFOR wurde im Laufe der Zeit in drei regionale Kommandos unterschieden. UNPROFOR I war in Kroatien stationiert, UNPROFOR II in Bosnien und UNPROFOR III in Mazedonien.

erweitert, ohne jedoch substantielle Verbesserungen der Situation zu erreichen. Zwar zog sich die jugoslawische Armee größtenteils aus aktiven Auseinandersetzungen zurück, betrieb jedoch eine Politik der Bewaffnung paramilitärischer Einheiten von in den Konfliktgebieten ansässigen Serben. Trotz der anwesenden UN-Truppe, die nur zur Selbstverteidigung ausgestattet war und nicht aktiv in Kämpfe eingreifen konnte, fanden weiterhin ethnische Säuberungen und systematische Vertreibungen statt (vgl. Ramsbotham/ Woodhouse 1999, S. 278f).

Gleichzeitig wurde in der internationalen Gemeinschaft, durch die anfängliche Marginalisierung der humanitären Komponente als Randerscheinung eines chaotischen Bürgerkrieges, die Möglichkeit eines robusteren Mandats nicht in Betracht gezogen, beziehungsweise bewusst außen vor gelassen (vgl. Paulsen 1995, S. 80; Woodward 1995, S. 285). Spätestens im Sommer 1992 wurde durch die Entdeckung von Internierungslager die Politik der ethnischen Säuberungen auch in der Öffentlichkeit bekannt, was jedoch nicht zu unmittelbaren Reaktionen führte. Die UNPROFOR beschränkte sich unter Wahrung ihrer Unparteilichkeit auf die Auslieferung von Hilfsgütern, während die Menschenrechtsverletzungen an der Zivilbevölkerung unvermindert anhielten (vgl. Wheeler 2002, S. 250). Die Bush-Administration war zwar relativ früh in internationalen Bemühungen zur Lösung der Krise im ehemaligen Jugoslawien involviert und verurteilte die Regierung Serbien-Montenegros als Verursacher der humanitären Misslage. Allerdings beschränkte sie sich auf finanzielle Hilfe, Beteiligung an politischen Vermittlungsinitiativen und auf die Umsetzung des Embargoregimes der UN (vgl. Fitzwater, 28.05.1992; Bush, 30.05.1992). Obwohl sich die USA bereits im Frühjahr 1992 verstärkt für die internationale Anerkennung der Souveränität der jugoslawischen Teilstaaten einsetzte, überließ die US-Administration die Hauptverantwortung für eine konstruktive Konfliktbearbeitung der EG⁹ und den UN (vgl. Durch/ Schear 1997, S. 200; Woodward 1995, S. 302). Hierbei wurden weitergehende militärische Maßnahmen im Rahmen der UN grundsätzlich nicht

⁹ Paulsen bemerkt angesichts selbstbewusster Äußerungen hochrangiger Vertreter der EG, dass in Europa der Wunsch bestanden habe, „[...] europäische Probleme ohne die Weltmacht Amerika zu lösen.“ (Paulsen 1995, S. 39)

ausgeschlossen, allerdings erteilte Bush einer Beteiligung von US-Truppen eine klare Absage:

“So, it is highly complex. The American people must not be misled into thinking that there is some quick and easy military answer to this highly complex question. [...] We are not going to get bogged down in some guerrilla warfare. [...]” (Bush, 08.08.1992)

Auch angesichts des nahenden Winters und der damit vermuteten Verschlechterung der humanitären Lage war Bush zu keiner grundlegenden Kursänderung bereit, betonte allerdings die humanitären Anstrengungen wesentlich zu erhöhen und sich für Flugverbotszonen einzusetzen (vgl. Bush, 02.10.1992). Diese Flugverbotszonen wurden schließlich mit der S/Res 781 vom 09.10.1992 eingerichtet, jedoch verhinderten Befürchtungen vor Vergeltungsschlägen an UNPROFOR Truppen die Mandatierung einer gewaltsamen Durchsetzung (vgl. Paulsen 1995, S. 99; Stedman 1993, S. 12). Insgesamt lässt sich das Vorgehen der Bush-Administration als eher symbolische Politik definieren, die einerseits betont im Rahmen der UN und der internationalen Gemeinschaft blieb und andererseits durch öffentlichkeitswirksame Hilfsmaßnahmen einem medial induzierten Handlungsdruck entgegenzuwirken versuchte (vgl. Paulsen 1995, S. 16). Trotz der fehlenden Bereitschaft der USA substantielle Beiträge zu leisten, war die UNPROFOR bereits Ende 1992 die größte UN-Mission (vgl. Boutros-Ghali 1992/93, S. 90).

3.2.3 Der Staatsstreich in Haiti¹⁰

Mit einem Staatsstreich des Militärs um Raoul Cedras am 30.09.1991 gegen die im Jahr zuvor demokratisch gewählte Regierung von Präsident Jean Baptiste Aristide wurde eine Welle von Vertreibung und Morden initiiert, die sich hauptsächlich gegen Anhänger Aristides richtete. Aristide sah sich gezwungen, zu fliehen und fand Exil in den USA. Der innerstaatliche Konflikt in Haiti war somit durch gezielte Menschenrechtsverletzungen an politischen Gegnern, aber auch durch massive interstaatliche Flüchtlingsströme gekennzeichnet (vgl. Aguirre/

¹⁰ Einen detaillierten Überblick über den Konflikt bietet Brune (1998). Die US-Politik bezüglich des Konflikts in Haiti beschreiben umfassend Böckenförde (2003) und Malone (1998).

Sanahuja 1996, S. 166; Ramsbotham/ Woodhouse 1999, S. 107). Der Sicherheitsrat blieb zunächst untätig, da dessen Mitglieder die Ansicht vertraten, der Konflikt sei eine innere Angelegenheit Haitis und stelle keine Bedrohung des internationalen Friedens dar. Lediglich in der Generalversammlung wurden zwei Resolutionen am 11.10.1991 und 17.12.1992 verfasst, in denen die Machtübernahme durch Cedras und die Menschrechtssituation als unrechtmäßig und abscheulich verurteilt wurden (vgl. A/RES/46/7; A/RES/46/138). Im Rahmen der Organisation Amerikanischer Staaten (OAS) wurde bereits am 02. Oktober der Staatsstreich verurteilt und die Empfehlung zu Wirtschaftssanktionen ausgesprochen, die von Bush mit der Executive Order (EO) 12775 vom 04.10.1991 umgesetzt und am 28. Oktober mit der EO 12779 noch einmal verschärft wurden. Das Interesse der USA benannte Bush zunächst mit der Wiederherstellung der gewählten Demokratie in Haiti (vgl. Bush, 04.10.1991a). Ein entschiedeneres Vorgehen oder gar eine Militäroperation der USA war zu diesem Zeitpunkt ausgeschlossen (vgl. Böckeförde 2003, S. 208).

In der Folge verstärkten sich die Flüchtlingsbewegungen in benachbarte Staaten, wobei sich ein Großteil in Richtung USA konzentrierte. Bis Mai 1992 war ein stetiger Anstieg von Flüchtlingen zu verzeichnen, insgesamt wurden mittlerweile ca. 34000 Boat People von der US-Küstenwache aufgegriffen (vgl. Haass 1999, S. 47). Die innenpolitisch durchaus kontrovers diskutierte Reaktion von Bush war die Einführung einer rigorosen Abschiebe- und Rückführungspraxis von auf See aufgegriffenen Flüchtlingen, bei gleichzeitiger Aufstockung der finanziellen Mittel für humanitäre Hilfe (vgl. Böckenförde 2003, S. 210f). Gerechtfertigt wurde diese Praxis mit den Gefahren für die flüchtenden Menschen, deren Boote nicht für eine Flucht über den Seeweg ausgestattet seien (vgl. Bush, 24.05.1992). Obwohl eine Beobachtermission der OAS im August 1992 keine Verbesserung der Lage feststellen konnte und die Konfliktparteien in Haiti keine Kooperationsbereitschaft erkennen ließen, wurden restriktivere Maßnahmen nicht eingeläutet. Damit verblieb die Politik Bushs während des Konflikts in Haiti im Verhältnis zu Bosnien auf einem noch niedrigeren Level des Engagements.

3.2.4 Staatszerfall in Somalia¹¹

Der Staatszerfall in Somalia 1991 nach dem Sturz des Regimes Siad Barre führte zu einem innerstaatlichen Herrschaftskonflikt zwischen einer Vielzahl von Parteien, von denen sich die wohl prominentesten bewaffneten Gruppen um den selbsternannten Interimspräsident Ali Mahdi und dem Warlord Mohammed Farah Aidid in der Landeshauptstadt Mogadischu gegenüberstanden (Eikenberg 1993, S. 1062). Im Zuge der sich verschlimmernden humanitären Lage der Bevölkerung mit ca. 1 Million Flüchtlingen und fast 5 Millionen Menschen, die von Unterernährung und Seuchen bedroht waren, engagierte sich die UN in Koordination mit der Organisation für afrikanische Einheit (OAU) um humanitäre Hilfe und vermittelte bis 1992 einen Waffenstillstand. Zu dessen Überwachung und zum Schutz von Hilfslieferungen wurde im April des Jahres eine Mission der UN (UNOSOM) entsendet (vgl. Clark 1993, S. 112). Jedoch erwies sich der Waffenstillstand als wirkungslos und die Lage war weiterhin von Unsicherheit und Gewalt gekennzeichnet, so dass die Auslieferung von Hilfsgütern schließlich nahezu unmöglich wurde (vgl. Wheeler 2002, S. 176). Gegen Mitte des Jahres waren schließlich ca. 1,5 Millionen Menschen von einem direkten Hungertod bedroht, ohne dass die UNOSOM in der Lage war, angesichts der weiter eskalierenden Situation ihrem Mandat nachzukommen. Der Staatszerfall in Somalia war damit ein innerstaatlicher Konflikt zwischen rivalisierenden Gruppen, die neben den Hauptparteien um Mahdi und Aidid von zahlreichen Clans und Sub-Clans gestellt wurden. Die humanitäre Lage offenbarte sich insbesondere dadurch als prekär, dass zwar Hilfslieferungen im großen Ausmaß in Mogadischu ankamen, jedoch zum größten Teil von den bewaffneten Gruppen direkt am Hafen oder während der Auslieferung geplündert wurden (vgl. Tesón 1997, S. 242f; Hirsch/ Oakley 1995, S. 31). Die sich immer weiter verschlechternde Sicherheitslage führte schließlich dazu, dass die nur zur Selbstverteidigung mit leichten Waffen ausgestattete UN-Mission lediglich die Kontrolle über den Flughafen behielt (vgl. Wheeler 2002, S. 178).

¹¹ Eine umfassende Darstellung und Analyse der Ereignisse in Somalia findet sich bei Hirsch/ Oakley 1995.

Im Zuge dieser Entwicklung kam es zur Krise (im oben definierten Sinne), die einen Entscheidungsdruck erzeugte und letztlich zu einer militärischen Intervention der USA in Somalia führte. Im Folgenden werden zunächst die Bestandteile der Krise genauer analysiert, anschließend die Krisenentscheidung zu Somalia systematisch erörtert.

3.2.5 Krise 1992

Eine Krise gemäß der eingangs vorgestellten Kriterien Bedrohung, Überraschung und Zeitdruck entwickelte sich durch das Zusammenspiel der tatsächlichen Geschehnisse vor Ort (realpolitische Ebene) und der politischen Reaktionen innerhalb der USA (strategische Ebene).¹² Die Entwicklung der Krise erreicht über die Zeit hinweg einen kritischen Punkt, der die Administration schließlich dazu veranlasst, von ihrer eher passiven Linie abzuweichen und einen neuen Kurs einzuschlagen. In dem Fall Somalia hat erst das Zusammenwirken von Dynamiken der beiden Ebenen letztlich zu einer Interventionsentscheidung geführt (vgl. ähnlich Western 2002, S. 139).

Die zuvor erarbeitete strategische Planung hat innerstaatliche Konflikte, die zu verstärktem Leid bei Nichtkombattanten führen, oder aber direkt auf die Bekämpfung bestimmter Teile der Zivilbevölkerung abzielen, nicht antizipiert. Allgemeiner formuliert lässt sich sagen, dass die Administration in jedem der Konflikte unvorbereitet, also ohne strategische Planungsgrundlage, Entscheidungen treffen musste. Dabei ist anzumerken, dass sich vor dem Ende des Ost-West Konflikts die Frage nach Interventionen innerhalb souveräner Staaten nicht unter humanitären Vorzeichen stellte. Vielmehr stand zuvor die Frage nach strategischen Vor- und Nachteilen militärischer Aktivitäten im Rahmen der Blockkonfrontation im Vordergrund (vgl. Loges/ Menzel/ Ulbricht 2003, S. 19). Zwar setzte bereits im Vorfeld des Irakkrieges in Bushs Rhetorik ein Umdenken in Richtung multilateraler Zusammenarbeit im Rahmen der UN ein, und es wurden

¹² Obwohl bereits im Kapitel 2.2 ausführlich auf den Krisenbegriff eingegangen wurde, soll angemerkt werden, dass es sich bei dem hier verwendeten Krisenbegriff eben nicht ausschließlich um existenzielle Bedrohungen vitaler Interessen handelt. Vielmehr werden vor allem Fragen des strategischen Anspruches und der ergriffenen realen Politik betrachtet. Hieraus resultierende Diskrepanzen, die in Entscheidungsdruck resultieren, werden als Krisen aufgefasst und können somit auch auf strategischer sowie realpolitischer Ebene nachgewiesen werden.

neue Wege zur konstruktiven Bearbeitung von Konflikten gesucht, allerdings herrschte wenig Klarheit über den konkreten Umgang mit Situationen, in denen massive Menschenrechtsverletzungen feste Bestandteile von Konflikten waren. David Forsythe betont, dass die Entscheidungen zu Truppeneinsätzen im Fall der Kurdenproblematik und in Somalia relativ kurzfristig und ohne eine zuvor erarbeitete systematische Linie, also eher unter pragmatischen Gesichtspunkten, erfolgten (vgl. Forsythe 1997, S. 273). In diesem Sinne kann auf der strategischen Ebene von Überraschung gesprochen werden, da zuvor konzipierte Planungsentscheidungen eben keine „Hilfestellung“ für die Bearbeitung der gewissermaßen als „neu“ geltenden Konflikte gaben.

Obwohl keiner der vorgestellten Konflikte eine Bedrohung vitaler Interessen der USA im engeren Sinne darstellte, lässt sich zumindest für die Intervention im Anschluss an den Irakkrieg festhalten, dass ein deutlicher Bezug zu dem Interesse an der Erhaltung regionaler Stabilität hergestellt wurde. Auch wenn später bei den Konflikten im ehemaligen Jugoslawien, in Haiti und in Somalia das Stabilitätsargument eine wichtige Rolle gespielt hat, so stand primär die humanitäre Komponente im Vordergrund. In Haiti wurde zusätzlich die Wiederherstellung von Demokratie thematisiert. Als jedoch klar wurde, dass es sich bei dem Jugoslawien-Konflikt nicht um willkürliche Gewalt, sondern um eine Politik der ethnischen Säuberung durch serbische Einheiten handelte, wurde in Teilen der Administration verstärkt die Sorge um die regionale Stabilität vorgetragen, da massive Flüchtlingsströme erwartet wurden (vgl. Western 2002, S. 127f). Der Aspekt der Bedrohung lässt sich zunächst auf der Ebene der strategischen Planung feststellen: Durch die Thematisierung der humanitären Komponente der Konflikte wurde das Interessenspektrum der zuvor erarbeiteten Planung deutlich erweitert, die vorangegangene Planung also in Frage gestellt. Andererseits wurde durch die Feststellung der Bedrohung regionaler Stabilität auch eine tatsächliche Gefahrenlage konstatiert, also ebenfalls die realpolitische Ebene tangiert.

Der Zeitdruck baute sich letztlich vor allem an den Konflikten im ehemaligen Jugoslawien und in Somalia auf. Haiti hingegen wurde während des Jahres 1992 eher nebensächlich behandelt (vgl. Böckenförde 2003, S. 208f). Ein erster Anstieg

des Drucks begann im Juni 1992 mit der Veröffentlichung eines Telegramms des damaligen US-Botschafters in Kenia, Smith Hempstone Jr., in dem das menschliche Leiden in den Flüchtlingslagern an der Grenze zu Somalia eindringlich geschildert wurde (vgl. Clark 1993, S. 119; Baum 2004, S. 200). Die Veröffentlichung wurde vor allem durch Befürworter einer interventionistischen Politik im Außenministerium um Andrew S. Natsios lanciert. Währenddessen begann an verschiedenen Stellen eine systematische Aufarbeitung der Fakten des Konflikts, wodurch die Dringlichkeit einer humanitären Unternehmung in Somalia unterstrichen wurde (vgl. Western 2002, S. 124, 126). Gegen Ende des Sommers 1992 setzte mit der Entdeckung von Internierungslagern für die bosnisch-muslimische Bevölkerung eine öffentlichkeitswirksame Berichterstattung über das Leiden der Menschen im ehemaligen Jugoslawien ein (vgl. Woodward 1995, S. 296). Obwohl anschließend Serbien als Hauptaggressor identifiziert wurde, stand eine militärische Intervention nicht zur Debatte. In der Abwägung über einen militärischen Einsatz behielten hochrangige Berater im National Security Council (NSC) und die Joint Chiefs of Staff um Colin Powell mit ihrer interventionsskeptischen Haltung zunächst die Oberhand (vgl. Hirsch/ Oakley 1995, S. 37).

Als Versuch, sich kurz vor der Präsidentschaftswahl von der zunehmenden Kritik von Befürwortern einer Intervention zu befreien, ist der Beginn einer breiten Kampagne zur Verstärkung der Bemühungen in Somalia im August 1992 zu sehen (vgl. Baum 2004, S. 203). Neben der Bereitstellung von zusätzlichen finanziellen Mitteln und Hilfsgütern, wies Bush das Verteidigungsministerium an, logistische Kapazitäten für den Transport von zusätzlichen Sicherheitskräften in das Krisengebiet anzubieten und ernannte Andrew Natsios zum Sonderkoordinator für Somalia-Hilfe. Zudem sollte UN-Botschafter Edward Perkins in der UN Verhandlungen für eine Resolution zur Mandatierung weitergehender Maßnahmen zur Auslieferung von Hilfsgütern aufnehmen (vgl. Fitzwater, 14.08.1992). Zu vermuten ist, dass pro-interventionistische Kräfte durch diese Maßnahmen erheblichen Auftrieb erhalten haben.

In Erwartung des Winters in Jugoslawien fokussierte sich bereits im September 1992 die Medienberichterstattung auf Bosnien; Somalia geriet zunächst in den

Hintergrund. Gleichzeitig kam Bush angesichts der anstehenden Präsidentschaftswahlen zusätzlich unter Druck. Forderungen des demokratischen Kandidaten William J. Clinton nach einem härteren Vorgehen in Bosnien und Somalia (vgl. Bush, 07.08.1992; Presidential Debate, 11.10.1992), ließen die zögerliche Politik der Administration in einem schlechten Licht erscheinen (vgl. Western 2002, S. 131). Dazu trug zusätzlich die sich über das ganze Jahr immer wieder prominent vorgetragene Rhetorik der Neuen Weltordnung bei (vgl. exemplarisch Bush, 31.01.1992; 21.09.1992), die zwar auf ein erhöhtes Engagement hoffen ließ, doch zunächst keine konkreten Handlungen nach sich zog (vgl. Paulsen 1995, S. 101). Der zeitnahen Veröffentlichung der „Agenda for Peace“ von Boutros-Ghali¹³ und der in Aussichtstellung von potentiellen US-Beiträgen zum UN-Peacekeeping, stand damit ein möglicher Verlust der außenpolitischen Glaubwürdigkeit der Bush-Administration gegenüber (vgl. Wheeler 2002, S. 181; Hurst 1999, S. 221). Im Oktober schließlich verband sich mit der von Clinton gewonnenen Präsidentschaftswahl die Erwartung, dass sich die interventionistischen Kräfte in der Administration langfristig durchsetzen würden. Angesichts der Wirkungslosigkeit des verstärkten Engagements der Administration in Somalia, setzten zeitgleich verschiedene Kampagnen von Hilfsorganisationen und Kritik durch den UN-Generalsekretär Boutros Boutros-Ghali ein, woraufhin auch die mediale Berichterstattung vereinzelt wieder Somalia thematisierte (vgl. Robinson 2001, S. 953; Durch 1997b, S. 319). Durch die weiterhin rigorose Ablehnung einer Intervention seitens JCS Powell, gerieten er und seine Berater in gezielte Kritik (vgl. Western 2002, S. 133ff). Gegen Ende des Monats begann auch Bush, der sich einerseits durch die Tragödie in Somalia persönlich betroffen zeigte, andererseits aber auch die Glaubwürdigkeit seiner Rhetorik der Neuen Weltordnung untermauern und ein „außenpolitisches Erbe“¹⁴ hinterlassen wollte, gegenüber seinen Beratern den Wunsch nach einem verstärktem Vorgehen zu äußern. Durch das Zusammenspiel von öffentlicher Kritik an dem Vorgehen in Bosnien und Somalia, wiederholter Anfragen des scheidenden und des neu gewählten Präsidenten sowie immer lauter werdenden

¹³ Einen Einblick in die „Agenda for Peace“ und eine kurze Bestandsaufnahme der Peacekeeping-Aktivitäten der UN bietet Boutros-Ghali (1992/93) in einem Artikel in *Foreign Affairs*.

¹⁴ So z.B. Baum 2004: „Even after the election, President Bush may well have been motivated by a desire to leave office on a high note, while preserving his historical legacy as a great foreign policy president“ (S. 199)

Stimmen von Befürwortern aus Administration und Kongress, erreichte der Druck auf den militärischen Arm der Administration einen kritischen Punkt. Schließlich lenkte Powell am 21.11.1992 mit der Entscheidung, dass eine Intervention in Somalia machbar sei, ein und sorgte damit für einen Kurswechsel (Hirsch/ Oakley 1995, S. 43). Jon Western hält dabei fest, dass wesentliche Kriterien bei der Entscheidung für Somalia der öffentliche und politische Zuspruch, sowie die Möglichkeit des Einsatzes überlegener Streitkräfte gespielt habe. Damit wird das Festhalten der militärischen Berater an der „Weinberger-Powell-Doktrin“ deutlich (vgl. Western 2002, S. 136ff; Lock-Pullan 2003, S. 136). Am 25. November schließlich entschied sich Bush vor diesem Hintergrund für eine Intervention in Somalia.

“The president’s decision was directly linked to the cumulative pressure to take action on both Somalia and Bosnia. It was also tied to the fact that the Joint Chiefs were prepared to support the action and that the military commanders had some believe that they could effectively mitigate the famine [in Somalia: Anm. d. Verf.]” (Western 2002, S. 137)

Die Entscheidung für eine Intervention in Somalia und gegen ein härteres Vorgehen in Bosnien ist also vor allem durch einen gewissen Pragmatismus gekennzeichnet, da ein militärisches Vorgehen im ehemaligen Jugoslawien schlichtweg als zu riskant und kostspielig galt (vgl. Durch 1997b, S. 318f; Hurst 1999, S. 224).¹⁵ Der Zeitdruck äußerte sich insgesamt durch eine Vermischung von Kritik auf der strategischen Ebene und der sich weiter zuspitzenden Konflikte in Bosnien und Somalia. Der Konflikt in Haiti hingegen nahm eine eher untergeordnete Rolle ein. Eine systematische Zusammenfassung der Krise stellt Tabelle 4 dar.

¹⁵ Damit wird davon ausgegangen, dass die Entscheidung zu dieser Intervention nicht in erster Linie durch medial induzierten Druck – also den s.g. CNN-Effekt – getroffen wurde (zustimmend: Robinson 2001).

Tabelle 4:

	Krise 1992
Bedrohung	• internationale Stabilität und Sicherheit (realpolitische Ebene) • Werte durch die Auswirkungen humanitärer Konflikte (strategische Ebene)
Überraschung	• „neuer“ Typ von Konflikt; keine vorgesehen Reaktionsmuster (strategische Ebene)
Zeitdruck	• seit Nord-Irak über Haiti, Bosnien und Somalia ansteigend (beide Ebenen) • Wahrnehmung der sich verschlechternden Lage der Konflikte in Bosnien und Somalia seit 1992 (realpolitische Ebene) • zunehmende Kritik am Festhalten an konventionellen Strategien (strategische Ebene)

3.3 Krisenentscheidungen 1992

Im Dezember schließlich unterbreitete die Bush-Administration der UN das Angebot, eine multinationale Militäroperation in das Krisengebiet zu schicken, um ein sicheres Umfeld für die Auslieferung humanitärer Hilfe zu schaffen. Mit der S/Res 794 vom 04. Dezember wurde die Entsendung der von den USA mit 25000 eigenen Soldaten angeführten United Task Force (UNITAF) mandatiert und bereits am 08. Dezember eingesetzt. Bush begründete die mit Restore Hope betitelte Intervention hauptsächlich humanitär:

“We’re able to ease their suffering. We must help them live. We must give them hope. America must act. [...] Only America has the global reach to place a large security force on the ground in such a distant place quickly and efficiently and thus save thousands of innocents from death. [...] Let me be clear: Our mission is humanitarian.” (Bush, 04.12.1992)

Die UNITAF hatte somit eng umrissene Aufgaben: Die Durchsetzung der Hilfsauslieferung und Herstellung eines sicheren Umfeldes. Weitergehende Ziele, wie etwa eine Entwaffnung der Konfliktparteien oder den Aufbau von Verwaltungsstrukturen, waren nicht vorgesehen. Geographisch war das Einsatzgebiet auf den Süden Somalias und das Gebiet um Mogadischu beschränkt. Ähnlich dem Vorgehen im Norden Iraks sollte die Operation ausschließlich unter US-Kommando geführt werden und, sobald es die Lage

zuließ, an eine UN-Mission übergeben werden (vgl. Ramsbotham/ Woodhouse 1999, S. 224).

Über den Zeitraum seit Ende des Irakkrieges im Januar 1991 bis zur Intervention in Somalia Dezember 1992 fand somit eine kontinuierliche Ausweitung der strategischen Interessen statt. Unter dem Vorbehalt, keinen Präzedenzfall schaffen zu wollen, diente die Intervention zum Schutz der Kurden im Norden Iraks der Wiederherstellung der regionalen Sicherheit und Stabilität, die durch die kurdische Rebellion und nach deren Niederschlagung durch die Flüchtlingsströme über die internationale Grenze in die Türkei aus dem Gleichgewicht gebracht schienen. Obwohl durch die Intervention faktisch ein Eingriff in die Souveränität Iraks erfolgte und dieser Eingriff von Bush in der Öffentlichkeit vor allem humanitär begründet wurde, lag das Hauptinteresse gerade darin, die Souveränität der Staaten der Region zu schützen.

„Diese ‚humanitäre‘ Maßnahme [...] wollte die Administration nicht als Musterbeispiel für die Neue Weltordnung und als Präzedenzfall amerikanischer Interventionspolitik verstanden wissen.“ (Daase 1994, S. 367)

In den Konflikten in Jugoslawien und Haiti beteiligten sich die USA zunächst nicht aktiv durch den Einsatz von militärischen Einheiten. Spätestens mit dem Einsatz in Somalia wurde jedoch eine neue Linie eingeschlagen, die für bestimmte Werte eintrat. Bezogen auf die betrachteten Konflikte sind diese vor allem Menschenrechtsverletzungen in internen Konflikten und ihre Auswirkungen auf benachbarte Staaten, die nun als internationale Friedensbedrohung wahrgenommen wurden.

“In my judgement, the deployment of U.S. armed forces under U.S command to Somalia as part of this multilateral response to the Resolution is necessary to address a major humanitarian calamity, avert related threats to international peace and security, and to protect the safety of Americans and others engaged in relief operations.” (Bush, 10.12.1992)

Der Sicherheitsbegriff wurde damit gegenüber der zuvor ausgearbeiteten Planung deutlich erweitert, da vorher weder eine klare Bedrohungslage definiert werden konnte, noch der Interessenbegriff über den Schutz von Souveränität der eigenen Nation und enger Verbündeter hinaus gefasst wurde.

Korrespondierend mit dem weiten Sicherheitsbegriff vollzog sich allerdings keine wesentliche Erweiterung der Ziele. Zwar hat über die Neubewertung von Menschenrechten gegenüber der Souveränitätsnorm eine Anpassung der Mittel und Methoden stattgefunden, jedoch waren bereits in der Planung nach dem Irakkrieg die Umsetzung von Menschenrechten, Demokratisierung und der Ausbau von internationalen Organisationen als langfristige strategische Ziele zur Herstellung von Sicherheit aufgenommen worden. Vielmehr schient nun klar, durch welche Bedrohungen die Interessen gefährdet seien und mit welchen Mitteln und Methoden diese umgesetzt werden sollten.

Die wohl wichtigste Weiterentwicklung der Strategie durch die Krisenentscheidungen war durch den Einsatz von militärischen Mitteln zur Durchsetzung von Menschenrechtsnormen gekennzeichnet. Im Irak erfolgte ein entsprechender Einsatz, um internationale Flüchtlingsströme zu unterbinden. In Bosnien fand keine aktive Beteiligung statt, allerdings wurde zumindest auf der UN-Ebene die Erweiterung des Mandats der UNPROFOR auf robustere Mittel mitgetragen und begrüßt (obwohl eine faktische Umsetzung nicht erfolgte). Das Engagement für Somalia schließlich war durch eine aktive Rolle sowohl zur Erweiterung des Mandats als auch bei der tatsächlichen Umsetzung, also dem Einsatz von Kampftruppen zur Durchsetzung der Auslieferung humanitärer Hilfe gekennzeichnet (vgl. Hurst 1999, S. 225). Der eher ungewollt gesetzte Präzedenzfall im Norden Iraks hat somit, nicht zuletzt über den selbst auferlegten Druck durch die Formulierung der Neuen Weltordnung, zu einer Erweiterung der Mittel beigetragen, die jedoch erst in Somalia tatsächlich angewendet wurden.

Den Konflikten in dieser Krisenperiode war gemein, dass versucht wurde, sie in einem multilateralen Kontext zu bearbeiten. Sowohl in den Fällen Irak und Somalia, die aktiv bearbeitet wurden, als auch in den Fällen Bosnien und Haiti, ist eine enge internationale Zusammenarbeit im Kontext der UN, im Fall Haiti auch mit der OAS, zu beobachten. Dabei dienten die UN einerseits als Forum zur Erarbeitung von Handlungsstrategien und andererseits als Legitimationsbasis für das jeweils gewählte Vorgehen. Die mangelnde Bereitschaft, die Organisation mit ausreichenden Ressourcen auszustatten, zeigte sich allerdings an der

Unfähigkeit, die Lage in Bosnien und anfänglich auch in Somalia bewältigen zu können. Einschränkend muss angemerkt werden, dass die USA nur dann zu dem Einsatz eigener Truppen bereit schienen, wenn sie auch die Kommandohoheit erhielten. Zudem musste eine hohe Erfolgswahrscheinlichkeit vorliegen und das Engagement zeitlich begrenzt bleiben. Der Einfluss der Weinberger-Powell-Doktrin blieb also manifest, in ihrer Anwendung aber gelockert. Obwohl weder eine Festlegung auf bestimmte Konfliktlösungsmuster noch eine hohe Bereitschaft, humanitäre Interventionen zu entsenden, hier eindeutig feststellbar sind, lässt sich dennoch eine Tendenz in Richtung multilateraler Handlungsstrategien und damit eine Annäherung an die Rhetorik der Neuen Weltordnung konstatieren. Eine Zusammenfassung bietet Tabelle 5.

Tabelle 5:

	Krisenentscheidungen 1992
Interessen	• Sicherheit und Stabilität des internationalen Systems • Schutz Menschenrechte/ Errichtung einer Wertordnung
Bedrohungen	• Unsicherheit durch regionale und innerstaatliche Konflikte • Auswirkungen humanitärer Konflikten
<u>Sicherheitsbegriff</u>	• weit: vitale und kritische Interessen der internationalen Gemeinschaft und der eigenen Nation • tendenziell Bezug zu wichtigen Interessen
Ziele	• Menschenrechte, Demokratie, internationale Organisationen
Mittel	• politische Vermittlung • internationale Zusammenarbeit • militärische Mittel zur Durchsetzung von Menschenrechten (humanitäre Interventionen)
Methoden	• multilaterales Vorgehen • breites Konfliktspektrum
<u>Strategisches Leitbild</u>	• noch unklar • tendenziell: Neue Weltordnung

3.4 Planungsentscheidungen 1991 - 1993

Im August 1991 veröffentlichte das Weiße Haus eine neue National Security Strategy of the United States, die ganz im Zeichen des gewonnenen Irakkriegs stand. Während die 1990 ausgearbeitete NSS noch von Unsicherheiten bezüglich zukünftiger Sicherheitsbedrohungen und strategischer Antworten durchzogen war,

schien der als erfolgreich geltende Golfkonflikt die Richtung für die zukünftige Sicherheitsstrategie vorzugeben (White House 1991, S. 3). Die direkten Implikationen waren einerseits die Erkenntnis, dass ein Rückzug auf eine isolationistische Politik angesichts der zunehmend interdependenten Beziehungen auf unter anderem politischen und militärischen Ebenen kein gangbarer Weg sei, um die eigenen Interessen zu schützen. Stattdessen müsse auf allen Ebenen der Versuch zur Kooperation in bilateralen Verhandlungen, aber auch durch multilaterale Organisationen gewagt werden.

“[...] the United States remains the only state with truly global strength, reach and influence in every dimension – political, economic and military. In these circumstances, our natural desire to share burdens more equitably with newly strong friends does not relieve us of our own responsibilities.” (White House 1991, S. 2)

Dennoch:

„We cannot be the world’s policeman with responsibility for solving all the world’s security problems. But we remain the country to whom others turn when in distress. [...] there is no substitute for American leadership.” (White House 1991, S. 3)

Die Strategie beinhaltete also ein klares Bekenntnis zu einer US-Führungsrolle im internationalen System, die jedoch durch eine möglichst internationale Zusammenarbeit in Organisationen und durch Verhandlungen mit einer für die USA verbesserten Kostenverteilung einhergehen sollte. Eine besondere Stellung nahmen dabei die UN ein, die sich in der unmittelbaren Vergangenheit als leistungsfähiges Forum bewiesen hätten (White House 1991, S. 13f). Der Interessenschwerpunkt, der sich am Golfkrieg zeigte, lag auf der Erhaltung regionaler Balance und Stabilität und der Transformation gewaltförmig ausgetragener Konflikte in friedliche Verhandlungskanäle (White House 1991, S. 9; 11).

Gegenüber der starken Betonung des Golfkonflikts findet sich keine Erwähnung von Neuerungen sicherheitsstrategischer Überlegungen in Bezug auf die humanitären Einsätze im Irak. Damit scheint sich die im vorangegangenen Kapitel aufgestellte These, dass diese Einsätze eben keinen Präzedenzfall bilden, sondern eine Ausnahme bleiben sollten, zu bestätigen. So findet sich in der

Strategie lediglich ein allgemeines Bekenntnis zu einer Ausweitung humanitärer Hilfe wieder (vgl. White House 1991, S. 18).

Im Jahr 1992, in welchem sich die Krise angesichts einer versagenden Planung und der Diskrepanz zwischen mittlerweile drei schwelenden, humanitären Konflikten und einem eher unentschiedenen Vorgehen verschärfte, wurde keine offizielle Sicherheitsstrategie vorgelegt. Die Krise auf der strategischen Ebene erzeugte zusätzlichen Druck, sich mit der Problematik humanitärer Konflikte auf einem grundsätzlicheren Niveau auseinanderzusetzen. Noch vor der Entscheidung zu aktivem Engagement in Somalia verfasste die Administration mit der National Security Directive (NSD) 74 vom 24. November 1992 eine Leitlinie bezüglich der Unterstützung von UN-Peacekeeping und humanitärer Hilfe, welches zur Analyse lediglich in einer teilweise geschwärzten Fassung vorliegt. Einer Bereitstellung für die UN frei verfügbarer Einheiten wurde eine Absage erteilt.

“United Nations member states must retain the final decision on the use of their troops.” (Vgl. White House 1992b)

Jedoch sprach sich die Administration in diesem Dokument für den Aufbau einer Datenbank, in der die Mitgliedsstaaten kurzfristig verfügbare Ressourcen zur besseren Planbarkeit von UN-Operationen eintragen sollten. Die USA selber sollte sich mit “unique contributions“ (Vgl. White House 1992b) beteiligen; konkret waren damit vor allem logistische Kapazitäten, Kommunikation, medizinische Versorgung und strategische Transportkapazitäten gemeint. Zum Ende seiner Amtszeit blieb Bush mit dieser eher als Vorschlag aufzufassenden NSD unkonkret. Ende 1992 äußerte sich der JCS Colin Powell jedoch kritisch gegenüber festgelegten Einsatzkriterien.

“First, it destroys the ambiguity we might want to exist in our enemy’s mind regarding our intentions. [...] Second, having a fixed set of rules for how you will go to war is like saying you are always going to use the elevator in the event of fire in your apartment building. [...] When a ‘fire’ starts that might require committing armed forces, we need to evaluate the circumstances.” (Powell 1992, S. 38)

Zugleich sprach er sich gegen chirurgische und begrenzte Angriffe ohne klare politische Ziele aus. In der Zeit, in der schließlich die Entscheidung für den Einsatz

von Kampftruppen zur Sicherung der Auslieferung humanitärer Hilfe in Somalia gefällt wurde, wurden zunächst ambivalente Signale vermittelt. Insgesamt schien die Bereitschaft zu einem erhöhten militärischen Beitrag zu UN-Operationen gestiegen, jedoch zeigte sich der militärische Arm der Administration eher kritisch gegenüber Truppeneinsätzen in komplexen Situationen, in denen kein klarer Gegner auszumachen ist (vgl. Thakur 2003, S. 159).

Im Januar 1993 schließlich legte die Bush-Administration mit einer neuen NSS zugleich eine Bestandsaufnahme sowie einen Auftrag an die folgende Regierung vor. Insgesamt finden sich in dem Strategiepapier gehäuft Aspekte der zuvor nur bei öffentlichen Reden benutzten Rhetorik der Neuen Weltordnung wieder. Obwohl die Gefahr eines globalen Krieges angesichts der nicht mehr vorhandenen Blockrivalität verschwunden sei, wurde festgestellt, dass sich Konflikte, sowohl zwischenstaatlicher als auch innerstaatlicher Natur, mehr und mehr auf einer regionalen Ebene ansiedeln würden (White House 1993, S. 1; 13). Globale Sicherheit gehe demnach einher mit regionaler Stabilität. Die oberste Priorität bleibe das vitale Interesse des Schutzes der eigenen Nation und des Volkes. Mit der Verlagerung der Konfliktebene und dem damit einhergehenden Bedürfnis nach regionaler Stabilität existierte jedoch auch ein starker internationalistischer Bezug, der über Forderungen nach verstärktem Engagement im Rahmen der UN und innerhalb regionaler Organisationen Eingang in die Strategie fand. Konkrete Forderungen waren unter anderem der Versuch einer Reform der Organisation, die Zahlung der Beitragsschulden und eine aktive Rolle im UN-Peacekeeping und bei der humanitären Hilfe (planning and support). Analog sollte eine Verstärkung der Zusammenarbeit mit regionalen Organisationen erfolgen (vgl. White House 1993, S. 7). Die eigentliche Neuerung bestand also in der Ausweitung der Mittel und Methoden gegenüber den Planungsentscheidungen von 1990 und 1991, letztlich fanden sich wesentliche Elemente der Krisenentscheidung des betreffenden Zeitraums wieder. Somit galten zum Ende der Amtszeit von George H. Bush militärische Interventionen auch innerhalb souveräner Staaten zum Schutz von Menschenrechten als legitimes Mittel zur Herstellung von Sicherheit. Die USA waren jedoch nur bereit, „unique capabilities“ einzusetzen, Kampfeinheiten waren damit ausgeschlossen. Eine weitere Neuerung, die von der Administration zuvor nicht in dieser Deutlichkeit erwähnt wurde, war das

Bekenntnis zum Theorem des demokratischen Friedens (vgl. Snider 1995, S. 10). Darunter wurde verstanden, dass sich über die Ausbreitung, den Erhalt und den Schutz von Demokratien bei gleichzeitiger Internationalisierung von Handel und verstärkter Zusammenarbeit in Organisationen, eine Wertegemeinschaft herausbilden solle, in der letztlich Kooperation statt Konfrontation das maßgebliche Merkmal der internationalen Beziehungen sei.

“We seek a world of cooperation and progress, not confrontation; a world no longer divided, but a community of independent and interdependent nations joined together by shared values; [...]. Let us work together to lead the world toward [...] the Age of Democratic Peace. There is no more important goal we could aspire.” (vgl. White House 1993, S. 21)

Da die eigentlichen von der Krise beeinflussten strategischen Neuerungen sich erst in der NSS von 1993 niederschlugen, beschränkt sich die tabellarische Zusammenfassung auf Planungsentscheidungen von 1993:

Tabelle 6:

	Planungsentscheidung 1993
Interessen	• Sicherheit und Stabilität des internationalen Systems • Schutz von Menschenrechte/ Errichtung einer Wertordnung
Bedrohungen	• Unsicherheit durch regionale und innerstaatliche Konflikte • Auswirkungen humanitärer Konflikte
<u>Sicherheitsbegriff</u>	• weit: vitale und kritische Interessen der internationalen Gemeinschaft und der eigenen Nation • ausdrücklicher Bezug zu wichtigen Interessen
Ziele	• Menschenrechte, Freihandel, Demokratie, internationale Organisationen
Mittel	• politische Vermittlung • internationale Zusammenarbeit • militärische Mittel zur Durchsetzung von Menschenrechten (humanitäre Interventionen)
Methoden	• multilaterales Vorgehen • breites Konfliktspektrum
<u>Strategisches Leitbild</u>	• Neue Weltordnung • Demokratischer Frieden

3.5 Zusammenfassung

Das Zusammenspiel von krisenhaften Erscheinungen auf der strategischen und der realpolitischen Ebene kumulierte im November 1992 schließlich in einer Entscheidung zu einem militärischen Eingreifen in Somalia. Dies wurde erst durch die auf Werte bezogene Rhetorik des Präsidenten möglich, die den Interessenfokus zunehmend auch auf die Auswirkungen humanitärer Konflikte ausweitete. So konnten über die Ausweitung des Interessenspektrums in der Rhetorik die Konflikte schließlich als sicherheitsrelevant interpretiert werden. Dadurch, dass die nach dem Golfkrieg ausgearbeiteten strategischen Grundlagen eher auf konventionelle, zwischenstaatliche Konflikte, die unter dem Einsatz überlegender Streitkräfte geführt werden sollten, fokussiert waren, gab es für entsprechende Interventionen zum Schutz von Menschenrechten zunächst keine Planungsgrundlagen. Die Diskrepanz zwischen der Rhetorik des Präsidenten und fehlender Tätigkeit in den Konflikten offenbarte diesen Mangel. So erzeugte die öffentlich vorgetragene Sicherheitsrelevanz von Menschenrechtsverletzungen in Konflikten eine Erwartungshaltung auf tatsächliche Maßnahmen, die zunehmend größer wurde. Zum Ende der Amtszeit von Bush wurde der Druck, aktiv zu werden, akut. Ausschlaggebend waren hierbei einerseits der steigende öffentliche Druck, andererseits aber auch zusehends kritischer werdende politische Stimmen für ein härteres Durchgreifen.

Mit der Entscheidung zu der Intervention in Somalia Ende 1992 gab die Administration schließlich nach und erweiterte damit die strategischen Mittel und Methoden auch in ihrer tatsächlichen Anwendung. Durch die explizite Betonung der Relevanz möglicher Auswirkungen von Menschenrechtsverletzungen wurden diese in den Sicherheitsbegriff der NSS von 1993 einbezogen. Obgleich die Ziele bereits in den Grundlagen nach dem Irakkonflikt mit dem Schutz von Menschenrechten, Erhaltung und Ausweitung von Demokratie sowie Zusammenarbeit in internationalen Organisationen benannt wurden, wurden durch die Aufnahme der Mittel und Methoden der späteren Krisenentscheidungen weitere Neuerungen in diesen Bereichen erst in die Planung von 1993 eingeführt. Zwar spiegelte sich in der lange hinausgezögerten Entscheidung der Militärs für die Machbarkeit eines humanitären Einsatzes in Somalia auch die grundlegende

Skepsis gegenüber begrenzten Eingriffen wieder, jedoch sprach sich die Administration 1993 für substantielle Beiträge der USA bei militärischen Eingriffen im Rahmen der UN aus. In einer Rede an der Militärakademie West Point betonte Bush:

“[...] we must have available adequate military forces tailored for a wide range of contingencies, including peacekeeping. Indeed, leading the effort toward a new world order will require a modern, capable military [...]” (Bush, 05.01.1993)

Mit dem Einbezug der Rhetorik der Neuen Weltordnung und dem Bekenntnis zum Ideal des demokratischen Friedens in die NSS 1993, wurden letztlich auch Interventionen zum Schutz der Menschenrechte in das strategische Mittel- und Methodenspektrum der US-Außen- und Sicherheitspolitik aufgenommen.

4. William J. Clinton 1993 - 1996/ 1997 - 2000

Die Clinton-Administration übernahm von Bush den Auftrag, die Entwicklung einer kohärenten Strategie bezüglich der UN-Politik im Bereich von Peacekeeping und humanitären Interventionen voranzutreiben. Gleichzeitig jedoch sah sich Clinton vor drei Konflikte gestellt: In Somalia musste die Mission der UNITAF an die UN übergeben werden und die Konflikte in Haiti und Bosnien schwellten ohne substantielle Veränderungen weiter.

Trotzdem die Bush-Administration zum Ende ihrer Amtszeit mit der NSS 1993 eine relativ eindeutige Stoßrichtung vorgab, so war jedoch keineswegs klar, wie Clinton auf diesem Weg weitergehen würde. Obwohl er als Präsidentschaftskandidat vom amtierenden Präsidenten ein härteres Vorgehen zum Schutz von Menschenrechten einforderte, präsentierte er sich in Wahlkampfdebatten mit einem vor allem innen- und wirtschaftspolitischen Profil (vgl. Bungarten 1993, S. 470). Denkbare Optionen für die weitere Entwicklung befinden sich dabei in dem Spannungsverhältnis zwischen einem Ausbau eines humanitären Interventionismus (durch weiteres und/oder ambitionierteres Engagement in Konflikten), einer möglichen Stagnation (bestehendes Engagement wird weitergeführt, aber nicht ausgeweitet) oder einem Einbruch des Interventionismus (Engagement wird zugunsten innenpolitischer Programme zurückgefahren). Im Folgenden wird untersucht, in wie weit der nun in das Präsidentenamt gewählte Clinton den von Bush eingeschlagenen Kurs weiterführte.

4.1 Krisenerscheinungen 1993

Das Kapitel beginnt mit der Herleitung der Krise, die sich anhand der Entwicklung der Konflikte in Bosnien, Somalia und Haiti offenbart. Anschließend wird der Krisencharakter, der die Administration schließlich zu dem Rückzug aus der Intervention in Somalia veranlasst hat, untersucht und die Krisenentscheidungen erörtert.

4.1.1 Bosnien: Krieg in Europa

Obgleich die Situation in Kroatien noch immer von Kämpfen zwischen serbischen Milizen und Kroaten gekennzeichnet war, stellte sich der Konflikt in Bosnien weitaus schärfer dar. So konzentrierte sich die internationale Öffentlichkeit hauptsächlich auf den bosnischen Konflikt und auch das US-Engagement beschränkte sich weitgehend auf Bosnien (vgl. Durch/ Schear 1999, S. 249).

Zwar hatte sich Clinton im Wahlkampf für ein härteres Vorgehen in dem Konflikt ausgesprochen, allerdings gab er bereits im Januar 1993 zu verstehen, dass ein Einsatz von Bodentruppen nicht zur Debatte stand (vgl. Paulsen 1995, S. 105). Milizen bosnischer Kroaten und (bosnische beziehungsweise kroatische) Serben, sowie reguläre Einheiten der jugoslawischen Armee stellten die Hauptparteien gegen die Truppen der muslimischen Regierung Bosniens und machten den Konfliktverlauf nahezu unüberschaubar. Die bereits im Oktober 1992 eingerichteten Flugverbotszonen erwiesen sich als wirkungslos und die humanitäre Lage verschlechterte sich stetig über den gesamten Konfliktzeitraum. Hilfslieferungen der UN wurden geplündert, Nichtregierungsorganisationen wurden an ihrer Arbeit behindert und der Zugang zu betroffenen Städten verwehrt; teilweise sahen sich UN-Mitarbeiter Attacken aller Konfliktparteien ausgesetzt (vgl. Ramsbotham/ Woodhouse 1999, S. 284; United Nations 1996, S. 527). Am 26.02.1993 begannen die USA nach Absprache mit dem Sicherheitsrat mit dem Abwurf von Hilfsgütern im Rahmen einer Luftbrücke. Um außerhalb der Reichweite serbischer Flugabwehr zu bleiben, mussten die Hilfsgüter aus großer Höhe abgeworfen werden und der Erfolg blieb dementsprechend begrenzt (vgl. Paulsen 1995, S. 114)

Gleichzeitig erzielten auch diplomatische Vermittlungsversuche keine substantiellen Fortschritte. Der von der Internationalen Konferenz für Jugoslawien initiierte Vance-Owen-Plan scheiterte an fehlender Zustimmung der Konfliktparteien. Der Plan beinhaltete eine nach ethnischen Gesichtspunkten geordnete Aufteilung Bosniens in zehn Provinzen. Auch ein von der US-Administration komplementär erarbeiteter 6-Punkte-Plan, der verschiedene diplomatische, wirtschaftliche und humanitäre Maßnahmen vorsah, konnte keine

Einigung der Konfliktparteien bewirken. Vor allem die bosnisch-serbische Seite stand dem Plan ablehnend gegenüber (vgl. Muravchik 1996, S. 102f). Jedoch stellte Clinton vorsichtig eine US-Truppenbeteiligung für den Fall einer Peacekeeping-Mission auf der Grundlage eines stabilen Friedensabkommens in Aussicht (vgl. Clinton, 24.03.1993). Inzwischen wurde in den USA verstärkt die "Lift and Strike"-Strategie diskutiert. Bereits im Präsidentschaftswahlkampf hatte Clinton eine Lockerung des Waffenembargos für Bosnien gefordert, um so eine Herstellung der Verteidigungsfähigkeit Bosniens zu erreichen. Bis zur Erreichung eines militärischen Gleichgewichts sollten Luftschläge auf serbische Stellungen weitere Offensiven unterbinden (vgl. Paulsen 1995, S. 120). Gestützt wurde dieses Vorhaben zudem durch die damalige UN-Botschafterin Madeleine Albright, Vizepräsident Al Gore und führende Abgeordnete im Kongress. Allerdings verhindert vor allem die Skepsis der US-Militärs die Bildung eines Konsenses für diese Strategie (vgl. Maass 2002, S. 51; Berdal 1994, S. 36). Auch zeigten sich europäische Verbündete nach diesbezüglichen Konsultationen mit US-Außenminister Warren Christopher eher ablehnend. Stattdessen forderten europäische Vertreter immer wieder den Einsatz von US-Bodentruppen (vgl. Paulsen 1995, S. 130f; 152).

Am 13.04.1993 informiert Clinton den Kongress über die Teilnahme der US-Luftwaffe an einer Verschärfung der Luftraumüberwachung (vgl. Clinton, 14.04.1993). Jedoch erzielte die von der NATO durchgeführte und durch S/Res 816 mandatierte Operation "Deny Flight" keine wesentliche Verbesserung der Situation. Einerseits wurden die Kampfhandlungen der Konfliktparteien weitgehend unter dem Einsatz von Bodentruppen geführt, andererseits verhinderten restriktive Einsatzkriterien ein hartes Durchgreifen (vgl. Paulsen 1995, S. 116). Die Politik der ethnischen Säuberung erreichte neue Höhen, Pape fasst das Vorgehen serbischer Einheiten als Völkermord zusammen (vgl. Pape 1999, S. 216). Vor diesem Hintergrund sah sich der Sicherheitsrat veranlasst, am 16. April Srebrenica und am 06. Mai fünf weitere Städte zu UN-Schutzzonen zu erklären (vgl. S/Res 819; 824). Wiederholte Angriffe serbischer Militärs auf die "safe areas" führten zu neuen Ausweitungen des Mandats und Truppenverstärkungen der UNPROFOR, jedoch blieben diese weitgehend wirkungslos (vgl. United Nations 1996, S. 525f).

4.1.2 Black Hawk Down in Mogadischu

Am 26. März 1993 wurde mit der unter Kapitel VII formulierten S/Res 814 der Beschluss über eine weiterführende Operation in Somalia (UNOSOM II) gefasst. Das Mandat sah eine erhebliche Ausweitung der Aufgaben vor, die letztlich zu einem Wiederaufbau des gesamten Landes führen sollten, auch war das Einsatzgebiet nicht mehr auf bestimmte Regionen in Somalia beschränkt (vgl. Murphey 2000, S: 495).

„UNOSOM II soll ein ‚sicheres Umfeld‘ für die humanitäre Hilfe schaffen, indem sie, insbesondere durch Entwaffnung und Schutz sowie Vermittlung zwischen den Parteien, Frieden, Recht und Ordnung wiederherstellt. Die Mission soll dem somalischen Volk Beistand leisten beim Aufbau staatlicher, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Strukturen, bei der nationalen Aussöhnung, der Rückführung von Flüchtlingen, der Wiederankurbelung der Wirtschaft und dem Wiederaufbau der Infrastruktur.“ (Pape 1997, S. 197)

Vorschub bei der Ablösung der UNITAF leistete das als positives Zeichen gewertete Friedensabkommen vom 27.03.1993. Die Übereinkunft sah unter anderem die Wahl eines Nationalrates aus regionalen Vertretern und Oppositionsgruppen und eine rasche Entwaffnung der Milizen vor. Am 4. Mai 1993 wurde die UNITAF durch UNOSOM II abgelöst und damit standen zum ersten Mal größere US-Verbände unter UN-Kommando, wobei dies angesichts ranghoher US-Offiziere an der Befehlsspitze (neben dem türkischen Oberkommandeur) deutlich zu relativieren ist (vgl. Pape 1997, S. 198f; Berdal 1994, S. 40f).

Als vordringliche Aufgabe wurde zunächst die Entwaffnung der Milizen in Angriff genommen, diese jedoch leisteten starken Widerstand. Im Juni 1993 wurden 25 pakistanische Soldaten in einem Hinterhalt getötet, wobei die Tat Aidids Einheiten unterstellt wurde (vgl. Hirsch/ Oakley 1995, S. 118). Mit der anschließenden S/Res 837 wurde auf das robuste Mandat hingewiesen, welches die Verfolgung, Inhaftierung und Bestrafung der Verantwortlichen erlaubte (vgl. Haass 1999, S. 45). Die Folgezeit war von weiteren heftigen Auseinandersetzungen gekennzeichnet, spätestens mit der Hetzjagd amerikanischer Einheiten auf Aidid wurde die UNOSOM II in den Augen der Somalis selber zu einer Konfliktpartei, wodurch im Umkehrschluss der Schutz der Hilfslieferungen an Legitimität verlor

(vgl. Berdal 1994, S. 42). Die humanitäre Komponente der Operation rückte zunehmend in den Hintergrund. Im Juli und August 1993 kam es während der Auseinandersetzungen zu weiteren Verwundeten und Verlusten, dieses Mal jedoch auch bei US-Einheiten (vgl. Thakur 2003, S. 166). Im September 1993 sah sich die Clinton-Administration dazu veranlasst, Spezialeinheiten, die jedoch unter direktem Kommando der USA stehen sollten, zum Schutz der US-Truppen vor Ort nach Mogadischu zu entsenden. Während gleichzeitig ein Nachdenken über einen Fokuswechsel auf neuerliche Verhandlungen einsetzte, gipfelte die Jagd der US-Spezialeinheiten auf Aidid am 03.10.1993 schließlich in dem Abschuss von zwei US-Helikoptern, knapp 50 Verwundeten und 17 Toten US-Rangern, einem toten Piloten, sowie zwischen 500 und 1000 getöteten Somalis (vgl. Ramsbotham/Woodhouse 1999, S. 226f).

4.1.3 Haiti: Governor's Island-Abkommen

Im Januar 1993 wurde vom UN-Sonderbeauftragten für Haiti Dante Caputo zwischen den Konfliktparteien eine generelle Bereitschaft zur Einsetzung einer zivilen Beobachtermission (MICIVIH) vermittelt (vgl. Ramsbotham/ Woodhouse 1999, S. 107). Die Mission hatte die Aufgabe, die Menschenrechtslage in Haiti zu überwachen und sollte dabei uneingeschränkte Bewegungsfreiheit erhalten. Zudem war in dem entsprechenden Abkommen vorgesehen, dass Caputo mit der UN und der OAS Verhandlungen über eine Folgemission aufnehmen sollte, die mit der Stabilisierung der Demokratie, der wirtschaftlichen Entwicklung und der Professionalisierung staatlicher Institutionen betraut werden sollte. Die Beobachtermission wurde von einem gemeinsamen Team der UN und OAS in Port-au-Prince seit Mitte Februar vorbereitet. Am 5. März begann die Stationierung der Beobachter in insgesamt 14 regionalen Niederlassungen auf Haiti (vgl. United Nations 1996, S. 615f).

Anfang Juni 1993 folgte der Sonderbeauftragte Caputo in einem Brief an den UN-Generalsekretär Boutros Ghali, dass sich trotz internationaler Bemühungen die rechtliche Ordnung aufgrund mangelnder Kooperation der de facto-Regierung nicht wiederherstellen lasse. Daraufhin schaltete sich der Sicherheitsrat ein und

beschloss am 16. Juni mit der Resolution 841 unter Kapitel VII ein Ultimatum für ein umfassendes Embargo über wirtschaftliche und militärische Güter. Zudem wurden sämtliche finanziellen Mittel der de facto-Regierung und der exilierten Regierung um Aristide eingefroren (vgl. Aguirre/ Sanahuja 1996, S. 169). Das Embargo trat am 23.06.1993 in Kraft. Unter dem verstärkten Druck der internationalen Gemeinschaft fanden schließlich Verhandlungen in New York statt, die am 03. Juli in dem Governor's Island-Abkommen mündeten. Das Abkommen sah neben der Wiedereinsetzung der demokratisch gewählten Regierung Aristides und einer Amnestie für die Putschisten, die Stationierung einer Folgemission der MICIVIH vor. Zusätzlich sollte eine Versöhnungs-Kommission eingerichtet werden, welche die Übergabe des Parlaments an die gewählten Amtsinhaber begleiten sollte. (vgl. Aguirre/ Sanahuja 1996, S. 169). Vor diesem Hintergrund beschloss der Sicherheitsrat am 25. August die Aufhebung des Embargos und am 23. September die Einrichtung und unverzügliche Entsendung einer neuen Mission (UNMIH) unter Kapitel VI der UN-Charta (vgl. S/Res 861; 867). Die Aufgaben der UNMIH sollten vor allem im Aufbau und Modernisierung von Polizei und Armee liegen.

Die Clinton-Administration beschränkte sich über den gesamten Zeitraum darauf, das Embargo und die Verhandlungen im internationalen Rahmen zu unterstützen (vgl. Murphey 2000, S. 49; Carey 2001, S. 77). Dabei beschritt Clinton zunächst auch keine neuen Wege in der rigiden Abschiebepolitik haitianischer Flüchtlinge (vgl. Malone 1997, S. 135).

4.1.4 Krise 1993

Obwohl sich die Krise letztlich durch den Verlust von US-Rangern in Mogadischu als solche zuspitzte, ist der eigentliche Beginn bereits viel früher zu suchen. In seiner Antrittsrede stellte Clinton klar heraus, dass sein Fokus auf der innenpolitischen Agenda liegen sollte. Gleichzeitig sprach er sich, allerdings eher unkonkret, für die internationale Verantwortung Amerikas aus:

“When our vital interests are challenged, or the will and conscience of the international community is defied, we will act – with peaceful diplomacy when ever possible, with force when necessary.” (Clinton, 20.01.1993)

Wilzewski und Rudolf kommen zu dem Schluss, dass Clintons innenpolitischer Fokus vor allem dem nach dem Ende des Ost-West-Konflikts nachgelassenem außenpolitischen Bewusstsein in der Bevölkerung Rechnung trägt. Clintons Programm sollte für die US-Bürger eine „Friedensdividende“ erbringen und durch erhöhte multilaterale Kooperation Außenpolitik mit geringerem Ressourceneinsatz, also schlichtweg kostengünstiger, ermöglichen. Das Stichwort für das außenpolitische Programm hieß „burden sharing“ bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der Führungsrolle der USA (vgl. Rudlof/ Wilzewski 2000, S. 32). Pointiert zusammengefasst stellte Clintons Ansatz also den Versuch dar, über eine Multilateralisierung der Außenpolitik Ressourcen für seine innenpolitische Agenda zu erhalten. Prinzipiell folgte die Clinton-Administration mit dieser Politik dem von Bush eingeschlagenen Kurs der internationalen Kooperation. Jedoch wurde nicht zuletzt anhand der konkreten Vorgehensweise in Somalia und der engagierten Rhetorik gegenüber multilateraler Politik klar, dass die Clinton-Administration bereit war, noch einen Schritt weiter zu gehen (vgl. Knapp 1999, S. 298). Dies verdeutlichte sich, wie im Folgenden aufgezeigt wird, an der kontinuierlichen Ausweitung des Sicherheitsbegriffs und des strategischen Leitbilds.

Bei Ihrer Bestätigung zur UN-Botschafterin vor dem Foreign Relations Committee beschrieb Madeleine Albright den Ansatz der Clinton-Administration zur UN-Politik wie folgt:¹⁶

“The United States must be fully engaged in bringing the UN into the 21st century, [...]. And while President Clinton has reminded us that America cannot and should not bear the world’s burdens alone, he also believes that the Gulf conflict and the humanitarian operation in Somalia demonstrate the best of what the United Nations founders had in mind 48 years ago.” (Albright, 21.01.1993)

¹⁶ Insgesamt liegt eine fast unüberschaubare Fülle an Dokumenten zur Neuausrichtung der UN-Politik vor. Die Positionen Albrights sollen an dieser Stelle exemplarisch für die Haltung der gesamten Clinton-Administration betrachtet werden. Unter Clinton wurde der Posten der UN-Botschafterin als Rang eines Regierungsmitglieds wieder eingeführt. Darin ist auch ein Indiz für die anfänglich wohlwollende Haltung zur Weltorganisation zu sehen (vgl. Dedeker/ Kittel/ Rittberger 1994, S. 47; Berdal 1994, S. 32)

Zudem forderte Albright die Tilgung der US-Beitragsschulden sowie den Einsatz für eine UN-Reform. Zusammen sollten diese Maßnahmen die UN in die Lage versetzen, die ihr zugetragenen Aufgaben effizienter zu erfüllen. Als umstrittensten Punkt stellte die UN-Botschafterin Verhandlungen über Artikel 43 der UN-Charta in Aussicht, der vorsieht, dem Sicherheitsrat ein festes Kontingent bewaffneter Einheiten zur Verfügung zu stellen. Mit der Vorstellung des Engagements in Somalia als Präzedenzfall für zukünftiges Engagement und dem Bekenntnis zu einer Vergrößerung der Rolle der UN für die US-Außenpolitik, weckte die Rede Albrights Befürchtungen über die Unterordnung von US-Interessen unter die Maßgabe von Entscheidungen der UN. Am 03. Mai definierte sie das Verhältnis zur UN genauer, indem sie die Organisation als Instrument kollektiver Sicherheit gegenüber neuen Bedrohungen bezeichnete. Diese Bedrohungen definierte Albright folgendermaßen:

„The security threat to America – a threat that only a collective security can ultimately manage – is world where weapons of mass destruction proliferate and ethnic conflicts trigger massive refugee flows, enormous economic dislocations, unacceptable human rights atrocities, environmental catastrophes, and the senseless killing and maiming of millions of civilians. That world has already arrived.” (Albright, 03.05.1993)

Als konkrete Maßnahmen benannte Albright neben dem klassischen Peacekeeping oder humanitären Interventionen zum Schutz von Menschenrechten auch die Option der militärischen Friedenserzwingung (Peace-Enforcement) und die Aufgabe des Wiederaufbaus zerfallener staatlicher Strukturen (State-Building) (vgl. Albright, 03.05.1993). Die engagierte Rhetorik der UN-Botschafterin setzte sich in einer weiteren Rede vor einem Unterkomitee des Senate Foreign Relations Committee am 09. Juni fort. Sie bezeichnete den außenpolitischen Ansatz der US-Administration “assertive multilateralism“:

”Though sometimes we will act alone, our foreign policy will necessarily point toward multilateral engagement. But unless the United States also exercises leadership within collective bodies like the United Nations, there is a risk that multilateralism will not serve our national interest – in fact may undermine our interests.” (vgl. Albright, 24.06.1993)

Dabei ist anzumerken, dass Albright das Sicherheitsinteresse sehr weit definierte (siehe oben). In diesem Sinne könne, wie Daalder folgert, die einzige Konsequenz in der Ausweitung des US-Engagements bestehen:

“A central element in the strategy of assertive multilateralism had to be a commitment by the United States to strengthen UN peace operations, which would be possible only if the United States was actively committed to participate in such operations.” (Daalder 1997, S. 40)

Die Erarbeitung von Möglichkeiten einer systematischen Ausweitung von US-Beiträgen zu Peacekeeping-Operationen¹⁷ wurde bereits im Februar 1993 mit der Presidential Review Directive 13 (PRD 13) in Auftrag gegeben.¹⁸ Wesentliche Neuerungen dieser Entwürfe gegenüber der Politik der Bush-Administration waren eine organisatorische Reform des Department for Peacekeeping Operations der UN (DPKO) und Überlegungen zur Unterstellung von US-Truppen unter UN-Kommando oder ausländische Befehlshaber (vgl. Washington Post, 18.06.1993, Jentleson 1997, S. 62). Während der Punkt der organisatorischen Reform der UN im Kongress vor allem unter finanziellen Gesichtspunkten diskutiert wurde, löste die Frage um ein mögliches „foreign command“ eine hitzige Debatte aus.¹⁹ Senator Robert Byrd stellte fest:

„This departure from our established policy could commit U.S. forces, intelligence-gathering apparatuses, equipment, and funding to United Nations operations that may not serve U.S. national interests.” (Byrd, 01.07.1993)

Die multilaterale Politik der Clinton-Administration geriet zusehends unter Beschuss, wobei auch die Frage der Finanzierung der UN und ihrer Missionen verstärkt in die Kritik gerieten. Vor allem der Kongress versuchte mittels verschiedener Gesetzesinitiativen die Politik der Administration zu konterkarieren

¹⁷ Obwohl die Administration im Sprachgebrauch v.a. die Begriffe „Peacekeeping“ oder „Peace Operation“ benutzte, waren jedoch allgemein jegliche Formen von Intervention unter Kapitel VI und VII der UN-Charta gemeint. Insofern bildeten die PRD 13 und spätere Dokumente auch die Grundlage für die zukünftige Politik bezüglich humanitärer Interventionen (wie oben definiert).

¹⁸ Die Direktive ist der Öffentlichkeit noch nicht zugänglich und wurde daher nur unter Rückgriff auf Presseberichterstattungen, die auch als Grundlage der Diskussionen im Kongress dienten, zur Analyse herangezogen. Vgl. u.a. Artikel aus der Washington Post vom 18.06.1993, 05.08.1993, 30.08.1993. Zudem bietet der bereits zitierte Aufsatz von Daalder (1997) umfassende Einblicke in den Erarbeitungsprozess der offiziellen Peacekeeping-Politik der Administration.

¹⁹ Luck sieht hier eine Parallele zu der Diskussion um die Ratifizierung des Beitritts zum Völkerbund, die nicht zuletzt an der Frage des „foreign command“ scheiterte (vgl. Luck 1999, S. 164-170)

(vgl. Berdal 1994, S. 35). Ferner zeigte sich die militärische Führung des Pentagons um JCS Powell²⁰ gegenüber den Plänen, die in dem ersten Entwurf ausgearbeitet wurden, unkooperativ (vgl. Dedeker/ Kittel/ Rittberger 1994, S. 51).

Zusätzlichen Auftrieb erhielt die Diskussion durch die sich verschlechternden Verhältnisse in Somalia im Sommer und Herbst 1993 und die in diesem Zuge einsetzende verstärkte Medienberichterstattung (vgl. Daalder 1997, S. 49; Sewall 2002, S. 205; Baum 2004, S. 216). Eine einflussreiche Stimme war die frühere UN-Botschafterin Jeanne Kirkpatrick:

“The Clinton administration offers us a vision of foreign policy from which national self-interest is purged. And it proposes to forgo U.S. control over important decisions and rely instead on the judgment of international bodies and officials. [...] Now, only Congress can prevent the progressive loss of control by Americans of our resources and our future.” (vgl. Washington Post, 30.08.1993)

Spätestens ab September 1993 sah sich die Clinton-Administration in der Defensive und veranlasste die Erarbeitung eines restriktiveren Entwurfs der PRD 13, der in mehreren Reden hochrangiger Mitglieder der Administration vorgestellt wurde. Obwohl inhaltlich keine substantiellen Veränderungen vorgenommen wurden, war die Rhetorik gegenüber multilateralem Engagement weitaus weniger enthusiastisch als noch Wochen zuvor:²¹

“Let me be clear: Multilateralism is a means, not an end. It is one of the many foreign policy tools at our disposal. And it is warranted only when it serves the central purpose of American foreign policy: to protect American interests. This country will never subcontract its foreign policy to another power or another person.” (Christopher, 20.09.1993)

“While there will be increasing calls on us to help stem bloodshed and suffering in ethnic conflicts [...] there will be relatively few intra-national ethnic conflicts that justify our military intervention.” (Lake, 21.09.1993)

“Obviously, they [UN peacekeeping operations: Anm. d. Verf.] cannot be a substitute for fighting or winning our own wars, nor should we allow the existence of a collective peacekeeping capability to lessen our own military strength.” (Albright, 28.09.1993)

²⁰ Der Vorsitz der JCS wurde zum 01.10.1993 von Powell übergangsweise an David E. Jeremiah abgegeben. Bereits wenige Wochen später übernahm am 24.10.1993 John M. Shalikashvili den Posten, der diesen bis Ende September 1997 innehatte (vgl. <http://www.dtic.mil/jcs/>).

²¹ Die betreffenden Reden sind im *US Department of State Dispatch* vom 27.09.1993 abgedruckt.

Den Höhepunkt der öffentlichen Verteidigung bildete die Rede Clintons vor der Eröffnung der 48. Generalversammlung der UN. Zwar äußerte er sich gegenüber den Möglichkeiten von Peacekeeping-Operationen positiv, jedoch schränkte er gleichzeitig ein, dass für eine positive Abstimmung der USA oder gar eine Teilnahme von US-Truppen restriktive Bedingungen gestellt würden:

“From now on the United Nations should address [...] hard questions for every proposed mission before we vote and before the mission begins. The United Nations cannot become engaged in every one of the world's conflicts. If the American people are to say yes to U.N. peacekeeping, the United Nations must know when to say no.” (Clinton, 27.09.1993)²²

Damit war insgesamt eine relative Abkehr von der anfänglichen Stimmung der Machbarkeit im Rahmen der UN vollzogen und die kritischen Stimmen im Kongress vorerst beruhigt. Jedoch stand der Bereich der Peacekeeping-Politik noch in einer Diskrepanz zwischen Rhetorik und Planung. Dem Umschwung in öffentlichen Reden vom “assertiv multilateralism” zu “hard questions” standen wiederholt überarbeitete Planungsentwürfe gegenüber. Eine Festlegung auf die offizielle Politik erfolgte allerdings noch nicht. Letztlich erzeugte die Administration dadurch einen Erwartungsdruck, nach einer über Monate andauernden Erarbeitungsphase auch tatsächlich eine bindende strategische Richtlinie bekannt zu geben (vgl. Sicherman 1994, S 526).

Neben dieser eher strategischen Krisenebene markierte der Verlust von 18 US-Soldaten in Somalia am 03.10.1993 den Höhepunkt der Krise auf der realpolitischen Ebene. Nachdem schon im Sommer die sich verschlechternden Bedingungen in Somalia die Diskussion um UN-Operationen anheizten, führten spätestens die Fernsehbilder eines toten US-Rangers, der durch die Straßen Mogadischus geschleift wurde, zu Handlungsdruck durch verstärkte Kritik aus der Öffentlichkeit sowie emotional geführte Debatten im Kongress (vgl. Sewall 2002, S. 205). Gleichzeitig geriet über die gesamte Zeit auch das Engagement der UN in Bosnien mehr und mehr in Verruf, da trotz verschiedenster Initiativen keine Einigung der Konfliktparteien erzielt werden konnte, stattdessen die Lage vor Ort

²² Die Fragen lauteten: „Is there a real threat to international peace? Does the proposed mission have clear objectives? Can an endpoint be identified for those who will be asked to participate? How much will the mission cost?“ (Clinton 27.09.1993)

sich eher zu verschlechtern drohte (vgl. Sicherman 1994, S. 533, Daalder 1997, S. 55). Im Kern dieses Teils der Krise stand die von der Administration unbeantwortete Frage nach den US-Interessen, die weder der Kongress, noch die Öffentlichkeit durch ein US-Engagement in humanitären Konflikten vertreten sahen (vgl. Berdal 2004, S. 39; Nye 1999, S. 32).

Tabelle 7:

	Krise 1993
Bedrohung	• erhöhte Gefahr für Einheiten vor Ort (realpolitische Ebene) • außenpolitischer Ansatz wird nicht akzeptiert (strategische Ebene)
Überraschung	• Konflikt in Somalia scheint mit der UNOSOM II nicht konstruktiv bearbeitbar (realpolitische Ebene) • UNPROFOR erweist sich als ineffektiv (realpolitische Ebene)
Zeitdruck	• seit Sommer 1993 durch die Ereignisse in Somalia ansteigend; ab 03. Oktober akut (realpolitische Ebene) • durch kontinuierliche Debatten um den multilateralen Ansatz der Administration, Druck auf Erarbeitung einer kohärenten Planung (strategische Ebene)

Insgesamt trug somit auch die realpolitischen Ebene zu der Entwicklung der Krise bei, indem einerseits die Intervention in Somalia durch US-Verluste gekennzeichnet war, andererseits die Mission in Bosnien, die ohne substantielles US-Personal ausgestattet war, auf der Stelle trat (vgl. Cimbala/ Sarkesian/ Williams 2002, S. 215). Der entscheidende Punkt war, dass mit keiner dieser Interventionen eine Verknüpfung zu US-Interessen gesehen wurde. Dadurch schienen der Peacekeeping-Ansatz diskreditiert und konkret auch die humanitären Interventionen in Bosnien und Somalia von der Realität der Konflikte eingeholt. Die multilateral ausgerichtete Politik der Administration stand erneut unter Beschuss (vgl. Knapp 1999, S. 299). Obwohl Baum festhält, dass die Clinton-Administration bereits Wochen vor den Ereignissen vom 03. Oktober einen baldigen Rückzug der Truppen angepeilt hatte (vgl. Baum 2004, S. 218f), so ist doch davon auszugehen, dass dieser Tag einen Umschwung für den gesamten Ansatz in der Peacekeeping-Politik bewirkt hat (vgl. Briggs 1994, S. 190; Jentleson 1997, S. 62). Neben der Ankündigung eines zeitnahen Rückzugs aus

Somalia, sind auch Auswirkung auf Entscheidungen bezüglich des Engagements in Haiti und Bosnien zu beobachten (vgl. Daalder 1997, S. 56).

4.2 Krisenentscheidungen 1993

Die Krise kulminierte nicht nur in einem Stimmungsumschwung gegenüber dem Einsatz in Somalia. Der Ansatz der multilateralen Konfliktlösung in fernen Krisenregionen war auf einem grundsätzlichen Niveau deutlich in Verruf. Die Administration sah sich zunächst veranlasst, den Kurs in Somalia zu korrigieren. Zum Schutz der eigenen Einheiten erhöhten die USA ihr Kontingent, gleichzeitig wurde verstärkt auf einen politischen Versöhnungsprozess gesetzt (vgl. Clinton, 04.10.1993; detaillierter: Aspin/ Christopher/ Jeremiah, 07.10.1993). Schließlich gab Clinton einen baldigen Truppenrückzug bekannt (vgl. Clinton, 13.10.1993). Die vorübergehende Stationierung weiterer Truppen und die Ankündigung des definitiven Rückzugs aus Somalia wurden ohne weitergehende Konsultationen mit der UN entschieden (vgl. Thakur 2003, S. 166). In der Folge versprach Aidid, seine Angriffe auf UN-Truppen einzustellen. Am 4. Februar 1994 wurde das Mandat der UNOSOM II zwar verlängert, doch die Truppenstärke wurde reduziert und der Aufgabenbereich wieder eingeschränkt. Militärische Mittel sollten nur noch zur Selbstverteidigung und nicht zur Durchsetzung humanitärer Maßnahmen oder der Entwaffnung eingesetzt werden, wodurch letztlich eine Abkehr vom Peacemaking und Statebuilding zum klassischen Peacekeeping vollzogen wurde. Jedoch erwiesen sich auch politische Vermittlungsversuche im Laufe des Jahres 1994 als erfolglos.²³

In der öffentlichen Debatte wurde die Schuld für den Verlust von US-Soldaten in Somalia vor allem in der UN und ihrem Generalsekretär Boutros-Ghali gesucht (vgl. Jesser/ Young 1997, S. 222). Obwohl die involvierten Einheiten unter direktem Kommando des Pentagons standen und die UN über die Aktion erst im Nachhinein informiert wurden, unternahm die Administration nichts, um diesen

²³ Das Mandat der UNOSOM II wurde in der Folgezeit mehrmals verlängert. Mit der Resolution 954 vom 04. November 1994 wurde ein schrittweiser Rückzug der UNOSOM II bis Ende März 1995 beschlossen.

Irrtum aufzuklären (vgl. Luck 1999, S. 189). Stattdessen sah sich die Regierung dadurch in der Lage, den Schaden innenpolitisch zu begrenzen, was jedoch international Enttäuschung hervorrief (vgl. Malone 2003, S. 30; Thakur 2003, S. 166).

Obgleich der Konflikt in Haiti anfänglich kaum Bedeutung für die Krise hatte, traf die Regierung bezüglich Haitis später Entscheidungen, die von der Krise beeinflusst zu sein schienen. Wenige Tage nach den Zwischenfällen in Somalia sollte das im Rahmen des Governor's Island-Abkommen stationierte Vorausteam der UNMIH mit 220 UN-Soldaten aus Kanada und den USA verstärkt werden. Dabei ist anzumerken, dass das Mandat der UNMIH unter Kapitel VI der UN-Charta verfasst war und daher den Einsatz von Waffengewalt lediglich zu Selbstverteidigungszwecken erlaubte. Am 11.10.1993 erreichte das Schiff USS Harlan County der US-Marine den Hafen von Port-au-Prince. Dort skandierten bewaffnete Demonstranten und das Schiff kehrte am folgenden Tag um (vgl. Brune 1998, S. 50; Ballard 1998, S. 52f). Dieser Schritt erfolgte auf direkte Anweisung des Präsidenten Clinton, ohne vorherige Absprache mit dem Sicherheitsrat. Haass bemerkt, dass diese Entscheidung unter den Eindrücken der Ereignisse in Somalia getroffen wurde:

“[...] the Clinton Administration, reeling from the deaths of eighteen soldiers in Somalia, determined not to place these non-combat forces in a vulnerable position.“ (Haass 1999, S. 48)

In einem offiziellen Pressestatement interpretiert die Administration die Lage als ein vorläufiges Scheitern des Governor's-Island Abkommens:

“We consider the failure by the Haitian military and police leadership to provide for the protection of our personnel to be a serious obstruction of the Governor's Island process. [...] Our technical assistance mission will proceed when we are convinced that the Governor's Island process is back on track and the Haitian authorities have demonstrated by conduct as well as words that the mission will have a secure and cooperative environment in which to operate.” (White House, 12.10.1993)

Der Rückzug der UNMIH, die mit der Harlan County nach Haiti gebracht werden sollten, erschien den lokalen Machthabern als Sieg über die Supermacht der USA, die dadurch an Glaubwürdigkeit verlor (Ballard 1998, S. 53). Einige Autoren

merken an, dass die Demonstrationen am Hafen Port-au-Princes nicht zuletzt durch Gegner einer Wiedereinsetzung Aristides aus US-Geheimdiensten beeinflusst waren (vgl. Brune 1998, S. 51f; Carey 2001, S. 77). So verhinderten Unstimmigkeiten innerhalb der US-Politik und die Angst der Administration vor einem erneuten Debakel ein entschiedeneres Vorgehen, wodurch letztlich aber auch die Glaubwürdigkeit zum Aufbau von Druck für erneute Verhandlungen mit Cedras beeinträchtigt wurde.

In der Folge wurden ebenfalls die MICIVIH sowie Mitarbeiter anderer internationaler Organisationen und das Vorausteam der UNMIH evakuiert (vgl. Malone 1997, S. 131). Zudem wurde das Embargo wieder in Kraft gesetzt und mit der S/Res 875 die UN-Mitgliedsstaaten aufgefordert, in nationaler Initiative oder durch regionale Organisationen unter Zusammenarbeit mit der geputschten Regierung das Embargo durchzusetzen (vgl. Tesón 1997, S. 251).

Vor dem Hintergrund der Krise bemühte sich die Clinton-Administration den Bosnienkonflikt aus aktuellen politischen Diskussionen herauszuhalten (vgl. Paulsen 1995, S. 160f). Noch Ende Januar 1994 äußerte Clinton in einem der wenigen Statements, in denen auf den Konflikt Bezug genommen wurde, dass er keinerlei Hoffnung auf eine baldige Beilegung des Konflikts hege (vgl. Clinton, 20.01.1994).

Als am 05. Februar des Jahres auf einem belebten Marktplatz in Sarajevo serbische Granaten einschlugen, setzte die NATO ihre wiederholt vorgetragene Drohung von Luftschlägen in ein Ultimatum um. Paulsen hält fest, dass die USA bei der Erringung dieser Entscheidung federführend waren (vgl. Paulsen 1995, S. 164). Gleichzeitig erklärte der Präsident öffentlich, dass die USA starke Interessen an einer Befriedung des Konflikts hätten:

“Our nation has clear interests at stake in this conflict. We have an interest in helping to prevent a broader conflict in Europe; that is most compelling. We have an interest in showing that NATO, history's greatest military alliance, remains a credible force for peace in post-Cold War Europe. We have an interest in stemming the destabilizing flows of refugees that this horrible conflict is creating. And we clearly have a humanitarian interest in helping to prevent the strangulation of Sarajevo and the continuing

slaughter of innocents in Bosnia. These interests do not justify unilateral American intervention in the crisis, but they do justify the involvement of America and the exercise of our leadership.” (Clinton, 09.02.1994)

Um die „safe areas“ wurden entmilitarisierte Zonen eingerichtet und im Falle von Verletzungen die NATO durch die UN zu Luftschlägen autorisiert.²⁴ Allerdings zeigten sich die serbischen Einheiten unter dem akuten Druck von Luftschlägen weitestgehend kooperativ (vgl. Muravchik 1996, S. 107, Ramsbotham/ Woodhouse 1999, S. 283). Zusätzlich engagierten sich die USA in der Aushandlung eines Abkommens zwischen Kroatien und Bosnien, welches Anfang März zustande kam (vgl. White House 19.03.1994; Durch/ Schear 1997, S. 232). In Folge dieses Abkommens bildeten die beiden Staaten auch eine militärische Allianz.

Anhand der zunehmenden Involvierung der NATO verdeutlichte sich, dass neben der rhetorischen Abkehr von multilateralem Engagement im Rahmen der UN, innerhalb der Administration auch für tatsächliche Einsätze neue Modi gesucht wurden.

“[...] increasingly, participation in a UN force was perceived to be politically and practically untenable. With the political heat turned up, it was more feasible to defend action in the context of NATO than the baggage-laden UN.” (Sewall 2002, S. 202)

Die Entscheidungen in Folge der in Somalia gipfelnden Krise waren vor allem durch eine Abkehr von den UN gekennzeichnet. In Somalia wurde ein unilateraler Rückzug angekündigt, in Haiti die Mission gar nicht erst zum Einsatzort gebracht. Erst nachdem der Konflikt in Bosnien durch den Angriff auf Sarajevo eine neue Spitze fand, war die Clinton-Administration zu energischeren Schritte bereit, dies jedoch nur im Rahmen der NATO. Da im Verlauf des gesamten Bosnien-Konflikts wiederholt der Unwillen der Entsendung zu Bodentruppen vorgetragen wurde, war zu dieser Zeit unklar, ob es sich bei dieser „Arbeitsteilung“ zwischen UN und NATO um ein dauerhaftes Modell handeln sollte.

²⁴ Zunächst wurde um Sarajevo eine entmilitarisierte Zone eingerichtet. Nachdem im März 1993 auch Gorazde angegriffen wurde, wurden die Zonen bis April auch auf die übrigen „safe areas“ ausgeweitet (vgl. Ramsbotham/ Woodhouse 1999, S. 283).

Die Krise der Bush-Administration 1992 hatte insgesamt eher zu einer Hinwendung zu multilateralem Engagement in den UN geführt. Diese Richtung wurde in den ersten Monaten der Clinton-Administration konsequent weitergeführt. Bereits im Februar knüpfte die neue Regierung an die NSSD 74 und NSS 1993 aus der vorangegangenen Bush-Administration an und erarbeitete mit der PRD 13 weitergehende Vorschläge zur systematischen Ausweitung des eigenen Beitrags in Peacekeeping-Aktivitäten und humanitären Interventionen im Rahmen der UN. Jedoch stieß der ambitionierte Ansatz bereits frühzeitig auf breiten Widerstand, im Wesentlichen aus dem Kongress und der militärischen Führung des Verteidigungsministeriums. Durch die sich verschlechternden Bedingungen der laufenden Einsätze erhielten Gegner der UN zugewandten Politik erheblichen Auftrieb. Letztlich sah sich die Administration gezwungen, sich sowohl rhetorisch als auch auf der Ebene der tatsächlichen Konflikte von der anfänglichen Euphorie zu distanzieren.

Tabelle 8:

	Krisenentscheidungen 1993
Interessen	• Sicherheit und Stabilität des internationalen Systems • Rückbezug auf vitale Interessen
Bedrohungen	• Unsicherheit durch regionale und zwischenstaatliche Konflikte • Auswirkungen humanitärer Konflikte
<u>Sicherheitsbegriff</u>	• leicht eingeschränkt: vitale und kritische Interessen von Verbündeten und der eigenen Nation • tendenzieller Bedeutungsverlust von wichtigen Interessen
Ziele	• Menschenrechte, Demokratie, internationale Organisationen
Mittel	• politische Vermittlung • internationale Zusammenarbeit • eingeschränkt: militärische Mittel zur Durchsetzung von Menschenrechten (humanitäre Interventionen)
Methoden	• multilaterales Vorgehen • breites Konfliktspektrum im Rahmen der NATO (noch unklar) • keine Militäreinsätze unter UN-Führung
<u>Strategisches Leitbild</u>	• noch unklar • tendenziell: Rückkehr zu Weinberger-Powell-Kriterien

Die Zeit bis zum Sommer 1993 war also von einer kontinuierlichen Ausweitung des gesamten Spektrums der Strategie geprägt. Mit Einsetzen der Krise, die im Oktober 1993 schließlich ihren Höhepunkt erreichte, begann jedoch eine Kontraktionsphase, in der wesentliche strategische Elemente auf das Niveau der Bush-Administration und teilweise sogar dahinter zurückfielen. So wurde das Interessenspektrum deutlich auf vitale Interessen reduziert und der Sicherheitsbegriff erschien damit im Vergleich nur noch „leicht erweitert.“ Auch im Bereich der Mittel und Methoden waren eindeutige Einschnitte zu verzeichnen. Humanitäre Interventionen und Peacekeeping-Operationen allgemein gerieten im Zuge der Krise zunächst unter harsche Kritik, da ein vitaler Interessenbezug nicht gegeben schien. Der Einsatz militärischer Mittel der USA unter Führung der UN schien demgegenüber gänzlich zur Disposition gestellt. Tabelle 8 stellt eine systematische Zusammenfassung der Krisenentscheidungen dar.

4.3 Planungsentscheidungen 1994

Nachdem im Verlauf des Jahres 1993 die Planungskommission mehrfach dazu angehalten wurde, die im Rahmen der PRD 13 erarbeiteten Entwürfe zum US-Peacekeeping zu korrigieren, wurde im Mai 1994 schließlich die offizielle Politik bekannt gegeben. Für den 05. Mai wurde ein Presse-Briefing zur Presidential Decision Directive 25 (PDD) mit folgenden Worten angekündigt:

“Peace operations are not and cannot be the centerpiece of U.S. foreign policy.” (White House, 05.05.1994)

Die PDD mit dem Titel "U.S. Policy on Reforming Multilateral Peace Operations" (White House, 03.05.1994) wurde von Sicherheitsberater Lake und General Wesley Clark vorgestellt.²⁵ Obgleich in dem Dokument die grundsätzliche Haltung der Administration gegenüber Peacekeeping-Operationen positiv ist, wurde jedoch einschränkend angemerkt:

“Our purpose is to use peacekeeping more selectively and more effectively than it has been done in the past.” (Lake/ Clark, 05.05.1993)

²⁵ Da das originale Dokument weitestgehend geschwärzt ist, baut die Analyse auf einem Presse-Briefing, einer offiziellen Zusammenfassung der PDD 25 und Sekundärliteratur auf.

Da jedoch kumulative Effekte gegenwärtiger regionaler oder interstaatlicher Konflikte US-Interessen signifikant beeinträchtigen könnten, sei Peacekeeping ein sowohl kosteneffektives Instrument, als auch eine Möglichkeit, US-Interessen unter Mithilfe anderer Staaten zu bedienen. Allerdings sei weder eine Erhöhung der Anzahl von Missionen, noch eine Ausweitung des militärischen Beitrags der USA angestrebt (vgl. White House, 06.05.1993). Die PDD erstreckt sich über sechs größere Problemkreise, von denen im Folgenden die wichtigsten erörtert werden.²⁶

In dem Dokument wird eine grundsätzlich Unterscheidung zwischen der Abstimmung im UN-Sicherheitsrat und einer eigenen Beteiligung in Operationen getroffen. Für eine positive Abstimmung müsse eine UN-Beteiligung im US-Interesse liegen und ein Bruch oder eine Bedrohung des internationalen Friedens und der Sicherheit vorliegen. Eine solche Bedrohung bzw. ein solcher Bruch enthalte eine oder mehrere der folgenden Komponenten:

“International aggression, or urgent humanitarian disaster coupled with violence; sudden interruption of established democracy or gross violation of human rights coupled with violence, or threat of violence.” (vgl. White House, 06.05.1993)

Zudem müsse für eine positive Abstimmung eine klare Definition der Ziele vorliegen und damit auch “realistic criteria” für einen Endpunkt einer Mission. Eine klare Unterscheidung zwischen Missionen nach Kapitel VI beziehungsweise VII der UN-Charta solle über die Kriterien Waffenstillstand und Zustimmung der Konfliktparteien auf der einen, signifikante Bedrohung von Frieden und Sicherheit auf der anderen Seite erreicht werden. Es müssten im Vorhinein die für die jeweilige Mission notwendigen Mittel bereitstehen, wobei diese das Personal, die Finanzierung sowie ein angemessenes Mandat umfassen sollten. Außerdem

²⁶ Die PDD befasst sich u.a. ausführlich mit Bereichen der Finanzierungsreform, des institutionellen Ausbaus des DPKO, mit Verfahrensweisen innerhalb der politischen Institutionen der USA sowie der Kostenaufteilung zwischen Außen- und Verteidigungsministerium. Obwohl alle Bereiche zu Kontroversen beigetragen haben, würde eine angemessene Diskussion der gesamten PDD an dieser Stelle zu weit vom eigentlichen Thema entfernen. Der Fokus bei der folgenden Betrachtung liegt deshalb auf der Reglementierung der Entscheidungsverfahren für die Abstimmung und Beteiligung bei UN-Missionen sowie die Frage nach dem Modus möglicher US-Kontingente in diesen Missionen.

müsse abgewogen werden, ob eine eventuelle Untätigkeit politisch, ökonomisch und humanitär untragbar sei (vgl. White House, 06.05.1993).

Darüber hinaus sollten für den Fall des Einsatzes von US-Truppen diese Kriterien noch einmal verschärft angewandt werden. Neben einer für US-Personal als akzeptabel einschätzbaren Risikoabwägung und einem klaren Bezug zu US-Interessen, müsse eine US-Beteiligung für einen möglichen Erfolg einer Mission entscheidend sein. Als Reaktion auf die Kritik aus Kongress und Öffentlichkeit im Zuge der Krise Ende 1993 kann die explizite Betonung der Notwendigkeit einer Unterstützung aus Öffentlichkeit und Kongress interpretiert werden (vgl. White House, 06.05.1993).

Weiter heißt es:

„Additional, even more rigorous factors will be applied when there is the possibility of significant U.S. participation in Chapter VII operations that are likely to involve combat.” (White House, 06.05.1993)

Bei der Erwartung von Kampfeinsätzen sollte also noch eine dritte Stufe von Kriterien angelegt werden. So müsste der klare Wille, die definierten Ziele zu erreichen, vorliegen und dieser durch die Bereitstellung ausreichender Truppenkontingente untermauert werden. Die eingesetzten Einheiten müssten also den Zielen entsprechend ausgestattet sein. Außerdem müsse eine kontinuierliche Überprüfung stattfinden, ob die Zusammenstellung, Größe und Disposition der Einheiten vor Ort an aktuelle Gegebenheiten angepasst werden müssen (vgl. White House, 06.05.1993; Sloan 1994, S. 17). Damit griff die Administration auf Kriterien zurück, die schon in der Weinberger-Powell-Doktrin zu finden waren (vgl. Kap. 3.1.4).

Angesichts des im Verlauf der Krise als ineffektiv rezipierten UN-Managements, bekannte sich die Administration in der PDD ausdrücklich zu einer größeren Rolle regionaler Organisationen bei der Durchführung von einzelnen Missionen. In dem Presse-Briefing verdeutlichte Lake diesen Ansatz anhand der NATO-Luftschläge in Bosnien:

„The NATO forces are acting pursuant to U.N. authorities, but [...] the American forces involved are under NATO operational control and under American command, and as it happens, the NATO commanders who exercise that operational control are, for most of the chain of command, Americans.” (Lake/ Clarke, 05.05.1994)

Gleichzeitig wurde damit auch die kritische Frage nach einem möglichen nicht-US-amerikanischen Kommando von US-Soldaten angesprochen. Hier unterscheidet die PDD zwischen “command” und “operational control”. In dem Presse-Briefing wurde speziell dieser Punkt von General Wesley Clark²⁷ vorgetragen, was den Einfluss des militärischen Flügels auf die PDD 25 verdeutlichte. “Command” sei dabei die verfassungsmäßige Macht des Präsidenten über den Oberbefehl aller amerikanischen Streitkräfte, die unangetastet bleiben sollte. Unter “operational control” wurde ein untergeordnetes Prinzip verstanden, das die begrenzte Abgabe von Befehlsgewalt für einen spezifizierten Zeitrahmen, einzelne Missionen und festgelegte Einsatzorte an ausländische Kommandeure oder die UN ermögliche. Clark betonte, dass die PDD 25 in diesem Punkt keine Veränderung gegenüber der bisherigen Praxis darstelle und der Präsident zu jedem Zeitpunkt die letzte Autorität in der Befehlskette bleibe. Auch sei es Truppen unter “operational control” zu jedem Zeitpunkt möglich, sich an die US-Befehlskette zu wenden (vgl. Lake/ Clarke, 05.05.1993). Damit war klar, dass die Idee einer Designierung von Truppen unter UN-Kommando nach Artikel 43 der UN-Charta nicht durchgesetzt werden konnte. Jedoch – und darin stellte die PDD sehr wohl eine Neuerung dar – wurde prinzipiell eingeschlossen, auch reguläre amerikanische Kampfeinheiten in robusten Missionen der UN einzusetzen und diese in bestimmten Umständen sogar unter ausländisches oder UN-Kommando zu stellen. Die Bush-Administration verblieb mit der Bereitschaft “unique capabilities” einzusetzen, womit im Wesentlichen aber logistische Kapazitäten angesprochen waren (vgl. Daalder 1997, S. 60). Bezüglich dieses Problembereichs hielt Clark einschränkend fest:

“[...] the greater the U.S. military role, the more likely that the operations involved entail combat, then the less likely we are to place those forces under foreign operational control.” (Lake/Clark, 05.05.1994)

²⁷ Damals Director for Strategic Plans and Policy to the Joint Chiefs of Staff.

Zusammenfassend beschrieb die PDD weder neue Wege, noch stellte sie eine prinzipielle Richtlinie für den Einsatz von UN-Missionen dar. Interventionsbefürworter waren von dem relativen Pessimismus der PDD enttäuscht, Gegnern ging der einschränkende Charakter der PDD nicht weit genug (vgl. Ruggie 1994, S. 175). Entgegen den anfänglichen Hoffnungen auf eine generelle Klärung der US-Peacekeeping-Politik bleibt mit den Worten des Sicherheitsberaters Lake: „This study is not a crystal ball“ (Lake/Clark, 05.05.1994) festzuhalten, dass die PDD weiterhin nur Entscheidungen auf der Basis von Einzelfällen ermöglichte. Daalder resümiert:

„The administration's new realism is a reflection of both domestic political circumstances and the continuing absence of a clearly defined strategy in which the use of force in situations where less than vital national interests are at stake can garner significant and enduring political support. Despite several years of effort by two administrations, the need to devise such a strategy still remains.“ (Daalder 1997, S. 61)

Im Juni 1994 veröffentlichte die Clinton-Administration ihr erstes offizielles Strategiepapier unter dem Titel „A National Security Strategy of Engagement and Enlargement“ (White House 1994). Eine genauere Bestimmung der US-Interessen, die militärische Einsätze rechtfertigen würden, blieb zunächst aus wurde jedoch am 03.11.1994 von dem neuen Verteidigungsminister William C. Perry in einer öffentlichen Rede nachgeholt:²⁸

“Today, there are three basic categories of cases in which we may use our armed forces. The first is where our vital interests are threatened. The second is where we have important but no vital, national interests at stake. And the third is where we have humanitarian concerns.“ (Perry, 03.11.1994)

Während vitale Interessen ganz klar auf den Schutz des US-Territoriums und die Sicherheit von engsten Verbündeten bezogen sind, werden mit den wichtigen (important) Interessen vor allem regionale Konflikte angesprochen, die möglicherweise direkte oder indirekte Auswirkungen auf vitale Interessen haben könnten. Konkret waren der Schutz von langjährigen Demokratien, internationale Auswirkungen von Flüchtlingsströmen oder regionale Instabilitäten gemeint. Ein mögliches Engagement zum Schutz wichtiger Interessen, sollte aber immer den

²⁸ Da in der Folge immer wieder in ähnlicher oder gleichlautender Form auf Perrys Definition zurückgegriffen wurde, wird hier diese Definition als der NSS 1994 zugehörig aufgefasst (vgl. zustimmend Rudolf 2000, S. 306).

Bezug zu vitalen Interessen widerspiegeln. Wenn dieser Bezug gering sei, wie etwa bisher im Fall Bosniens (vgl. White House 1994, S. 21), müssten die eigenen Handlungen dementsprechend begrenzt bleiben (vgl. Perry 03.11.1994). Die NSS 1994 belegte diese Abwägung mit dem Begriff des "selective engagement" (White House 1994, S. 5). Der Schutz von Menschenrechtsnormen lag somit eher am Rande des Interessenspektrums. Dies wurde durch die Einführung der dritten Kategorie – humanitäre Interessen – deutlich. Militärische Mittel für humanitäre Missionen seien nur dann einzusetzen, falls einzigartige logistische Fähigkeiten zur Auslieferung von Hilfe nötig seien und das Risiko für die eingesetzten Einheiten gering sei (vgl. Perry, 03.11.1994).

Gefahr wurden vor allem in der Ausbreitung von Massenvernichtungswaffen gesehen, was eine direkte Bedrohung der USA darstelle (vgl. White House 1994, S. 11), und einer Zunahme von militantem Nationalismus, welcher den Frieden in wichtigen Regionen in Form von religiösen oder ethnischen Konflikten bedrohe (vgl. White House 1994, S. 1). Weitere Bedrohungen, die gegenüber humanitären Konflikten an Bedeutung gewannen (vgl. White House 1994, S. 8), wurden wie folgt umschrieben:

„We also face security risks that are not military in nature. Transnational phenomena such as terrorism, narcotics trafficking, and refugee flows also have security implications both for present and long term American policy.” (White House 1994, S. 6)

Der Sicherheitsbegriff engte sich gegenüber der Bush-Administration insgesamt stark ein. Während Bushs letzte NSS explizit den Schutz von fundamentalen Menschenrechtsnormen zum Gegenstand von US-Interessen hatte, vollzog Clinton in seiner ersten NSS der Rückzug auf die Bedeutung vitaler Interessen, die für die Strategie handlungsleitend seien sollten.

Als langfristiges Ziel zur Herstellung von Sicherheit benennt die NSS die Ausbreitung und Stabilisierung von marktbasierten Demokratien. Dieses mit dem Begriff "enlargement" belegtes Ziel stellte eine Fortführung der bereits von Bush aufgenommenen Grundannahme des Theorems des Demokratischen Friedens dar (vgl. White House 1994, S. 18f). Der Ausbau von internationalen Organisationen durch multilaterale aber auch bilaterale Institutionen und ein

allgemeines Bekenntnis zum Schutz von Menschenrechten finden sich ebenso wieder (vgl. White House 1994, S. 20). Eine Neuerung stellte die Betonung der Wichtigkeit des nationalen ökonomischen Wachstums dar. Unter Anerkennung der eigenen prädominanten Position im internationalen System, die vor allem durch diplomatische sowie militärische Mittel gesichert sei, hätten die USA eine Rolle als Vorbild für andere Staaten. Diese Position sei jedoch nur durch eine starke US-Wirtschaft aufrechtzuerhalten (vgl. White House 1994, S. 15).

Tabelle 9:

	Planungsentscheidungen 1994
Interessen	• Sicherheit und Stabilität des internationalen Systems • Rückbezug auf vitale Interessen
Bedrohungen	• Unsicherheit durch regionale und innerstaatliche Konflikte • internationaler Terrorismus • internationale Kriminalität • Verbreitung von Massenvernichtungswaffen • mögliche Auswirkungen humanitärer Konflikte auf vitale Interessen
<u>Sicherheitsbegriff</u>	• leicht eingeschränkt: Vitale und kritische Interessen von Verbündeten und der eigenen Nation
Ziele	• Menschenrechte, Demokratie, internationale Organisationen; Freihandel • nationales Wirtschaftswachstum
Mittel	• politische Vermittlung • internationale Zusammenarbeit • eingeschränkt: Militärische Mittel zur Durchsetzung von Menschenrechten (humanitäre Interventionen)
Methoden	• multilaterales Vorgehen • breites Konfliktspektrum im Rahmen der NATO oder ad hoc Koalitionen • relative Skepsis gegenüber dem Einsatz von Bodentruppen • keine Militäreinsätze unter UN-Führung
<u>Strategisches Leitbild</u>	• PDD 25 • Selective Engagement and Enlargement

Zur Umsetzung dieser Ziele benannte die NSS 1994 eine Bandbreite von Mitteln, die über diplomatische Vermittlung über internationale Zusammenarbeit bis hin zu militärischen Interventionen reichte (vgl. White House 1994, S. 5; S. 6f). Damit orientierte sich das Papier an bereits vorangegangenen Sicherheitsstrategien. Jedoch erhielten entgegen der ambitionierten Rhetorik zur Anfangszeit der

Clinton-Administration multilaterale Militäroperationen im Rahmen von Peacekeeping oder humanitären Interventionen einen marginalen Stellenwert in der offiziellen Strategie. Für den Einsatz militärischer Mittel im Rahmen der UN sollten die rigiden Kriterien der PDD 25 angewendet werden. Dadurch, dass derartige Interventionen im Rahmen des Sicherheitsbegriffs eher nebensächlich definiert wurden, erschien die Aussicht auf weitere humanitäre Interventionen eher gering. Die UN sei durch den Anforderungen militärischen Engagements schlichtweg nicht gewachsen:

“At the same time, however, we must recognize that peace operations make demands on the UN that exceed the organization’s current capabilities.”
(White House 1994, S. 13)

Eine Zusammenfassung der strategischen Konzeption der PDD 25 und der NSS 1994 ist in Tabelle 9 dargestellt.

4.4 Weitere Krisen 1994 - 1999?

Die PDD 25 und NSS 1994 stellten also insgesamt eine relative Abkehr vom multilateralen Engagement in humanitären Konflikten dar. Gleichzeitig sah sich die Administration gezwungen, sich weiterhin mit den Konflikten in Haiti und Bosnien auseinanderzusetzen. Wie oben dargelegt, erklärte Clinton bereits im Februar, dass eine Befriedung Bosniens im direkten Interesse der USA sei und weiterhin im multilateralen Kontext bearbeitet werden solle. Der zukünftige Weg der Clinton-Administration erschien damit auch nach Veröffentlichung entsprechender Strategiedokumente nicht eindeutig vorgezeichnet. Einerseits war die Stimmung einem neuen Engagement gegenüber eher ablehnend, andererseits schlossen dies weder die PDD noch die NSS definitiv aus. Eine aktive Beteiligung an neuen Missionen im Rahmen der UN erschien zwar unwahrscheinlich, dennoch nicht undenkbar. Folgende Entwicklungen könnten daher in Anpassungen eventueller neuer UN-Resolutionen an die von der Administration vorgebrachten Kriterien liegen und damit die Reputation des multilateralen Ansatzes wiederherstellen. Sollte diese Anpassung nicht erfolgen, wäre ein weiteres Engagement unwahrscheinlich, wenn nicht sogar ausgeschlossen. Größere Abweichungen von

dieser Linie könnten bedeuten, dass sich die erstellten Planungsgrundlagen erneut als unzulänglich erwiesen haben und damit eine neue Krisenphase einläuten.

Da aber prinzipiell ein flexibles Strategieggerüst für die Bearbeitung humanitärer Krisen in multilateralen Kontexten vorhanden war, soll im Folgenden davon ausgegangen werden, dass sich während der Clinton-Administration keine auch die strategische Ebene umfassende Krise entwickelte, diese sich höchstens auf der realpolitischen Ebene entfaltete. Dies soll anhand der Konflikte in Ruanda, der im April 1994 eskalierte, in Haiti sowie im ehemaligen Jugoslawien untersucht werden. Der lange Zeitraum von 1994 bis 1999 lässt es sinnvoll erscheinen, die bisherige Logik Gliederung der Analyse leicht abzuändern. Die Erörterung möglicher Krisenkomponenten erfolgt nun direkt im Zusammenhang mit der Herausarbeitung der jeweiligen Konfliktprofile. Die krisenhaften Entwicklungen, werden im Anschluss lediglich noch einmal systematisierend zusammengefasst, wobei die Annahme gilt, dass sich keine umfassende Krise herausbildete.

4.4.1 Der Völkermord in Ruanda

Ende 1993 wurde zwischen den Bürgerkriegsparteien Ruandas – der von Hutus dominierten Regierung Ruandas unter Präsident Habyarimana und der vor allem von Tutsis initiierten Rebellenbewegung Rwandan Patriotic Front (RPF) mit dem Anführer Kagame – ein Friedensabkommen ausgehandelt. Am 05.10.1993 wurde anschließend im UN-Sicherheitsrat mit der Resolution 872 eine Entsendung einer 2500 Einheiten umfassenden Friedensmission (UNAMIR) zur Implementierung des Abkommens mandatiert (vgl. Hasenclever 2001, S. 287). Angesichts der nur kurze Zeit zurückliegenden Ereignisse in Mogadischu stellten die USA klar, dass sie sich weder mit eigenen Truppen, noch finanziell an der Operation beteiligen würden. Eine positive Abstimmung der USA war nur unter Vorbehalten und nach Zögern zu erzielen (Melvern 1997, S. 335). Die zeitnah eingesetzte, aber erst im April 1994 vollständig eingetroffene Friedenstruppe unter der Leitung des kanadischen Generals Romeo Dallaire, war dabei von Beginn an schlecht ausgestattet. Während sich die Truppen der RPF im Rahmen des

Friedensabkommens zunächst an den Waffenstillstand hielten, häuften sich Indizien, dass Teile der Regierung und der Regierung nahe stehenden Hutu-Extremisten planten, den Friedensprozess zu obstruieren. Die Stimmung in Ruanda wandte sich zusehends gegen die Tutsi-Bevölkerung und moderate Hutus (vgl. Melvern 1997, S. 336). Unter anderem die Regierungstruppen, zugehörige Milizen (Interahamwe), die mit Macheten, Pistolen und Granaten bewaffnet durch die Straßen Kigali liefen, Gerüchte über geheime Waffendepots, Tutsi-feindliche Hetze im Radio sowie die Kenntnis von Todeslisten veranlassten Dallaire mehrfach, sich ohne Erfolg an das DPKO mit der Bitte um eine Verstärkung der Einheiten und einer Ausweitung des Mandats zu wenden. Die Lage eskalierte, als am 06.04.1994 das Flugzeug des Präsidenten Habyarimana abgeschossen wurde. Binnen weniger Stunden setzte der Völkermord ein, der sich auf moderate Hutus und gemäßigte Politiker, die das Friedensabkommen unterstützten, konzentrierte, sich aber auch auf die gesamte Tutsi-Bevölkerung bezog. Bereits nach zwei Wochen wurde die Anzahl der toten Menschen auf 100000 geschätzt (vgl. Wheeler 2002, S. 220). Zu den ersten Opfern zählten auch zehn belgische Blauhelmsoldaten (vgl. Hasenclever 2001, S. 289). Die belgischen Einheiten, welche das bewaffnete Rückrad der UNAMIR bildeten, wurden in der Folge abgezogen, am 21.04.1994 wurde die Mission im Sicherheitsrat auf 270 Soldaten reduziert (vgl. S/Res 912).²⁹ Gleichzeitig nahm die RPF ihre bewaffneten Aktivitäten wieder auf. In der internationalen Gemeinschaft hatte dies zur Folge, dass angesichts des wieder aufgeflammten Bürgerkrieges der Völkermord mit den Auswirkungen des Bürgerkriegs vermischt wurde. Obwohl bereits Mitte Mai die Entsendung einer neuen Mission (UNAMIR II) mandatiert wurde, scheiterte eine Umsetzung des nach Kapitel VII verfassten Mandats an dem Unwillen der Mitgliedsstaaten, ausreichend Soldaten und Ausrüstung zur Verfügung zu stellen (vgl. Power 2003, S. 379f).

Der Konflikt in Ruanda führte nicht zu Krisenerscheinungen. Innerhalb der USA trat der Konflikt zu Gunsten verstärkter Aufmerksamkeit für Haiti in den Hintergrund. Zudem war die Administration angesichts der kritischen Stimmung gegenüber der UN nicht gewillt, einer neuen Mission in Afrika zuzustimmen oder

²⁹ Tatsächlich blieben allerdings 440 Einheiten vor Ort.

gar mit eigenen Ressourcen auszustatten. Das Argument lautete, dass die USA in Ruanda schlichtweg keine Interessen zu verteidigen hätten und damit die Auswirkungen einer Nichtintervention tragbar seien (vgl. Weiss 1994, S. 154). Im Verlauf des Konflikts wurde nicht eine einzige Sitzung hochrangiger Regierungsvertreter anberaumt (vgl. Power 2003, S. 366). Die Politik der USA fasst Power wie folgt zusammen:

“[...] with no powerful personalities or high-ranking officials arguing forcefully for meaningful action, midlevel Pentagon officials held sway, vetoing or stalling hesitant proposals pit forward by midlevel State-Department and NSC officials. If Pentagons objections were to be overcome, the President, Secretary Christopher, Secretary Perry or Lake would have had to step forward to ‘own’ the problem, which did not happen.” (Power 2003, S. 373)

Deutlich wurde diese Haltung unter anderem an dem Unwillen, die Ereignisse in Ruanda als Völkermord zu bezeichnen, da dies eine Verpflichtung zu Handlungen nach sich gezogen hätte. Insgesamt wird das Verhalten der USA als erster Anwendungsfall der PDD 25 interpretiert (vgl. Vaccaro 1997, S. 378). Dabei war zu beobachten, dass Vertreter der US-Administration immer wieder einen vollständigen Rückzug der UNAMIR forderten und mit Fragen nach konkreten Verfahrensweisen sowie der Finanzierung einer Folgemission einem Mandat nach Kapitel VII entgegenstanden. Es wurde unter dem Eindruck des Scheiterns in Somalia angenommen, dass eine Intervention in Ruanda nicht erfolgreich verlaufen könne (vgl. Vaccaro 1997, S. 377). Der Vorschlag der USA hingegen bezog sich auf die Einrichtung von Flüchtlingslagern an den Grenzen von Tansania und (dem damaligen) Zaire. Die Bildung solcher „safe zones“ würde sowohl kostengünstiger, als auch mit weniger Risiko für die eingesetzten Einheiten funktionieren (vgl. Mervern 1997, S. 342). So wurde am 08. Juni mit der S/Res 925 erneut eine deutlich aufgestockte Folgemission beschlossen, die allerdings aufgrund fehlender logistischer Unterstützung der Sicherheitsratsmitglieder nicht eingesetzt werden konnte (vgl. Wheeler 2002, S. 230)

Schließlich unterbreitete Frankreich dem Sicherheitsrat das Angebot einer militärischen Intervention (Operation Turquoise), die nach einer Abstimmung im

Sicherheitsrat am 22.06.1994 bereits am folgenden Tag entsendet wurde.³⁰ Die französische Intervention besetzte innerhalb weniger Tage den Westen Ruandas und schaffte Schutzzonen für die Zivilbevölkerung. Der RPF gelang es im Verlauf des Julis Kigali und weitere große Städte zu erobern, bis schließlich ein einseitiger Waffenstillstand erklärt wurde. Am 19. Juli formierte die RPF die Regierung Nationaler Einheit unter Präsident Kagame (Tesón 1997, S. 261). Im Oktober wurde die Operation Turquoise von der UN-Folgemission UNAMIR II abgelöst. Die Ereignisse in Ruanda resultierten in schätzungsweise einer Million ermordeten Tutsis und insgesamt ungefähr fünf Millionen Flüchtlingen, wobei ca. eine Million Menschen in Nachbarstaaten Zuflucht suchten.³¹ Dabei schürten Hutu-Eliten Ängste vor Vergeltungsschlägen seitens der Tutsis und der RPF und trugen damit erheblich zu einem Anstieg der Flüchtlingsbewegungen bei.

4.4.2 Eine multinationale Truppe für Haiti

Zur gleichen Zeit gewann der Konflikt in Haiti innerhalb der USA zunehmend an Bedeutung. Bereits gegen Ende Januar 1994 kehrte ein Teil der Mitarbeiter der MICIVIH nach Haiti zurück und berichtete von einem erneuten Anstieg der Gewalt. Trotz gleichzeitig verlaufender Vermittlungsversuche entspannte sich die Lage nicht (vgl. Ramsbotham/ Woodhouse 1996, S. 108). Die Generalversammlung verlängerte das Mandat der MICIVIH für ein weiteres Jahr, das Mandat der UNMIH, welche noch immer nicht stationiert werden konnte, wurde zunächst bis Juli 1994 verlängert (vgl. A/Res 48/27B; S/Res 905).

Stattdessen häuften sich Anzeichen, dass sich die Situation weiter verschärfte. Die Junta arbeitete nicht an der Implementierung des Gouverneur's Island-Abkommen mit. Die Menschenrechtslage verschlechterte sich, was wiederum eine rapide Erhöhung der Flüchtlingszahlen nach sich zog. Zwar wurde ein vorläufiger Präsident ernannt, unter dem Wahlen bis Ende 1994 organisiert werden sollten,

³⁰ Zwar stellte sich der Völkermord schnell ein, doch Kritiker problematisieren die traditionelle Verbindung Frankreichs zu der Hutu-Regierung und bemerken, dass der Völkermord angesichts der militärischen Erfolge der RPF seinen Höhepunkt bereits überschritten hatte (vgl. Wheeler 2002, S. 231ff; zusammenfassten Berdal 2005).

³¹ Die Flüchtlingslager wurden von Hutu-Eliten dazu missbraucht, sich erneut militärisch zu formieren und sind bis heute in der Demokratischen Republik Kongo aktiv.

allerdings ließen sich diesbezüglich keine konkrete Schritte beobachten. Eine weitere Anspannung der Lage stellte die Erklärung des de-facto Regimes vom 11.07.1994 dar, in der das Personal der Beobachter-Mission MICIVIH als unerwünscht bezeichnet wurde. Zwei Tage später wurden die Mitarbeiter unter Protest der UN- und OAS-Generalsekretäre evakuiert (vgl. United Nations 1996).

Gegenüber Ruanda spielte Haiti im Jahr 1994 eine größere Rolle in politischen Auseinandersetzungen zwischen Interventionsbefürwortern und der Clinton-Administration. Durch die innenpolitische Mobilisierung von Gegnern des Regierungskurses sah sich die Administration zunehmend unter Druck gesetzt, den Konflikt in Haiti zu bearbeiten. Dabei kam die Kritik vor allem aus einer innenpolitischen Stoßrichtung. Hauptstreitpunkt war angesichts der wachsenden Flüchtlingsströme vor allem die rigide Abschiebepolitik der Administration. Bereits im Frühjahr 1994 wurde die Flüchtlingsfrage verstärkt in der US-Öffentlichkeit diskutiert. Teile des Kongresses forderten intensivere Bemühungen für die Herstellung von Demokratie und Wiedereinsetzung des gewählten Präsidenten Aristide, um letztlich das Flüchtlingsproblem zu lösen. Insbesondere tat sich der Congressional Black Caucus (CBC), der zum Teil mit medienwirksamen Kampagnen die öffentliche Aufmerksamkeit auf Haiti lenkte, mit Forderungen nach einer Intervention hervor (vgl. Böckenförde 2003, S. 223).³² Auch Aristide selber, der sich mittlerweile professionell beraten ließ und dadurch zunehmend an Popularität gewinnen konnte, sprach sich für eine Intervention aus (vgl. Malone 1997, S. 135; Bellamy/ Griffin/ Williams 2004, S. 161). Die Flüchtlingsproblematik wurde somit nicht nur aus der Perspektive der Menschenrechte problematisiert, sie wurde zunehmend als ein innenpolitischer Fallstrick für die Administration wahrgenommen (vgl. Weber 1995, S. 272). Es folgte ein Wechsel in der Haitipolitik, der durch die Ernennung William Grays, selber mit dem CBC verbunden, als US-Sondergesandten für Haiti eingeläutet wurde. Gray löste den eher von der CIA beeinflussten und damit tendenziell eher Cedras zugewandten Lawrence Pezullo ab (vgl. Böckenförde 2003, S. 225). Clinton sah sich zum Handeln veranlasst und änderte die rigide Abschiebepolitik. Zudem wurden über

³² Speziell sind hier der Hungerstreik des politischen Aktivisten Randall, sowie Demonstrationen von Abgeordneten vor dem Weißen Haus, die zu medienwirksamen Festnahmen führten, zu nennen.

das bisherige Sanktionsregime hinausgehende Schritte angedroht, sollte sich die Militär-Junta unter Cedras nicht auf die Wiedereinsetzung Aristides einlassen (vgl. Brune 1998, S. 53).

“[...] I cannot and I should not rule out other options. The United States has clear interests at stake in ending this crisis. We have an interest in bolstering the cause of democracy in the Americas. [...] We have an interest in stopping the gross human rights violations and abuses of the military and their accomplices. And we clearly have a humanitarian interest in preventing a massive and dangerous exodus of Haitians by sea.” (Clinton, 08.05.1994)

Mit der zunehmend aggressiveren Rhetorik des Präsidenten und seines Sonderbotschafters (vgl. Gray, 05.07.1994) wurde jedoch deutlich, dass der Kongress insgesamt eher kritisch gegenüber einer Intervention eingestellt war. So wurden im Kongress verschiedene Gesetzesentwürfe eingebracht, die es ermöglicht hätten, eine Interventionsentscheidung des Präsidenten zu verschleppen. Nach intensiven Gesprächen von unter anderem Christopher, Shalikashvili und Albright mit einzelnen Kongressmitgliedern konnten die Entwürfe jedoch verhindert beziehungsweise abgeschwächt werden (vgl. Böckenförde 2003, S. 231ff). Trotz dieser innenpolitisch ablehnenden Haltung wurde eine Lösung des Konflikts mittlerweile als eine Frage nationaler und internationaler Glaubwürdigkeit der Administration aufgefasst, ein Rückzug aus der Eskalationsstrategie wurde nicht mehr in Erwägung gezogen (vgl. Böckenförde 2003, S. 232).³³ Mittlerweile verhinderte die Sommerpause des Kongresses zunächst weitere Gesetzesentwürfe, die Entscheidungen des Präsidenten hätten beeinträchtigen können. Allerdings stand die Administration nun unter Zeitdruck, den Konflikt bis zum Ende der Pause im September zu bearbeiten, wollte sie sich nicht erneut unter innenpolitischem Beschuss sehen.

Aber auch nachdem die bestehenden Sanktionen erneut verstärkt wurden, lenkte Cedras nicht ein. Brune vermutet, dass Cedras in dem Glauben handelte, eine Intervention würde nicht stattfinden, da einerseits der US-Kongress insgesamt

³³ Eine im Juli 1994 veröffentlichte Studie des Congressional Research Service bezeichnete den Außenpolitikstil als „[...] reluctant to intervene militarily in cases where U.S. vital interests are not threatened[...]“ (Sloan 1994, S. 28) Dieser Unwillen habe dabei den negativen Effekt „[...] to have weakened its [the international communities: Anm. d. Verf.] ability to deter or respond to acts of aggression [...]“ (S. 31) Dies wiederum könne eine Chaotisierung des internationalen Systems hervorrufen und somit auch vitale Interessen der USA betreffen (vgl. Sloan 1994, S. 31).

gegen ein militärisches Eingreifen war und auch innerhalb der OAS zunächst keine Einigung zu erzielen war (vgl. Brune 1998, S. 53f). Jedoch hatte sich im Verlauf des Konflikts eine Gruppe von Staaten gebildet³⁴ die sich für eine Wiederherstellung von Demokratie in Haiti einsetzte, und schließlich nach intensiven politischen Konsultationen einen internationalen Konsens vermitteln konnte (vgl. Malone 1997, S. 132). Dieser Konsens erlaubte am 31.07.1994 die Verabschiedung einer S/Res nach Kapitel VII, die eine multinationale Streitmacht (MNF) zur Herstellung einer sicheren und stabilen Umgebung autorisierte. In einer zweiten Phase sollte die Stationierung der UNMIH erfolgen (vgl. S/Res 940).

Krisenhafte Erscheinungen treten für den Fall Haiti somit vor allem auf politischer Ebene auf. Die Administration sah sich innenpolitisch starker Kritik des CBC und demokratischer Kongressmitglieder ausgesetzt. Auch Aristide inszenierte die Haiti-Frage zunehmend in den öffentlichen Medien. Als die Administration schließlich verstärkte Vermittlungsversuche zur Lösung des Konflikts aufnahm und hierbei auch eventuelle Gewaltmaßnahmen nicht ausschloss, sollte der Konflikt nicht mit diplomatischen Mitteln gelöst werden, drohte dies die Glaubwürdigkeit des außenpolitischen Ansatzes der Administration in Frage zu stellen (vgl. Böckenförde 2003, S. 232). Diese Bedrohung wurde umso drängender, als sich die Militär-Junta um Cedras nicht gewillt zeigte, das Amt zu verlassen. Stattdessen versuchte die Junta sich durch die Ernennung eines Präsidenten und eines Premierministers Legitimität zu verschaffen, um so internationale Bemühungen zu konterkarieren. Eine Eskalation der Strategie erschien durch die Handlungen der Junta und das Zeitfenster der Sommerpause des Kongresses nahezu unausweichlich. Am 19.09.1994 landete schließlich eine internationale Streitmacht unter Führung der USA in Haiti, welche eine als erfolgreich wahrgenommene Operation durchführte. Dieser außenpolitische Erfolg drohte allerdings durch die sich verschlechternden Bedingungen in Bosnien 1995 geschmälert zu werden.

³⁴ Venezuela, Kanada, Frankreich und die USA; auch „Group of Friends“ oder „the Friends“ genannt (vgl. Malone 1997, S. 127)

4.4.3 Bosnien: NATO-Bombardements

Während durch die Verstärkung der UNPROFOR II mit NATO-Luftschlägen die Schutzzonen im Verlauf des Jahres 1994 zunächst relativ unbehelligt blieben, wurden die bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen den Konfliktparteien mit unveränderter Härte weitergeführt. Angesichts des bosnisch-kroatischen Bündnisses wendete sich die militärische Lage jedoch von 1994 bis Mitte 1995 gegen die serbischen Milizen (vgl. Brune 1998, S. 101). 1994 formierte sich die sogenannte Kontaktgruppe, bestehend aus Russland, England, Frankreich, Deutschland und den USA, welche die Bemühungen um einen Friedensvertrage intensivierte. Über Russland gelang es, Druck auf die serbische Führung Restjugoslawiens unter Slobodan Milosevic auszuüben. Milosevic wiederum versuchte, den Anführer der bosnischen Serben Karadzic von der Aufnahme von Verhandlungen zu überzeugen, und kappte angesichts Karadzics Unwillen die offiziellen Verbindungen zu ihm (vgl. Brune 1998, S. 102). Mit der Wiederaufnahme der Kampfhandlungen nach der winterbedingten Pause im Frühjahr 1995 begannen bosnische Serben mit einem intensiven Beschuss der UN-Sicherheitszonen. Clinton reagierte mit erneuten Forderungen nach NATO-Luftangriffen, die vor allem mit US-Luftstreitkräften ausgeführt wurden. Anstatt befürchteter Vergeltungsschläge auf das Personal der UNPROFOR II wurden die Blauhelmsoldaten in Geiselhaft genommen und als menschliche Schutzschilde gegen weitere Luftangriffe benutzt (vgl. Ramsbotham/ Woodhouse 1999, S. 283/ Daalder 2000, S 66). Unter diesen Eindrücken forderten nun Stimmen aus der EU, der UNPROFOR II durchsetzungsfähigere Einsatzmöglichkeiten zu geben, welches die Sicherstellung von Hilfslieferungen und den Schutz von Transportwegen auch mit Waffeneinsatz erlauben sollte (vgl. Daalder 2000, S. 44f). Clinton unterstützte diese Vorschläge, aber die Administration war weiterhin nur nach Abschluss eines Friedensabkommens zu dem Einsatz von US-Bodentruppen bereit.

“I want to make it clear again what I have said about the use of our ground forces. We will use them only [...] if there is a genuine peace with no shooting and no fighting, and the United States is part of policing that peace.” (Clinton, 03.06.1995)

Das Vorgehen der bosnisch-serbischen Milizen gegen die UN-Schutzzonen ließ für das Jahr 1995 das Schlimmste befürchten. Weder konnte der zunehmende militärische Erfolg der bosnischen Föderation diesen Trend umkehren, noch wurde sich die internationale Gemeinschaft über weitergehende Maßnahmen einig. Trotz der tendenziell schärferen Rhetorik des US-Präsidenten und einiger europäischer Vertreter gab es daher zunächst kaum Fortschritte für die Situation Bosniens. Jedoch änderte sich dies im Sommer 1995, als sich die Clinton-Administration gewillt zeigte, die ambitionierte Rhetorik mit einem deutlich engagierteren Kurs gegenüber den Konfliktparteien umzusetzen.

Dieser Kursänderung lagen verschiedene Dynamiken zugrunde. Clinton erklärte bereits im Februar 1994, dass eine Lösung des Konflikts im ehemaligen Jugoslawien im nationalen Interesse der USA läge (vgl. Clinton, 09.02.1994). Schon während des Wahlkampfes 1992 sprach sich Kandidat Clinton für ein verstärktes Engagement aus. Die erste PRD befasste sich mit der Thematik und Daalder hält fest, dass Bosnien immer wieder in den regelmäßigen Briefings für den Präsidenten ein Topthema war (vgl. Daalder 2000, S. 84). Bosnien war also wie Haiti ein Konflikt, der bereits seit langer Zeit Gegenstand von Beratungen innerhalb der Administration war. Angesichts der 1996 anstehenden Präsidentschaftswahlen sah sich Clinton unter Druck gesetzt, mit verstärkten Bemühungen den Konflikt vor dem Wahlkampf zu lösen (vgl. Carey 2001, S. 75). Jedoch erscheint wenig glaubhaft, dass die Entscheidung für ein verstärktes Engagement ausschließlich oder hauptsächlich von Überlegungen zu dem Wahlkampf beeinflusst war, da die tatsächlich ergriffene Vorgehensweise keineswegs frei von Risiken war und daher für den Wahlkampf auch negative Implikationen hätte bedeuten können (vgl. Durch/ Shear 1997, S. 246).

Stattdessen ermöglichten eine Vermischung von persönlichen Entscheidungen hochrangiger Mitglieder der Administration und die Entwicklung des Konflikts in Bosnien einen relativen Politikwechsel. Der Verlauf des Konflikts entwickelte seit 1994 vier Dynamiken, die einen Einstieg in eine engagiertere Rolle ermöglichten. Erstens gerieten die bosnischen Serben durch die militärische Allianz der bosnischen Kroaten und Muslime zunehmend in Bedrängung, so dass erwartet wurde, die Serben seien zu größeren Zugeständnissen bereit (vgl. Durch/ Shear

1997, S. 246). Zweitens ist zu vermuten, dass der relative Bruch Milosevics mit den bosnischen Serben den Verhandlungsspielraum noch einmal erweitert hat. Zwar erhielten die Milizen weiterhin militärische Unterstützung (über illegale Kanäle), jedoch verringerte sich die politische Unterstützung zusehends. Drittens sahen sich die bosnischen Serben dadurch unter Zugzwang und planten den Konflikt mit einer groß angelegten Offensive auf die Schutzzonen im Jahr 1995 zu ihren Gunsten zu entscheiden, was den Zeitdruck für die Administration, etwas zu tun, erhöhte. Schließlich verringerte im Sommer 1995 die Entscheidung einiger europäischer Staaten, die Einheiten der UNPROFOR mit verstärkenden Kampfeinheiten zu unterstützen die Verwundbarkeit der Blauhelme und ermöglichte damit eine glaubhafte Wiederaufnahme der Drohungen mit NATO-Luftschlägen.

Im Zuge dieser Entwicklungen lancierte Clintons National Security Adviser Anthony Lake seit Sommer 1995 Beratungen über einen Wechsel in der Bosnien-Politik. Über die Motivationen kann nur spekuliert werden, jedoch erscheint plausibel, dass vor allem Überlegungen zur Glaubwürdigkeit der Außenpolitik der USA eine Rolle gespielt haben könnten (vgl. Power 2003, S. 423). So äußerte Lake bereits im November 1994 Befürchtungen, dass der Bosnienkonflikt die bisherigen außenpolitischen Erfolge der Clinton-Administration überschatten könnte. Dieser Eindruck schien sich durch die offensive Strategie der bosnischen Serben im Frühjahr 1995 zu verstärken. Unter der Prämisse, keine Bodentruppen einsetzen zu wollen, wurden in der Administration diverse Vorschläge diskutiert, wobei unter anderem auch die „Lift and Strike“ Variante wieder thematisiert und durch den Kongress in den politischen Prozess eingebracht wurde (vgl. Power 2003, S. 429; Daalder 2000, S. 88f).³⁵ Befürchtungen, dass neue Geiselnahmen oder gar Vergeltungsschläge an den Blauhelmen vor Ort diese Strategie unterminieren würde, ließ die UNPROFOR zeitweilig als Hindernis für eine Lösung des Konflikts erscheinen. Dies ging soweit, dass ein Abzug der UN-Truppen in Erwägung gezogen wurde. Da jedoch schnell klar wurde, dass ein solcher Rückzug nur durch Deckung mit NATO-Bodentruppen und US-Beteiligung möglich sein würde, wurde dieser Vorschlag wieder verworfen (vgl. Rader 1996, S. 151;

³⁵ Es ist zu vermuten, dass die Administration durch die aggressive Strategie der Serben und den außenpolitischen Vorstoß des Kongresses zusätzlich unter Zeitdruck geriet.

Power 2003, S. 415). Auch schien ein völliger Rückzug der USA aus der Bosnienpolitik angesichts der wiederholten Thematisierung in der Öffentlichkeit für die Glaubwürdigkeit der US-Außenpolitik eher schädlich.

Nachdem am 11. Juli 1995 Srebrenica sowie zwei weitere Schutzzonen von serbischen Einheiten überrannt wurden,³⁶ und in der Folge Massenhinrichtungen und systematische Vergewaltigungen der muslimischen Bevölkerung stattfanden (vgl. Albright, 10.08.1995), wurden die Bemühungen der Clinton-Administration zur Vermittlung eines Waffenstillstandes noch einmal verstärkt (vgl. Power 2003, S. 437f; Daalder 1998). Dabei wiederholte sich das Muster, dass Vertreter aus dem Außenministerium³⁷, die UN-Botschafterin Albright und Sicherheitsberater Lake sich deutlich für ein stärkeres Engagement aussprachen, während das Verteidigungsministerium um William Perry, der Ende 1994 Les Aspin ablöste, und die militärische Führung um JCS Shalikashvili eher skeptisch waren (vgl. Daalder 2000, S. 96). Als jedoch Präsident Clinton in einem Meeting am 17.07.1995 äußerte, dass die bisherige Linie die USA schwach aussehen lasse und ein härteres Vorgehen im Rahmen der NATO nötig sei, konnte nach wenigen Tagen ein Konsens hergestellt werden (vgl. Daalder 2000, S. 101ff; Farkas 2003, S. 86).

Am 11. August legte Clinton zwar ein Veto gegen den aus dem Kongress vorgebrachten Beschluss zur unilateralen Aufhebung des Waffenembargos für Bosnien ein, gab aber die neue Linie der Administration bekannt.³⁸ Demnach sollten die Luftschläge der NATO bei erneuten Verletzungen der Sicherheitszonen drastisch ausgeweitet werden und konnten nun auch auf direkte Anforderung der Kommandeure vor Ort – also ohne Veto-Möglichkeit des UN-Oberkommandos – eingesetzt werden (vgl. Clinton, 11.08.1995). Des Weiteren wurde die

³⁶ Zwar forderte der niederländische Kommandeur zur Unterstützung der UNPROFOR in Srebrenica NATO-Unterstützung an, doch der Oberkommandeur der UNPROFOR, Bernard Janvier, verweigerte die Genehmigung bis es schließlich zu spät war, da er nicht davon überzeugt war, dass eine serbischen Offensive tatsächlich stattfinden würde (vgl. Brune 1998, S. 105)

³⁷ Minister Warren Christopher war zunächst auch skeptisch, jedoch sprachen sich mehrere hochrangige Mitarbeiter offen für eine neue Linie aus.

³⁸ Diese neue Linie wurde bereits auf einer NATO-Krisenkonferenz mit der Teilnahme Russlands in London am 21. Juli eingeleitet. Dort gab sich nach beharrlichen Gesprächen US-Offizieller mit Außenministern der NATO-Länder die NATO selber die Befugnis, Luftangriffe zum Schutz von Gorazde zu fliegen, ohne eine vorherige Zustimmung der UN einzuholen. Als Anfang August eine Offensive der Kroaten das militärische Gleichgewicht endgültig gegen die Serben kippte, schien der Weg für diplomatische Verhandlungen geebnet (vgl. Holbrooke 1998, S. 121ff; Durch/ Schear 1997, S. 246; Daalder 1998).

UNPROFOR II mittlerweile durch schwer bewaffnete französische und britische Truppen verstärkt, die Gefahr weiterer Geiselnahmen schien damit gebannt (vgl. Durch/Shear 1997, S. 245). Gleichzeitig sollten wieder diplomatische Verhandlungen des Sonderbotschafters Holbrookes unter Einbezug aller Konfliktparteien aufgenommen werden, die einen Waffenstillstand auf Basis der tatsächlichen Frontlinien vermitteln sollten.

Auch im Fall Bosniens kann zusammenfassend nicht von einer Krise gesprochen werden, die die bisherige strategische Planung in Frage gestellt hätte. Vielmehr beschränken sich krisenhafte Momente, vergleichbar mit der Entwicklung des Haitikonflikts, vornehmlich auf realpolitische Ebenen. Einerseits sah sich die Administration angesichts des anstehenden Wahlkampfes unter Druck gesetzt, den Bosnien-Konflikt, der als Makel unter den außenpolitischen Erfolgen angesehen wurde, zu lösen. Andererseits erwuchsen durch die verstärkte Tätigkeit des Kongresses Befürchtungen, die Administration könne untätig und schwach aussehen. Letztlich wurde der Konflikt aber auch als Glaubwürdigkeitsbedrohung der NATO, die sich wiederholt und immer tiefer in dem Konflikt engagierte, wahrgenommen. Wie bereits in Haiti benutzte die Administration letztlich eine Strategie diplomatischer Verhandlungen, die mit militärischen Drohungen unterstützt wurden und setzte so eine Dynamik in Gang, die angesichts des unkooperativen Verhaltens der serbischen Seite nahezu unausweichlich auf einen Militärschlag hinauslief.

4.4.4 Der Kosovo-Konflikt

Nur wenige Jahre nach dem Einsatz in Bosnien führte der aufflammende Konflikt im Kosovo – eine Region zwischen Serbien-Montenegro und Albanien – zu einer neuerlichen humanitären Katastrophe im ehemaligen Jugoslawien. Als sich die Hoffnungen der Kosovaren auf die Wiederherstellung eines Autonomiestatus im Rahmen des Dayton-Abkommens nicht erfüllten, begann sich die Befreiungsarmee der Kosovo-Albaner (UCK) zu formieren. Regen Zulauf erhielt die UCK als im März 1998 mehrere serbische Polizisten erschossen wurden und Milosevic Vergeltungsschläge an Anhängern und Sympathisanten der

paramilitärischen Gruppe verüben ließ (vgl. Power 2003, S. 445). Unter dem Eindruck der um sich greifenden Eskalation befasste sich der Sicherheitsrat mit dem Konflikt und verabschiedete im Laufe des Jahres zwei Resolutionen unter Kapitel VII der UN-Charta. In diesen wurden die Konfliktparteien zu einer Einstellung der Auseinandersetzungen aufgefordert, ohne jedoch explizit die Androhung oder Anwendung von Gewalt zu autorisieren (vgl. S/Res 1160; 1199). Nachdem die Resolutionen wirkungslos blieben, lancierten die USA im Rahmen der NATO unter Einbezug Russlands im Oktober 1998 intensive diplomatische Verhandlungen zwischen Holbrooke und Milosevic. Unter Androhung von NATO-Lufteinsätzen wurde ein teilweiser Rückzug der serbischen Armee erreicht. Zudem wurden ca. 1700 unbewaffnete Beobachter stationiert (vgl. Wheeler 2000, S. 262). Aber der Waffenstillstand wurde von beiden Konfliktparteien lediglich zur Vorbereitung weiterer Auseinandersetzungen genutzt:

“Unfortunately, the warring fractions in the region viewed the October Agreement more as an opportunity to regroup and gain strategic advantages [...]” (Lantis/ Moskowitz 2004, S. 258)

So setzte bald eine neue serbische Offensive ein und nahm mit einem Massaker an der Zivilbevölkerung der Stadt Racak am 15.01.1999 einen vorläufigen Höhenpunkt (vgl. Lantis/ Moskowitz 2004, S. 260).

Clinton – durch die Präsidentschaftswahl 1996 in seinem Amt bestätigt – sah sich in der zweiten Hälfte seiner Regierungsperiode erneut vor die Entscheidung gestellt, sich in einem humanitären Konflikt zu engagieren. Dabei wird hier die These vertreten, dass ähnlich wie bei den vorangegangenen Konflikten eher krisenhafte Entwicklungen auf der realpolitischen als auf der strategischen Ebene zu einer Interventionsentscheidung geführt haben. Vergleichbar mit der Situation in Bosnien stand die Administration 1999 vor dem Ausgangspunkt, dass sich eine verschlechternde Situation im Kosovo negativ auf den Präsidentschaftswahlkampf im Jahr 2000 hätte auswirken können. Ein weiteres Problem ergab sich aus der Lewinsky-Affäre, in deren Zusammenhang ein Amtsenthebungsverfahren gegen Clinton initiiert wurde, was im Weißen Haus Beratungen zum Kosovo-Konflikt eher

blockierte (vgl. Lantis/ Moskowitz 2004, S. 256).³⁹ Jedoch kann davon ausgegangen werden, dass Überlegungen zur Ablenkung von der Affäre auch nach der letzten Aussage vor dem Untersuchungsausschuss aus wahltaktischen Gründen durchaus eine Rolle gespielt haben (vgl. Carey 2001, S. 76).

Daneben stand die Administration auch unter einem selbst auferlegten Druck, in der Kosovo-Krise aktiv zu werden. Hier sind vor allem zwei Argumente anzubringen. Erstens begann die Clinton-Administration im Jahre 1998, sich öffentlich für das Versagen der USA und der internationalen Gemeinschaft während des Völkermordes in Ruanda zu entschuldigen und konnte somit einen erneuten Völkermord – zumal in Europa – nicht zulassen (vgl. Clinton, 25.03.1998). Zweitens war, wie sich auch schon für die Fälle Haiti und Bosnien feststellen ließ, das Kosovo seit längerem Bestandteil sicherheitspolitischer Überlegungen, was die Clinton-Administration bereits frühzeitig in dem Konflikt aktiv werden ließ. So hatte die Bush-Administration schon im Winter 1992 mit der so genannten „Christmas Warning“ signalisiert, dass im Falle eines Konflikts im Kosovo die USA zu einer militärischen Operation bereit wären. Diese Warnung wurde von der Clinton-Administration wiederholt aufgegriffen (vgl. Lantis/ Moskowitz 2004, S. 255). Dabei wurde klar Bezug auf vitale Interessen der USA genommen. Anders als Bosnien, welches nur Grenzen zu den jugoslawischen Teilstaaten hatte, betonte Clinton im Fall Kosovo die unmittelbare Gefahr einer Ausweitung des Konflikts auf Griechenland, Mazedonien, Albanien oder gar die Türkei. Allein durch die erwarteten Flüchtlingsströme eines eskalierenden humanitären Konflikts hätten benachbarte Staaten gefährdet werden können (vgl. u.a. Clinton, 12.10.1998; 13.02.1999).⁴⁰

Beide Linien, wahltaktische Überlegungen sowie selbst auferlegter Druck, spitzten sich durch die tatsächliche Entwicklung des Konflikts im Kosovo soweit zu, dass eine Untätigkeit mit einem herben Gesichtsverlust einhergegangen wäre. So setzte die Administration bis zum Frühjahr 1999 vor allem auf diplomatische

³⁹ So gab Clinton erst nach der letzten Anhörung bekannt, dass die Administration bereit sei, bewaffnete Bodentruppen auf der Grundlage eines Friedensvertrages zu stationieren (vgl. Clinton 13.02.1999).

⁴⁰ Damit griff Clinton auf eine Argumentationsfigur zurück, die bereits von Bush im Fall der Flüchtlingsströme in die Türkei im Anschluss an den Irakkrieg angeführt wurde (s.o.).

Vermittlungen unter Androhung militärischer Schläge im Rahmen der NATO und erzeugte damit gemischte Ergebnisse. Diese seien vor allem darauf zurückzuführen, dass zuvor die militärischen Drohungen der NATO kaum glaubhaft vorgetragen wurden (vgl. Steinkamm 2000, S. 194) und auch eine Legitimation von Gewaltanwendung durch eine S/Res aufgrund von Unstimmigkeiten im Sicherheitsrat nicht erreicht werden konnte war (Wheeler 2002, 263f). Zu der Möglichkeit eines innenpolitischen Gesichtsverlusts trat spätestens mit dem Massaker in Racak auch die Gefahr einer Glaubwürdigkeitskrise der NATO. Unter diesem Eindruck fanden seit Januar 1999 letzte politische Verhandlungen im französischen Rambouillet statt. Bei den Verhandlungen wurde der serbischen Seite erneut mit NATO-Angriffen gedroht, sollte das Kosovo nicht einen Autonomiestatus erhalten und erlaubt werden, dass 25000 bewaffnete Peacekeeper stationiert würden. Die kosovarische Delegation unterzeichnete. Als Serbien sich unbeeindruckt zeigte, und auch die russische Delegation mit der Stationierung von bewaffneten Einheiten nach dem Modell der IFOR nicht einverstanden war, wurden die Verhandlungen am 15. März abgebrochen. Im Kosovo begann eine erneute Welle ethnischer Säuberungen, woraufhin Albright – als einen letzten Versuch, Gewaltmaßnahmen zu verhindern – den Sondergesandten Holbrooke nach Belgrad schickte, der jedoch ergebnislos zurückkehrte (vgl. Lantis/ Moskowitz 2004, S. 263; Wheeler 2002, S. 265). Gleichzeitig betonte Clinton erneut, dass eine Lösung des Konflikts im nationalen Interesse der USA stünde:

“This is a humanitarian crisis, but it is much more. This is a conflict with no natural boundaries. It threatens our national interests. If it continues, it will push refugees across borders, and draw in neighbouring countries. It will undermine the credibility of NATO, on which stability in Europe and our own credibility depend.” (Clinton, 19.03.1999)

So begab sich die Administration, wie schon in den Konflikten in Haiti und Bosnien zu beobachten war, letztlich in eine Spirale politischer Verhandlungen unter militärischen Drohungen, die bei einem Scheitern einen Glaubwürdigkeitsverlust der USA, aber auch der NATO nach sich gezogen hätte. Am 24. März verkündete Clinton schließlich das Scheitern der politischen Vermittlungsbemühungen und gab den Beginn der NATO-Luftschläge bekannt, schloss allerdings Kampfeinsätze von Bodentruppen aus. Dabei begründete der Präsident das Vorgehen sowohl aus

nationalem Interesse, als auch aus moralischer Perspektive (vgl. Clinton, 24.03.1993).

Krisenhafte Entwicklungen im Verlauf des Kosovokonflikts waren also ebenfalls lediglich auf realpolitischer Ebene beobachtbar. Ähnlich wie bereits bei der Analyse des Engagements in Bosnien festgestellt wurde, bedrohte das Missverhältnis zwischen der Ankündigung, sich in dem Konflikt zu engagieren und der anfänglichen Zurückhaltung die auch tatsächlich durchzuführen, Clintons außenpolitische Glaubwürdigkeit. Eine Problematik, die schließlich auch die NATO einbezog. Gleichzeitig erzeugten die Beendigung der Lewinsky-Affäre, die anstehenden Präsidentschaftswahlen, aber auch die zunächst unvermindert anhaltenden ethnischen Säuberungen im Kosovo ein eng gestecktes Zeitfenster, innerhalb dessen der Druck für eine Entscheidung kulminierte. Im anschließenden Kapitel sollen die Krisenerscheinungen, die für die untersuchten Fälle nicht auf einer strategischen Ebene lagen, noch einmal zusammengefasst und in ein Schaubild übertragen werden.

4.4.5 Ruanda, Haiti, Bosnien, Kosovo: Keine Krise auf strategischer Ebene 1994 - 1999

Für den Zeitraum von 1994 bis 1999 kann also nicht von einer Krise (oder mehreren Krisen) in einem umfassenden Sinne gesprochen werden, da sich die aufgezeigten Entwicklungen eher auf der realpolitischen Ebene vollzogen ohne die strategische Ebene zu erfassen. Bedrohungen stellten sich aus zweierlei Perspektive dar. Zum einen schien ein mögliches Versagen bei der Bearbeitung der Konflikte die politische Glaubwürdigkeit der Administration und der internationalen Gemeinschaft zu gefährden. Neben der Bedrohung von humanitären Werten konnten zum anderen durch die Identifikation möglicher Spill-Over-Effekte durch Flüchtlingsströme zumindest in den Fällen Haiti und Kosovo auch klassische vitale Interessen bedient werden. Dies sind jedoch Szenarien, die bereits durch zuvor verfasste Planungsdokumente antizipiert wurden (vgl. Kap. 4.3). Diese Bedrohungswahrnehmung ließ sich für den Fall Ruanda allerdings nicht feststellen. Weder fand eine politische Auseinandersetzung über ein

mögliches Engagement innerhalb der USA statt, die Handlungsdruck hätte erzeugen können, noch wurden die Konsequenzen des Konflikts thematisiert und als regionale Bedrohung interpretiert.

Die Kategorie Zeitdruck setzte sich ebenfalls aus zwei Perspektiven zusammen, die jedoch nicht die Ebene der Strategie betrafen. Einerseits gaben innenpolitische Ereignisse (bevorstehende Wahlen bei den Fällen Bosnien und Kosovo; Sommerpause des Kongresses im Fall Haiti) einen festgesteckten Zeitraum vor, andererseits erzeugten die Dynamiken der jeweiligen Konflikte (abnehmende Verhandlungsbereitschaft von Cedras; serbische Aggressionen in Bosnien und Kosovo) zunehmenden Handlungsdruck, dem nur unter Inkaufnahme politischen Schadens hätte standgehalten werden können. Bezüglich Ruandas lässt sich festhalten, dass die USA durch die Weigerung, den Völkermord als solchen zu bezeichnen, und durch die konsequente Gegnerschaft zu einem weiterführenden Mandat der UNAMIR ein Engagement bewusst zeitlich verzögerte. Dadurch, dass keine polarisierende innenpolitische Debatte stattfand, sah sich die Administration auch keinem Zeitdruck ausgesetzt.

Der Faktor der Überraschung hingegen kann nur sehr schwer (wenn überhaupt) ausgemacht werden. Vielmehr erzeugten die ergriffenen Handlungsweisen, die aus einer Vermischung von diplomatischen Verhandlungen und militärischen Drohungen bestanden, angesichts der tatsächlichen Konfliktverläufe, vorhersehbare Notwendigkeiten für militärische Maßnahmen beim Scheitern diplomatischer Versuche. So konnte zwar in Haiti in sprichwörtlich letzter Minute eine gewaltsame Invasion verhindert werden, jedoch blieben in Bosnien und im Kosovo, angesichts des Unwillens der Konfliktparteien Zugeständnisse zu machen, kaum diplomatischer Spielräume.

Gemäß der Feststellung, dass für die untersuchten Fälle keine Krise in einem umfassenden Sinne vorlag, kann die These aufgestellt werden, dass folgende Entscheidungen, die nicht als Krisenentscheidungen aufgefasst werden können, nicht von der in der PDD 25 und NSS 1994 verfassten Planung abweichen dürften. Ebenfalls kann vermutet werden, dass weitere Planungen (PDD 56 und 71; NSS 1995-2000) keine Abkehr von der PDD 25 darstellen.

Tabelle 10:

	Realpolitische Krisenerscheinungen 1994 - 1999
Bedrohung	• innenpolitische und außenpolitische Glaubwürdigkeit der Clinton-Administration (realpolitische Ebene) • Glaubwürdigkeit der NATO (realpolitische Ebene) • humanitäre Werte und vitale Interessen (regionale Stabilität) durch die Entwicklung der einzelnen Konflikte (realpolitische Ebene)
Überraschung	keine Überraschung: • da eine Eskalation der jeweiligen Konflikte durchaus im strategischen Kalkül war • da Konsequenzen der jeweiligen Konflikte strategisch antizipiert waren: regionale Unsicherheiten durch humanitäre Konflikte
Zeitdruck	• innenpolitische „Termine“ (realpolitische Ebene) • durch kontinuierliche Verschlechterung der Konfliktsituationen steigende politische Kosten für die Clinton-Administration (realpolitische Ebene)

4.5 Entscheidungen ohne strategische Krisen 1994 - 1999

Nach der Veröffentlichung der PDD 25 erschien die Aussicht auf weitere humanitäre Interventionen der Clinton-Administration eher gering, zu groß waren die Befürchtungen vor den politischen Auswirkungen möglicher Verluste von US-Soldaten bei Missionen zum Schutz von Menschenrechten. Jedoch begab sich die Administration im Verlauf des Jahres 1994 auf einen zunächst politischen Konfrontationskurs mit dem Anführer der Militär-Junta unter der Anführung des Generals Raoul Cedras. Am 15. September verkündete Clinton in einer Rede an die Öffentlichkeit das Scheitern aller nicht-militärischen Mittel und betonte, ein militärisches Eingreifen stünde kurz bevor (vgl. Clinton, 15.09.1994a):

“Now the United States must protect our interests – to stop the brutal atrocities that threaten tens of thousands of Haitians, to secure our borders and to preserve stability and promote democracy in our hemisphere and to uphold the reliability of the commitments we make, and the commitments others make to us. [...] The message of the United States to the Haitian dictators is clear: Your time is up. Leave now, or we will force you from power. [...] In Haiti, we have a case in which the right is clear, in which the country in question is nearby, in which our own interests are plain, in which

the mission is achievable and limited, and in which the nations of the world stand with us. We must act.” (Clinton, 15.09.1994b)⁴¹

Unter dem Eindruck einer unmittelbar bevorstehenden Invasion wurde mit einem dreitägigen Ultimatum eine letzte diplomatische Mission unter Teilnahme von Powell, Jimmy Carter und Sam Nunn eingesetzt.⁴² In den letzten Minuten vor Verstreichen des Ultimatus lenkte Cedras ein und ermöglichte damit eine friedliche Landung der Truppen der MNF (Operation Uphold Democracy) unter Führung der USA. Ohne größere Zwischenfälle konnte bis zum 15.01.1995 das nötige Umfeld für den Einsatz der UNMIH geschaffen werden, die die MNF auf Haiti ablöste. Obwohl die Mission unter der Flagge der UN operierte, trugen die USA mit einer Personalstärke von über 2300 wesentlich zum Personal der Operation bei. In der Folge wurde die Intervention in Haiti als Clintons erster größerer außenpolitischer Erfolg angesehen (vgl. Malone 1997, S. 135).⁴³ Zudem stellt Haiti einen Präzedenzfall für eine zunächst erfolgreiche Mission zur Wiederherstellung von Demokratie dar, ein Fall, der in der PDD 25 durchaus eingeschlossen war. Auf der Eröffnungsrede zur 49. UN-Generalversammlung am 16.09.1994 nahm Clinton Bezug zu der Intervention:

“Under the sponsorship of the United Nations, American troops, now being joined by the personnel of an evergrowing international coalition of over two dozen nations, are giving the people of Haiti their chance at freedom [...]. [...] In Haiti, the United States has demonstrated that it would lead a multinational force when our interests are plain, when the cause is right, when the mission is achievable, and the nations of the world stand with us.” (Clinton, 16.09.1994)

Durch die Betonung klarer US-Interessen in der Lösung des Konflikts, der Kommandohoheit der US-Militärs und der Feststellung, dass die Ziele der Intervention mit den aufgestellten Mitteln erreichbar seien, kann festgestellt

⁴¹ Eine sprachwissenschaftliche Analyse außenpolitischer Reden Clintons zu Haiti und Kosovo bietet Olson (2004).

⁴² Powell galt als Vertreter des Militärs, Ex-Präsident Carter hatte bereits Erfahrungen mit Cedras und Senatsmitglied Nunn hatte als Interventionsskeptiker für die Administration vor allem innenpolitisch legitimierenden Charakter (vgl. Böckenförde 2003, S. 233).

⁴³ Jedoch war der Erfolg nicht von langer Dauer. Nachdem Ende Juni 1995 die UNMIH von der in Aufgaben und Personal reduzierten Folgemitmission United Nations Support Mission in Haiti (UNSMIH) abgelöst wurde, verschlechterte sich die Sicherheitssituation erneut (vgl. Malone 1997, S. 141). Mit einer eher gemischten Bilanz wurden bis 2001 noch zwei weitere Missionen mit den Aufgaben einer politischen Stabilisierung und Professionalisierung der Polizei beauftragt.

werden, dass diese Intervention als im Einklang mit den in der PDD 25 aufgestellten Kriterien verstanden wurde (vgl. auch Lake, 06.03.1996).

Nur wenig später, im Frühjahr 1995, zeichnete sich ab, dass die Clinton-Administration im Konflikt im ehemaligen Jugoslawien in eine Phase des verstärkten Engagements trat. Schließlich gab Clinton am 11.08.1995 die neue Linie der Administration bekannt, nach der ein zweigleisiges Vorgehen mit diplomatischen Verhandlungen und Bombardements im Rahmen der NATO bei Nichtkooperation der bosnischen Serben verfolgt werden sollte (vgl. Clinton, 11.08.1995).

Mit dieser neuen Linie agierte die NATO nach einen neuerlichen Granatenbeschuss Sarajevos vom 28. August. Als bestätigt wurde, dass die Aggression von serbischen Milizen ausgegangen war, setzten am 30. August Bombenangriffe auf serbische Stellungen mit der Verbindung eines Ultimatums zur Einstellung des Granatenbeschuss und des Rückzugs aus der Sicherheitszone ein. Schließlich gaben die Milizen um den General Mladic nach und die NATO-Angriffe wurden zum 15. September ausgesetzt (vgl. Hasenclever 2001, S. 360f; Clinton, 23.09.1995).

Vor diesem Hintergrund gelang es, bis Anfang Oktober einen Waffenstillstand zu vermitteln, der Raum für politische Verhandlungen schaffen sollte (vgl. Clinton, 05.10.1995).⁴⁴ Zu Beginn der Verhandlungen für einen Friedensvertrag betonte Clinton die Notwendigkeit einer führenden Rolle der USA in einer auf der Grundlage eines Abkommens eingesetzten Peacekeeping-Einheit der NATO. Auch benutzte er das Argument der Aufrechterhaltung der Glaubwürdigkeit des transatlantischen Militärbündnisses:

“Again I say, there is no substitute for American leadership. After so many years of violence and bloodshed, a credible international military presence in Bosnia is needed to give the parties confidence to live up to their own agreements and to give them time to begin the long, hard work of rebuilding

⁴⁴ Wie oben dargelegt, waren die NATO-Aktionen jedoch nicht das allein entscheidende Moment zur Erlangung eines Waffenstillstandes. Auch innerhalb der Administration wurde der militärische Erfolg der bosnisch-kroatischen Föderation als ein wesentlicher Faktor wahrgenommen (vgl. Vershbow, 05.10.1995; siehe auch Kap. 4.4.5 und FN 32).

and living together again. NATO is the one organization with the track record and the strength to implement a settlement.

And as I've said many times, the United States, the source of NATO's military strength, must participate. If we don't participate in the implementation force our NATO partners, understandably, would reconsider their own commitments. We would undermine American leadership of the Alliance. We would weaken the Alliance itself. And the hard-won peace in Bosnia could be lost." (Clinton, 31.10.1995)

Die Verhandlungen wurden auf einem amerikanischen Luftwaffenstützpunkt in Dayton abgehalten und es gelang, bis zum 21. November eine politische Lösung für den Konflikt zu finden, die mit der Unterzeichnung des Pariser Friedensabkommens am 14.12.1995 verbindlich festgehalten wurde (vgl. Hasenclever 2001, S. 361). Der Friedensvertrag sah unter anderem eine Aufteilung in das Gebiet der bosnischen Föderation und der serbischen „Republika Srpska“ in einem föderal gegliederten Bosnien-Herzegovina vor. Weitere Bestimmungen befassten sich mit der Zusammenarbeit mit dem Strafgerichtshof für Jugoslawien, der Bewegungsfreiheit von Menschenrechtsbeobachtern, der Rückkehr von Flüchtlingen sowie einem Waffenkontrollregime. Zudem wurde die Aufgabenteilung zwischen NATO und UN festgelegt. Während die UN für die Überwachung und Ausbildung einer Polizei sowie für die Repatriierung von Flüchtlingen zuständig war, sollte die NATO den Waffenstillstand und Entflechtung der Kriegsparteien überwachen. Am 15. Dezember wurde mit der Sicherheitsratsresolution 1031 die Bildung einer von der NATO angeführten multinationalen Friedenstruppe mandatiert und bereits fünf Tage später eingesetzt. Es sollten insgesamt ca. 60000 Soldaten stationiert werden, von denen die USA rund ein Drittel stellten (vgl. Clinton, 22.12.1995). Die IFOR wurde von US-Admiral Leighton Smith kommandiert, bis Mitte Januar erreichte die IFOR eine Truppenstärke von 35000 Soldaten (vgl. Durch/ Schear 1997, S. 246; United Nations 1996, S. 562).⁴⁵ In der Zeit zwischen dem Abschluss der Verhandlungen in Dayton bis zum tatsächlichen Einsatz der IFRO betonte Clinton bei mehreren Gelegenheiten implizit, dass die Entsendung von US-Truppen nach Bosnien im

⁴⁵ Zum Personal trugen alle 16 NATO-Mitgliedsstaaten bei. Zudem lag eine Reihe von Angeboten aus Nicht-NATO-Staaten vor. Das Personal der UNPROFOR wurde aufgelöst, jedoch blieben mehr als 18000 Soldaten (darunter auch die erwähnten britischen und französischen Kampftruppen) als ein Teil der IFOR in Bosnien (vgl. United Nations 1996, S. 562)

Einklang mit den Kriterien der PDD 25 geplant werde (vgl. Clinton, 21.11.1995; 25.11.1995; 27.11.1995):

“First, the mission will be precisely defined with clear, realistic goals that can be achieved in a definite period of time. [...] Our Joint Chiefs of Staff have concluded that this mission should and will take about one year. Second, the risks to our troops will be minimized. American troops will take their orders from the American general who commands NATO. [...] By making an overwhelming show of force, they will lessen the need to use force. But unlike the U.N. forces, they will have the authority to respond immediately, and the training and the equipment to respond with overwhelming force to any threat to their own safety or any violations of the military provisions of the peace agreement.” (Clinton, 27.11.1995)

Die Lage stabilisierte sich während des Einsatzes der IFOR langsam. Nach einem Jahr wurde die IFOR von der NATO-Stabilization Force (SFOR) abgelöst.

Nachdem jedoch im Jahr 1998 der Balkan, genauer das Kosovo, erneut Schauplatz gewaltsamer Auseinandersetzungen wurde, trat die Administration zum dritten mal seit Veröffentlichung der PDD 25 in einen Konflikt ein, der stark von Menschenrechtsverletzungen geprägt war. In der Nacht zum 24. März 1999, also ca. ein Jahr nach Beginn der Eskalation, wurde die Entscheidung zu Luftangriffen im Rahmen der Operation Allied Force getroffen, welche unter der Leitung des US-Generals Wesley Clark und mit maßgeblicher Beteiligung der US-Luftwaffe unmittelbar einsetzten (vgl. Wheeler 2000, S. 265f). Für den Angriff lag kein UN-Mandat vor, da im Vorhinein deutlich schien, dass Russland und China eine entsprechende Resolution mit einem Veto verhindern würden (vgl. Daalder 1999, S. 25).

Der Einsatz konnte jedoch nicht verhindern, dass serbische Einheiten im Kosovo ihre Anstrengungen zur Vertreibung der albanischen Kosovaren noch einmal verstärkten. So wurden während der Operation Allied Force wesentlich mehr Kosovo-Albaner getötet und vertrieben als davor. Aus Angst vor eigenen Verlusten wurde der Einsatz von Bodentruppen zunächst nicht in Erwägung gezogen, obwohl eine Lösung des Konflikts deutlich auf US-Interessen bezogen wurde:

“[...] I do not intend to put our troops in Kosovo to fight a war. [...] I have a responsibility as President to deal with problems such as this before they do

permanent harm to our national interests. America has a responsibility to stand with our allies when they are trying to save innocent lives and preserve peace, freedom and stability in Europe. That is what we are doing in Kosovo.” (Clinton, 24.03.1999)

Ähnlich argumentierte auch Sicherheitsberater Samuel Berger, der in Clintons zweiter Amtszeit Anthony Lake ablöste. Dabei nahm Berger auch konkret darauf Bezug, dass eine Legitimation durch die UN nicht als entscheidend betrachtet wurde:

“We always prefer to operate pursuant to a U.N. resolution. But we've also always taken the position that NATO has the authority in situations it considers to be threats to the stability and security of its area to act by consensus without explicit U.N. authority. And that is the case here as well. [...]

Our values are involved in preventing what I believe would be a humanitarian catastrophe. Our interests are involved in avoiding a wider conflict in Southeastern Europe, which I think would most likely involve us at some later point with far greater cost and with far greater risk.” (Berger, 25.03.1999)

Wenige Wochen später wurde allerdings deutlich, dass die menschenrechtsverachtende Vorgehensweise der Serben nicht ohne Bodentruppen zu verhindern war. Unter diesen Eindrücken begann die NATO nach einem Gipfeltreffen am 24.04.1999, ihre Aktivitäten auszuweiten und flog schließlich auch Angriffe auf militärische Ziele sowie die Infrastruktur innerhalb Serbiens (vgl. Auerswald 2004, S. 653). Obwohl das Pentagon sich gegen eskalierende Maßnahmen aussprach und nie eine offizielle Entscheidung für den Einsatz von Bodentruppen getroffen wurde, wurden Ende April US-Kampfhubschrauber in die Region verlegt.⁴⁶ Wenig später wurde General Clark angewiesen, einen Plan für eine Invasion mit Bodentruppen zu erarbeiten (Daalder/ O’Hanlon 2000, S. 155f). Insgesamt bewirkten diese Maßnahmen eine deutliche Verstärkung des Drohpotentials gegenüber dem Regime in Belgrad (Power 2003, S. 458; Daalder/ O’Hanlon 2000, S. 198; 204). Nachdem Milosevic angesichts der anhaltenden Angriffe auf Ziele innerhalb Serbiens zunehmend unter innenpolitischen Druck geriet, kapitulierte er schließlich am 03. Juni nach

⁴⁶ Clark erhielt jedoch nie die Genehmigung diese auch tatsächlich einzusetzen. So blieb die 5400 Soldaten starke und mit Kampfhubschraubern ausgestattete Spezialeinheit während des gesamten Konflikts an der albanischen Grenze stationiert (vgl. Auerswald 2004, S. 647).

mittlerweile 11 Wochen andauernden Luftangriffen.⁴⁷ In der Folge wurden 50000 NATO-Peacekeeper (KFOR) mit UN-Mandat, darunter ca. 7000 US-Soldaten, im Kosovo stationiert, die den Abzug der serbischen Truppen überwachten. Zudem kehrten über eine Million Flüchtlinge in ihre Heimat zurück (vgl. Daalder/ O'Hanlon 1999, S. 128). Auch bei dieser Operation blieben die beteiligten US-Soldaten unter US- oder NATO-Befehl. Der massive Aufmarsch von 50000 bewaffneten Einheiten kann zudem als Demonstration des Willens, die gesetzten Ziele zu erreichen, interpretiert werden (vgl. Clinton, 10.06.1999; 14.06.1999).

Obwohl in öffentlichen Statements zur Kosovo-Krise nicht so deutlich auf die Kriterien der PDD 25 Bezug genommen wurde, so waren dennoch alle drei Interventionsentscheidungen nicht abweichend zu bereits aufgestellten Planungsgrundlagen. Interessen wurden jeweils als eine Gemengelage von Schutz humanitärer Werte und regionaler Stabilität definiert, die durch menschenrechtsverachtende Aggressionen bedroht wurden. Eine Veränderung des Sicherheitsbegriffs lag somit nicht vor. Auch hinsichtlich der verfolgten Ziele (Demokratisierung, Einhaltung von Menschenrechten und Zusammenarbeit in internationalen/ regionalen Organisationen) lassen sich keine Abweichungen feststellen. Vielmehr zeigte sich in der konkreten Anwendung des Mittel- und Methodenspektrums, dass die Administration ihren Schwerpunkt militärischer Konfliktbearbeitung zunehmend bei regionalen Organisationen (NATO) oder freien Koalitionen (MNF) sah. Nachdem politische Verhandlungen als gescheitert angesehen wurden, konnte die Administration auf diese Weise sicherstellen, dass der kritische Punkt der Befehlsgewalt über US-Soldaten im Sinne der PDD 25 gehandhabt werden konnte. Sowohl in Haiti als auch in den beiden Konflikten im ehemaligen Jugoslawien blieb das Oberkommando in den Händen von US-Militärs. Gleichzeitig zeichnete sich eine Arbeitsteilung ab: Sobald vitale Interessen der USA tangiert wurden, bemühte sich die Administration darum, die militärische Planung möglichst frei gestalten zu können. Auch diplomatische Vermittlungen wurden vor allem von US-Gesandten geführt. Eine spätere politische Implementierung von Friedensschlüssen sowie zivile

⁴⁷ Weitere Gründe waren u.a. die Distanzierung Russlands von Milosevic sowie der zunehmende Erfolg der UCK (vgl. Roberts 1999, S. 118; Daalder/ O'Hanlon 2000, S. 205).

Rekonstruktionsaufgaben wurden jedoch den UN überantwortet. Eine systematische Zusammenstellung im Analyseraster bietet Tabelle 11.

Da durch die betrachteten Entscheidungen keine wesentliche Abweichung sondern eher eine Bestätigung zuvor verfasster Planungen erfolgte (siehe Tabelle 11), kann davon ausgegangen werden, dass auch auf der Ebene der Planungsentscheidungen keine größeren Abweichungen zur PDD 25 und NSS 1994 zu erwarten sind. Dies wird im Folgenden untersucht.

Tabelle 11:

	Entscheidungen 1994 - 1999
Interessen	• Sicherheit und Stabilität des internationalen Systems • Rückbezug auf vitale Interessen
Bedrohungen	• Unsicherheit durch regionale und innerstaatliche Konflikte • mögliche Auswirkungen humanitärer Konflikte auf vitale Interessen
<u>Sicherheitsbegriff</u>	• leicht eingeschränkt: Vitale und kritische Interessen von Verbündeten und der eigenen Nation
Ziele	• Menschenrechte, Demokratie, internationale Organisationen
Mittel	• politische Vermittlung • internationale Zusammenarbeit • eingeschränkt: militärische Mittel zur Durchsetzung von Menschenrechten (humanitäre Interventionen)
Methoden	• multilaterales Vorgehen • breites Konfliktspektrum im Rahmen der NATO oder ad hoc Koalitionen • relative Skepsis gegenüber dem Einsatz von Bodentruppen • keine Militäreinsätze unter UN-Führung
<u>Strategisches Leitbild</u>	• PDD 25 • Selective Engagement

4.6 Planungsentscheidungen 1995 - 2000

Zwischen 1995 und 2000 veröffentlichte die Clinton-Administration mehrere relevante Planungsdokumente. Insgesamt wurden sechs weitere National Security Strategy-Papiere herausgegeben sowie die PDD 56 und PDD 71, die

komplementär zur PDD 25 verfasst wurden.⁴⁸ Da zuvor die These aufgestellt wurde, dass in den Planungsentscheidungen keine Veränderungen erwartet werden, soll in diesem Kapitel die inhaltliche Analyse der Sicherheitspapiere kürzer als in vorangegangenen Kapiteln erfolgen. Vielmehr werden, über die Zusammenfassung der Strategiepapiere in Gruppen, lediglich Veränderungen genauer erörtert werden. Die neuen PDDs, die auf der PDD 25 aufbauen, beziehungsweise sie ergänzen, sollen ebenfalls eher auf Neuerungen und Erweiterungen untersucht werden.

Hierzu werden die NSS zunächst in zwei Gruppen zusammengefasst, die sich nach der Logik der Amtsperioden ergeben. Die erste Gruppe umfasst die NSS von 1995 und 1996, die zweite Gruppe die NSS von 1997 bis 2000. Die Papiere von 1995 sowie 1996 wurden wie die NSS von 1994 „A National Security Strategy of Engagement and Enlargement“ betitelt und sind mit der 1994 herausgegebenen Strategie inhaltlich kongruent. Die Einteilung von US-Interessen in den Kategorien „vital“, „important“ und „primarily humanitarian“ wurde ebenso wieder aufgenommen, wie auch der starke Bezug zur PDD 25 (vgl. White House 1995, S. 4,12; 1996, S. 12, 25). Daraus geht analog zu der schon bestehenden Planung hervor, dass die Wahrscheinlichkeit militärischer Einsätze entlang der Interessenkategorien gestaffelt ist. Humanitäre Interventionen oder Peacekeeping-Operationen mit dem Einsatz von US-Truppen seien somit nur nach gründlicher Abwägung der Kriterien der PDD 25 denkbar (vgl. White House 1995, S. 12f; 1996, S. 30ff). Als Beispiel für eine humanitäre Intervention wurde der „Erfolg“ der humanitären Hilfe in Ruanda angegeben (vgl. White House 1995, S. 12f; 1996, S. 25). Ebenso wurden die Interventionen in Haiti (vgl. White House 1995, S. 12) und Bosnien (vgl. White House 1996, S. 25) als Beispiele für Interventionen zum Schutz von „important interests“ angegeben (vgl. White House 1996, S. 25).

Die Gruppe der NSS von 1997 bis 2000, betitelt mit „A National Security Strategy for A New Century“ (NSS 1997-1999) und „A National Security Strategy for A

⁴⁸ Weder die NSS-Papiere seit 1995 noch die PDDs finden in der wissenschaftlichen Literatur große Beachtung. So liegen zwar vereinzelte Erwähnungen der NSS vor, umfassende Analysen stehen jedoch aus. Die PDDs hingegen wurden in der gesichteten Literatur gar nicht oder nur am Rande erwähnt. Hierin kann auch ein Indiz dafür gesehen werden, dass die durch die PDD 25 gestellte Planung im weiteren Verlauf der Clinton-Administration nicht oder nur marginal verändert wurde.

Global Age“ (NSS 2000⁴⁹), ist in sich ebenfalls sehr ähnlich und weist auch im Vergleich der relevanten Kapitel nur rhetorische Veränderungen auf. So wurde beispielsweise die Unterteilung von US-Interessen in drei Kategorien konsequent weitergeführt (vgl. White House 1997, S. 13; 1998, S. 5f; 1999, S. 1f; 2000, S. 9) und, obwohl die PDD 25 nicht mehr explizit erwähnt wurde, der Einsatz von US-Truppen an die gleichen rigiden Kriterien geknüpft (vgl. White House 1997, S. 13; 1998, S. 21; 1999, S. 20; 2000, S. 36f).

Die Bestimmungen zum Engagement in humanitären Interventionen oder allgemein in Peacekeeping-Missionen der UN haben sich nach der Herausgabe der PDD 25 nicht geändert. Der Bereich der Ziele, Mittel und Methoden war also – wie vermutet – keinem Wandel unterzogen. Ebenso wurde der Begriff der Interessen seit Herausgabe der NSS 1994 in seiner Dreiteilung beibehalten. Obwohl Auswirkungen humanitärer Konflikte (vor allem in Form von Flüchtlingsbewegungen) durchweg als mögliche Bedrohungen wahrgenommen wurden, wurde deren relativer Stellenwert durch einen Bedeutungszuwachs anderer Bedrohungsszenarien verringert. Diese Gefahren wurden benannt mit der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, internationale Kriminalität, unberechenbares Verhalten von „rouge“ oder „outlaw states“ und Gefahren durch internationale terroristische Aktivitäten. Vor allem der letztgenannte Aspekt schien zunehmend an Bedeutung zu gewinnen.

Im Mai 1997 unterzeichnete Clinton die PDD 56, die den Titel „Managing Complex Contingency Operations“ trägt und zur Analyse nur in einer offiziellen Zusammenfassung vorliegt. Das Papier befasst sich vor dem Hintergrund der Vermischung von humanitären, politischen und militärischen Anforderungen neuerer Konflikte mit der Planung und dem Management derartiger Operationen.

“The PDD is designed to ensure that the lessons learned – including proven planning processes and implementation mechanisms – will be incorporated into the interagency process on a regular basis.” (White House 1997b)

Dabei war vorgesehen, eine interministerielle Arbeitsgruppe (Executive Committee) einzurichten, die vor allem mit den Aufgaben der Koordination der

⁴⁹ Die vorliegende Kopie der NSS 2000 enthält keine Seitenzahlen. Entsprechende Verweise in den Literaturangaben beziehen sich auf einen Ausdruck aus dem pdf-Format.

verschiedenen Zuständigkeiten und der Erarbeitung von Planungsvorschlägen für Beratungen auf der Ebene höchster Regierungsbeamter betraut sein sollte. Die Arbeit des „Executive Commitees“ sollte auf der Basis eines „Political-Military Implementation Plan“ erfolgen, in denen unter anderem Verfahrensweisen, Zieldefinitionen oder Exit-Strategien für konkrete Missionen festgehalten werden sollten. Weitere Punkte der PDD 56 befassten sich mit Übungs- und Trainingseinheiten sowie einer Einrichtung eines den jeweiligen Missionen folgenden Evaluationsprozesses (vgl. White House 1997b).

Am 24.02.2000 veröffentlichte die Administration die PDD 71 mit dem Titel „Strengthening Criminal Justice Systems in Support of Peace Operations“. Dieses Papier beschäftigt sich mit organisatorischen und planerischen Aspekten ziviler Polizei-Missionen (White House, 24.02.2000). Da diese Thematik über den Fokus der vorliegenden Untersuchung hinausgeht, soll keine genauere Analyse des Dokuments erfolgen. Jedoch kann festgehalten werden, dass, obwohl der Stellenwert humanitärer Interventionen zu sinken schien, Friedensmissionen im Rahmen internationaler Organisationen sehr wohl Bestandteil sicherheitsstrategischer Überlegungen der Administration waren (vgl. Schwartz 2003, S. 44).

Zusammenfassend (siehe auch Tabelle 12) haben sich auf der planerischen Ebene nach Veröffentlichung der PDD 25 und der NSS 1994 für das hier betrachtete Feld keine entscheidenden Veränderungen ergeben. Vor allem in Bezug auf die rigiden Kriterien zur Entscheidung über Abstimmung und Beteiligung in multilateralen Einsätzen sowie auf den Stellenwert humanitärer Interessen sind während der folgenden sechs Jahre keine Neuerungen zu verzeichnen. Die Erarbeitung der PDD 56 und PDD 71 haben allerdings verdeutlicht, dass die relative Abkehr von multilateralen Missionen im Zuge der Krise Ende 1993 keineswegs mit einer vollständigen Aufgabe des Bereichs Friedensoperationen oder humanitären Interventionen gleichzusetzen war. Jedoch hat sein Stellenwert maßgeblich zugunsten anderer Bedrohungsszenarien eingebüßt. In den Worten Clintons:

“Nowhere is cooperation more vital than in fighting the increasingly interconnected groups that traffic terror, organized crime, drug smuggling and the spread of weapons of mass destruction.” (Clinton, 22.10.1995)

Tabelle 12:

	Planungsentscheidungen 1995 - 2000
Interessen	• Sicherheit und Stabilität des internationalen Systems • Rückbezug auf vitale Interessen
Bedrohungen	• Unsicherheit durch regionale und innerstaatliche Konflikte • internationaler Terrorismus • internationale Kriminalität • Verbreitung von Massenvernichtungswaffen • mögliche Auswirkungen humanitärer Konflikte auf vitale Interessen
<u>Sicherheitsbegriff</u>	• leicht eingeschränkt: vitale und kritische Interessen von Verbündeten und der eigenen Nation
Ziele	• Menschenrechte, Demokratie, internationale Organisationen; Freihandel • nationales Wirtschaftswachstum
Mittel	• politische Vermittlung • internationale Zusammenarbeit • eingeschränkt: militärische Mittel zur Durchsetzung von Menschenrechten (humanitäre Interventionen)
Methoden	• multilaterales Vorgehen • breites Konfliktspektrum im Rahmen der NATO oder ad hoc Koalitionen • relative Skepsis gegenüber dem Einsatz von Bodentruppen • keine Militäreinsätze unter UN-Führung
<u>Strategisches Leitbild</u>	• PDD 25 • Selective Engagement and Enlargement

4.7 Zusammenfassung und Ausblick

Zu Beginn der ersten Amtszeit Clintons wurde deutlich, dass die Administration den engagierten Kurs des Vorgängers George H. Bush fortsetzen wollte und dabei bereit war, noch einen Schritt weiter zu gehen. Der wohlwollende Kurs gegenüber der UN kulminierte in dem von Albright formulierten Begriff des „assertive multilateralism“, der eine starke Ausweitung militärischer Aktivitäten der USA im Rahmen der UN implizierte. Gleichzeitig gerieten jedoch auf der realpolitischen Ebene laufende UN-Missionen immer mehr in Verruf. Mit dem Debakel in Somalia

im Oktober 1993 kippte die Stimmung noch vor Ende des ersten Amtsjahres Clintons endgültig um. Die wenig später veröffentlichte PDD 25 schloss ein zukünftiges Engagement nicht vollständig aus, knüpfte es aber an rigide Kriterien, die für eine Abstimmung im Sicherheitsrat und die Entscheidung über eine eigene Beteiligung angewandt werden sollten. Die Erwartungen für ein neuerliches Engagement waren also gering. Michael MacKinnon fasst diese Entwicklung wie folgt zusammen:

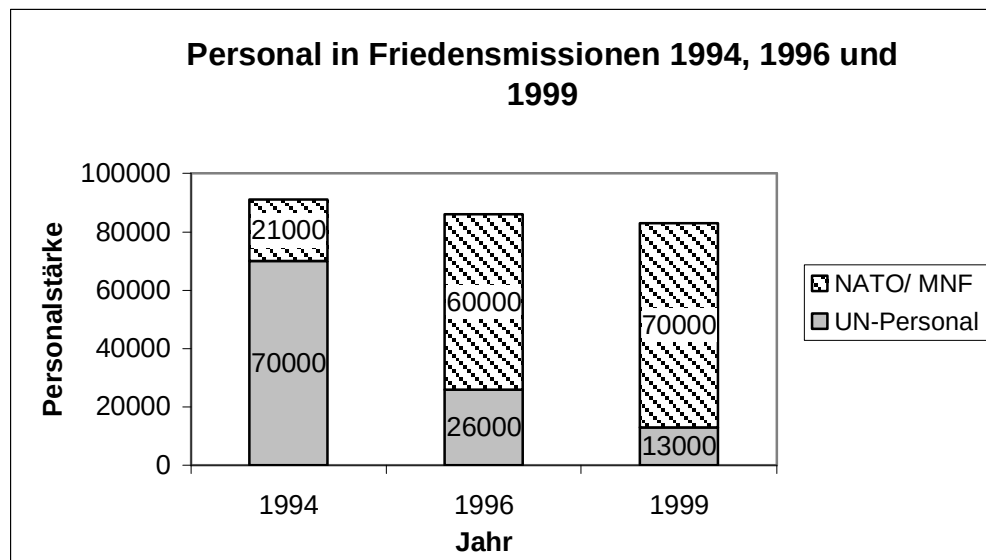
“The policy directive [...] represented Clinton’s formal abandoning of ‘assertive multilateralism’, and his intention to seriously limit US participation in peace operations in the future. [...] President Clinton had come full circle back to the traditional, Republican position on intervention, the Weinberger-Powell Doctrine, which he had implicitly criticized during the 1992 campaign.” (MacKinnon 2000, S. 32)

Jedoch wurde während der Analyse schnell deutlich, dass diese Entwicklung differenzierter betrachtet werden muss. Die Administration brachte sich – zunächst nur rhetorisch – auf einen ambitionierteren Kurs gegenüber den Konflikten in Haiti und Bosnien, während der Völkermord in Ruanda nahezu keine Beachtung fand. Schließlich fand noch im Jahr der Veröffentlichung der PDD 25 eine Intervention in Haiti statt. Im folgenden Jahr setzte sich die Administration an die Spitze der Bemühungen um eine Befriedung des Bosnien-Konflikts und war nach dem Friedensschluss von Dayton mit ca. 20000 Soldaten der größte Truppensteller der IFOR. Im Jahr 1999, nach 11 Wochen anhaltenden Luftangriffen während des Kosovokonflikts, beteiligten sich die USA auch hier auf der Grundlage eines Friedensschlusses an der NATO-Peacekeeping-Mission KFOR. Im Unterschied zu den beiden erstgenannten Operationen, waren die Luftangriffe im Kosovo nicht von einem Mandat der UN gedeckt. In der Analyse wurde festgestellt, dass sowohl die Nicht-Intervention in Ruanda als auch die Interventionen in Haiti, Bosnien und im Kosovo konform mit der PDD 25 erklärt wurden. So wurde die bestehende Planung nicht von einer Krise erfasst, also auch nicht in Frage gestellt, was durch die Analyse der folgenden Planungsentscheidungen bestätigt wurde.

Damit wurde deutlich, dass die USA sich zwar aus dem innenpolitisch in Verruf geratenen Engagement im Rahmen der UN zurückzogen und für zukünftige militärische Einsätze neue Modi suchten. Diese fand die Administration in einer

zweckmäßig geschmiedeten Koalition (MNF in Haiti) oder dem NATO-Bündnis, in dem die USA eine führende Position haben. An den Luftangriffen während des Kosovokonflikts wurde zudem deutlich, dass die Administration im Zweifelsfall auch bereit war, ohne Mandat des UN-Sicherheitsrats zu handeln.⁵⁰ Der Stellenwert der UN in sicherheitspolitischen Überlegungen der USA erschien damit gegenüber dem Stand der Bush- und frühen Clinton-Administration drastisch verringert. Jedoch sank das Engagement, gemessen an der Gesamtzahl des eingesetzten Personals in humanitären oder Friedensmissionen, insgesamt nur geringfügig (siehe Abbildung 1).

Abbildung 1:⁵¹



Auch wurde deutlich, dass sich im Rahmen der PDD 25 der Sicherheitsbegriff deutlich eingeeengt hat. Humanitäre Interessen und damit auch die Auswirkungen von menschenrechtsverachtenden Praktiken in Konflikten wurden nur noch als drittrangig wahrgenommen. Wie in der Analyse gezeigt werden konnte, wurde eine Intervention mit US-Truppen erst dann in Betracht gezogen bzw. durchgeführt, sobald eine ausdrückliche Bedrohung in Verbindung mit erst- oder zweitrangigen Interessen festgestellt wurde. Seit 1999 unterstützte die Clinton-Administration jedoch drei weitere UN-Missionen, deren Mandate zum Teil sehr weit gefasst

⁵⁰ Während die Frage nach einer legitimierenden S/Res in den USA nur am Rande diskutiert wurde, stellte sie in einigen europäischen Staaten den Kern der Debatte.

⁵¹ Eigene Darstellung mit ungefähren Angaben. Quellen: Jentleson 1997, S. 55; Knapp 1999, S. 297; Ramsbotham/ Woodhouse 1999, S. xiii; Prasoppon 2005; <http://www.nato.int/docu/facts/2000/role-bih.htm>; <http://www.nato.int/kfor/kfor/intro.htm>

waren. Neu eingerichtet wurden eine Mission in Ost-Timor (UNAMET) zur Überwachung des Gebiets während der Überführung in die Unabhängigkeit von Indonesien und eine Mission in der Demokratischen Republik Kongo (MONUC) zur Überwachung eines Waffenstillstandes zwischen fünf staatlichen Akteuren und zahlreichen Rebellengruppierungen, darunter auch Hutu-Milizen, die an dem Genozid in Ruanda beteiligt waren. In Sierra Leone wurde zur Ablösung einer Beobachter-Mission (UNOMSIL) nach Abschluss eines Friedensvertrages, der einen achtjährigen Konflikt zwischen Rebellen und Militärs beenden sollte, eine Peacekeeping-Einheit (UNAMSIL) mandatiert. Ohne näher auf die einzelnen Konflikte eingehen zu wollen,⁵² kann festgehalten werden, dass alle Konflikte von starken Menschenrechtsverletzungen an der Zivilbevölkerung gekennzeichnet waren und die Interventionen auch dezidiert mit der Verbesserung der humanitären Lage beschäftigt waren. Eine Studie im Auftrag des Kongresses aus dem 2001, die überprüfen sollte, ob diese Entscheidungen eine Abkehr von den in der PDD 25 erarbeiteten Richtlinien darstellte, kommt zu folgendem Schluss:

“For the cases we examined, the driving factors in the decision to support [these: Anm. d. Verf.] operations [...] were the executives branch judgements that the operations advanced U.S. interests and that the consequences of inaction were unacceptable. Directive 25 served as a framework for identifying shortfalls and tasks to be undertaken to strengthen the proposed operations.” (Johnson/ Miyabara 2001, S. 29)

Obwohl in der Studie festgestellt wurde, dass nicht alle Kriterien der PDD gleichermaßen erfüllt wurden,⁵³ so ermöglichte die Abwägung der einzelnen Faktoren dennoch die Entscheidung für eine Unterstützung der Missionen, ohne von der Planung abzuweichen. Maßgebliche Interessen, die für diese Entscheidungen eine Rolle spielten, waren neben dem Schutz regionaler Stabilität und der Unterstützung internationaler Partner eben auch „[...] unacceptable humanitarian consequences of inaction [...]“ (Johnson/ Miyabara 2001, S. 17). Anzumerken ist jedoch, dass jede dieser Operationen zumindest teilweise von regionalen Organisationen oder Staatenkoalitionen ohne UN-Oberkommando und ohne US-Kampftruppen ausgeführt wurde.

⁵² Weder haben sich im Zuge dieser Entscheidungen Krisen entwickelt, noch stellten sie eine Abkehr zur bestehenden Planung dar. Zu den Konflikten und Missionen vergleiche u.a. Bellamy/ Griffin/ Williams 2004; Debiel 2003; Eldon 2004; Hirsch 2001 und 2004; Shearer 1999.

⁵³ Defizite wurden vor allem bezüglich der Kommunikation zwischen Administration und Kongress festgestellt.

Das ambivalente Bild der Clinton-Administration scheint also nur schwer aufzulösen zu sein. Festzuhalten bleibt, dass der Stellenwert der Weltorganisation und die Wahrscheinlichkeit des Einsatzes von US-Soldaten unter UN-Kommando stark sanken. Die USA waren aber auf der Grundlage des dreigliedrigen Interessenbegriffs durchaus bereit, humanitäre Interventionen unter eigener Führung zu unternehmen oder neue Missionen im Rahmen der UN, aber ohne Beteiligung von US-Kampfeinheiten, mitzutragen. Für die Abwägung dieser Entscheidungen blieb seit 1994 die PDD 25 leitend.

Im anschließenden Kapitel wird untersucht, wie sich dieser Trend unter der nachfolgenden Administration um Präsident George W. Bush, dem Sohn von George H. Bush, bis 2004 fortsetzte.

5. George W. Bush 2001 - 2004

Im Jahr 2001 übernahm der aus der Präsidentschaftswahl siegreich hervorgegangene George W. Bush das Amt. Bereits während des Wahlkampfes äußerte sich Bush gegenüber multilateralem Engagement in humanitären Konflikten eher ablehnend:

“[...] we should not send our troops to stop ethnic cleansing and genocide in nations outside our strategic interest [...]” (Bush, zit n. Schonberg 2001, S. 447)

In seiner Amtsantrittsrede nimmt Bush nur Bezug auf innenpolitische Themen (vgl. Bush, 20.01.2001), in den ersten Monaten seiner Amtszeit lies der Präsident jedoch verlauten:

“Our nation also needs a clear strategy to confront the threats of the 21st century – threats that are more widespread and less certain. They range from terrorists who threaten with bombs to tyrants in rogue nations intent upon developing weapons of mass destruction.” (Bush, 27.01.2001)

“United Nations and other peacekeeping operations conducted under the previous Administration helped us protect U.S. interests before they were directly threatened and helped ensure that other nations shared with us the risks and costs of maintaining international stability.” (Bush, 08.05.2001)

Obwohl der demokratische Kandidat Al Gore während des Wahlkampfes Bushs Kurs als isolationistisch beurteilte und Bush die Clinton-Administration als naive Idealisten bezeichnete, deutete sich mit der Rhetorik an, dass die neue Bush-Administration die ambivalente Interventions-Politik Clintons prinzipiell weiterverfolgen wollte (vgl. Schonberg 2001, S. 448). Tendenziell jedoch zog sich Bush während seiner ersten Amtsmonate aus dem Bereich der internationalen Politik zurück.

5.1 Weitere Vorgehensweise

Vorgreifend wird kurz der Argumentationsrahmen vorgestellt. Im Zuge der terroristischen Anschläge auf das World Trade Center und das Pentagon am 11.09.2001 entwickelte sich eine Krise, die den Trend der Wahrnehmung

terroristischer Gefahren als hauptsächliches Bedrohungsszenario weiter verstärkte. Als für die Anschläge verantwortlich wurde die Vereinigung Al Qaeda um Osama Bin Laden identifiziert, deren Operationsbasis in Afghanistan vermutet wurde. Nach einem wirkungslos verstrichenen Ultimatum an das afghanische Taliban-Regime zur Auslieferung Bin Ladens, wurde unter Berufung auf das Selbstverteidigungsrecht ein Krieg begonnen. Ein Jahr nach den Anschlägen, im Jahr 2002, veröffentlichte die Administration ihre erste und bisher letzte NSS, deren Fokus auf der Abwehr terroristischer Bedrohungen lag. Insbesondere die Nennung von präemptiven Militärschlägen, notfalls auch unilateral und ohne UN-Mandat durchzuführen, rief in der internationalen Gemeinschaft harsche Kritik hervor. Auf der Grundlage dieser Strategie eskalierte der Streit um die Durchsetzung des Waffenkontrollregimes gegenüber der irakischen Führung um den Diktator Saddam Hussein. Dieser wurde von Bush bezichtigt, ein verdecktes Programm zur Entwicklung von Massenvernichtungswaffen zu verfolgen. In der Folge kam es zu einer militärischen Intervention der USA und engster Verbündeter, die nach nur drei Monaten in einem Sturz Husseins resultierte. Dieser Angriff wurde ohne Mandat des UN-Sicherheitsrats durchgeführt. Über die Frage nach der Legalität und der Legitimität dieses Angriffs entbrannte eine erneute Krise, die sowohl tiefe Spaltungen zwischen den USA und einigen Verbündeten, aber auch unter den Partnern der USA (z.B. innerhalb Europas) erzeugte.

Ebenfalls engagierte sich die Bush-Administration im Jahr 2003 in dem Konflikt in Liberia und trug maßgeblich zu einer folgenden UN-Mission bei. Allerdings fand dies im Schatten des Irak-Kriegs kaum Betrachtung. Da weder die Terroranschläge vom 11. September noch die Kriege in Afghanistan oder im Irak im weitesten Sinne Entscheidungen im Policy-Feld humanitärer Interventionen nach sich zogen bzw. darstellten,⁵⁴ werden diese aus der systematischen Betrachtung weitestgehend ausgeblendet. Im Folgenden wird die als Reaktion auf die Anschläge vom 11.09.2001 verstandene NSS von 2002 hinsichtlich ihres Interessenbegriffs und ihres strategischen Leitbildes analysiert werden. Hiernach

⁵⁴ Obwohl sich auch humanitäre Argumente in der Rhetorik bezüglich der Angriffe auf Afghanistan und Irak finden lassen, sind beide Entscheidungen hauptsächlich im Zusammenhang mit dem so genannten Kampf gegen den Terrorismus zu betrachten.

wird das Profil des Konflikts in Liberia umrissen. In der anschließenden Analyse des US-Engagements in Liberia wird erörtert, ob dies als eine Reaktion auf eine sich entwickelnde Krise verstanden werden kann.

5.2 Planungsentscheidung 2002

Am 17.09.2002 veröffentlicht die Bush-Administration ihre erste und bisher letzte offizielle Sicherheitsstrategie. Dieses Papier stand ganz im Zeichen der terroristischen Anschläge auf das World Trade Center und das Pentagon, daher lag ihr hauptsächlichster Fokus auf der Abwehr terroristischer Gefahren:

“Enemies in the past needed great armies and great industrial capabilities to endanger America. Now, shadowy networks of individuals can bring great chaos and suffering to our shores for less than it costs to purchase a single tank. Terrorists are organized to penetrate open societies and to turn the power of modern technologies against us.” (White House 2002, S. iv)

Parallel dazu gehe weiterhin eine Gefahr von „rogue states“ aus, welche nach Massenvernichtungswaffen streben würden und gewillt seien, diese gegen die USA oder ihre Verbündete einzusetzen (vgl. White House 2002, S. 13). Auch stellte die NSS eine Verbindung zu einer terroristischen Gefahr her, indem „rogue states“ als eine Hauptantriebsfeder global operierende Terroristen identifiziert wurden (vgl. White House 2002, S. 14). Das Gefahrenspektrum umfasste dabei auch mögliche Konsequenzen regionaler Konflikte:

“In an increasingly interconnected world, regional crisis can strain our Alliances, rekindle rivalries among the major powers, and create horrifying affronts to human dignity.” (White House 2002, S. 9)

Speziell in Bezug auf Afrika, seien durch regionale Konflikte einerseits Wertvorstellungen der USA gefährdet, andererseits böten Bürgerkriegsgesellschaften ohne starke staatliche Strukturen auch Rückzugsgebiete für Terroristen (vgl. White House 2002, S. v). Die NSS sah hier eine Verbindung zwischen der Bedrohung zentraler Werte und strategischer Prioritäten, der durch “coalitions of the willing and cooperative security arrangements” (White House 2002, S. 11) begegnet werden sollte. Eine Rolle der UN war dabei nicht ausdrücklich vorgesehen.

Die klare, in drei Kategorien unterteilte, Interessendefinition der Clinton-Administration wurde aufgegeben. Obgleich die Menschenwürde als zentraler Wert der USA gesehen wurde (vgl. White House 2002, S. 4), nahmen strategische Sicherheitsinteressen einen weit höheren Stellenwert ein. Vor allem zwei Interessen wurden als entscheidend angesehen: An erster Stelle stand das Interesse der Verteidigung der USA vor potentiellen Gegnern. Dabei kann betont werden, dass dies für eine erhöhte Bedrohungsrezeption der Administration spricht. Wo es vorher Schutz oder Wahrung hieß, sah sich die Administration nun in der Position, sich aktiv verteidigen zu müssen. Dieses Interesse wurde mit dem Begriff der „homeland security“ belegt, für welches eigens ein Ministerium eingerichtet wurde (vgl. White House 2002, S. 6; S. 31). Daneben stand, weil unmittelbar damit verknüpft, das Interesse des Schutzes regionaler Stabilität und Sicherheit, vor allem bezogen auf verbündete Nationen (vgl. White House, S. 13; S. 16). Der Sicherheitsbegriff engte sich gegenüber dem der Clinton-Administration weiter ein. Entscheidend waren vitale Interessen, also vorrangig der Selbstschutz, der auch den Schutz verbündeter Staaten implizierte. Humanitäre Interessen nahmen eine nachrangige Position ein und wurden nur insofern als bedeutsam erachtet, als dass Staaten, in denen Konflikte stark menschenrechtsverletzende Konsequenzen nach sich ziehen, auch oftmals Rückzugsgebiete von Terroristen seien.

Demgegenüber änderte sich bei der Definition der Ziele zur Herstellung von Sicherheit nicht viel. Demokratische und offene politische Systeme, die sich einem Marktliberalismus verpflichtet sehen, schienen weiterhin als Garant für langfristige Sicherheit. Dabei spielte ebenfalls der Ausbau entsprechender internationaler und regionaler Organisationen eine entscheidende Rolle (vgl. White House 2002, S. 17; S. 21). Allerdings schwang in der NSS 2002 bezüglich der Frage nach Mitteln und Methoden ein deutlich aggressiverer Unterton mit, der bisweilen in offene Drohungen umschlug. Das Methodenspektrum umfasste die Bandbreite diplomatischer Beziehungen über internationale Zusammenarbeit sowie militärische Einsätze, die notfalls auch in einem unilateralen Rahmen durchgeführt werden könnten. Der Fokus lag aber eindeutig nicht auf der Durchsetzung humanitärer Werte, sondern vielmehr auf der Abwehr von Bedrohungen durch

„rogue states“ und Terroristen sowie auf der Verhinderung der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen. Diese Ziele sollten durch internationale Anstrengungen erreicht werden, notfalls aber auch außerhalb der UN durchgesetzt werden:

“[...] no nation can build a safer, better world alone. Alliances and multilateral institutions can multiply the strength of freedom-loving nations. The United States is committed to lasting institutions like the United Nations, the World Trade Organization, the Organization of American States, and NATO as well as other long-standing alliances.” (White House 2002, S. vi)

Obwohl sich die Administration in der NSS also für ein multilaterales Vorgehen aussprach, wurde dieses allgemeine Bekenntnis an verschiedenen Stellen genauer definiert. So hieß es:

“In leading the campaign against terrorism, we are forging new, productive international relationships and redefining existing ones in way that meet the challenges of the twenty-first century.” (White House 2002, S. 7)

Die neuen „international relationships“ wurden vor allem in zweckmäßig gegründeten, auf spezifische Ziele zugeschnittenen Koalitionen gesehen (vgl. White House 2002, S. vi; S. 11, S. 14; S. 25). Damit wurde ein Trend aufgegriffen, der schon in der strategischen Planung der Clinton-Administration verstärkt Eingang gefunden hatte. Dieser Trend schloss eine Zusammenarbeit mit der UN nicht aus, aber ihr Stellenwert gegenüber regionalen Organisationen und zweckmäßig gegründeten Koalitionen schien weiter zu sinken. Das Vorhaben der Redefinition bestehender Bündnisse verdeutlichte dies. So wurden militärische Aufgaben vor allem der NATO zugeordnet, die als ein Eckpfeiler US-amerikanischer Sicherheit betrachtet wurde, der weiter ausgebaut werden sollte:

“NATO must develop new structures and capabilities to carry out that mission under new circumstances. NATO must built capabilities to field, at short notice, highly mobile, special trained forces [...]. The alliance must be able to act wherever our interests are threatened, creating coalitions under NATO's own mandate, as well as contributing to mission-based coalitions.” (White House 2002, S. 25)

Die UN fand kaum Eingang in die NSS, konkrete Aufgabenbereiche wurden nicht mit ihr in Verbindung gebracht. Die Bedeutung der Organisation schien somit weiter verringert.

Heftige Kontroversen in der internationalen Gemeinschaft rief die Aufnahme so genannter präemptiver Aktionen hervor. Angesichts der Vermutung, dass terroristische Akteure und die Führer von „rogue states“ nicht zuverlässig mit konventioneller Abschreckung von einem möglichen Angriff auf zivile Ziele mit Massenvernichtungswaffen abgehalten werden könnten, hielt sich die Administration das Recht für zukünftige Militäraktionen vor. Dabei wurde das Konzept folgendermaßen umschrieben:

“The greater the threat, the greater is the risk of inaction – and the more compelling the case for taking anticipatory action to defend ourselves, even if uncertainty remains as to the time and place of the enemy’s attack. To forestall or prevent such hostile acts by our adversaries, the United States will, if necessary, act preemptively.” (White House 2002, S. 15)

Die Administration erklärte sich damit bereit, noch vor der Identifikation einer direkten Bedrohung mit dem vollen Spektrum militärischer Möglichkeiten zu agieren (vgl. White House 2002, S. 16). Obwohl sich in der NSS kein Bezug zu multilateralen Peacekeeping-Operationen oder gar humanitären Interventionen fand, ist davon auszugehen, dass die durch die Clinton-Administration formulierte PDD 25 weiterhin gültig war.⁵⁵ Mit Bushs erster National Security Presidential Directive (NSPD⁵⁶), die das System des NSC neu ordnete, wurde ein Koordinations-Komitee mit dem Titel „Democracy, Human Rights, and International Operations“ eingerichtet, welches sich mit diesem Politikfeld beschäftigen sollte (White House, 13.02.2001). In der NSS 2002 fand der Bereich multilateraler Friedensoperationen und humanitärer Interventionen jedoch keine Erwähnung. Dadurch zeigt sich, dass dieser Bereich nur einen äußerst marginalen Rang unter den sicherheitsrelevanten Prioritäten einnahm.

⁵⁵ “Unless otherwise indicated, however, past Directives remain in effect until they are superseded.” (vgl. <http://www.fas.org/irp/offdocs/nsdp/index.html>) Eine widerrufende oder erweiternde Direktive wurde bislang nicht veröffentlicht.

⁵⁶ Die Bezeichnung NSPD löste die unter der Clinton-Administration eingeführten Bezeichnungen PRD und PDD ab.

Tabelle 13:

	Planungsentscheidung 2002
Interessen	• Sicherheit und Stabilität des internationalen Systems • Homeland Security • vitale Interessen
Bedrohungen	• Unsicherheit durch regionale Konflikte • internationaler Terrorismus • internationale Kriminalität • Verbreitung von Massenvernichtungswaffen • „rogue states“ und „failed states“ als Schlupfloch für Terroristen
<u>Sicherheitsbegriff</u>	• eng: vitale Interessen der USA und engster Verbündeter
Ziele	• Menschenrechte, Demokratie, internationale/ regionale Organisationen; Freihandel
Mittel	• politische Vermittlung (Diplomatie) • internationale Zusammenarbeit • Mission based Coalitions • militärische Mittel nur zur Durchsetzung vitaler Interessen
Methoden	• breites Konfliktspektrum im Rahmen der NATO oder ad hoc Koalitionen • relative Skepsis gegenüber dem Einsatz von Bodentruppen in multilateralen Kontexten • präemptive Einsätze
<u>Strategisches Leitbild</u>	• Kampf gegen den Terrorismus

Zusammenfassend (siehe Tabelle 13) stand die NSS unter dem Leitbild des Kampfes gegen den Terrorismus. Dabei versuchte sich die Administration durch die Zuwendung zu spezialisierten Koalitionen und durch die Abwendung von kollektiven Entscheidungsmechanismen größtmögliche Flexibilität einzuräumen. Vitalen Interessen in einem eng gefassten Sicherheitsbegriff sollten damit möglichen Einschränkungen durch eventuell gegenläufige Interessen in multilateralen Systemen, also beispielsweise im Sicherheitsrat, geschützt werden. Gleichzeitig bleibt die PDD 25 als Planungsgrundlage für ein Engagement in Peacekeeping-Operationen oder humanitären Konflikten erhalten. Dies bedeutete eine Weiterführung der ambivalenten Haltung der Clinton-Administration. Die NSS 2002 stellte eine zweifache Verbindung des nationalen Interesses zu „failed“ oder „rogue states“ her, die potentiell das Ziel militärischer, humanitärer Aktivitäten sein könnten. Die erste Verbindung war eine moralische (Menschenrechtsverletzungen) und die zweite eine sicherheitsrelevante (Herberge von Terrorismus/ regionale Instabilität). Dadurch wurde die Möglichkeit eines

neuerlichen Engagements in humanitären Konflikten zwar nicht einer festgelegten Verregelung unterworfen, aber dennoch nicht völlig ausgeschlossen.

5.3 Krisenerscheinungen 2003

Wurde der Krieg gegen das Taliban-Regime noch unter dem Aspekt der Selbstverteidigung geführt, so war der Angriff auf den Irak eine präemptive Maßnahme der USA unter dem Einsatz einer zweckmäßig gegründeten Koalition mit dem Ziel der Zerstörung vermuteter Massenvernichtungswaffen. Bisher konnte kein Beweis für den tatsächlichen Besitz oder die Entwicklung dieses Waffenarsenals erbracht werden, wodurch die Kritik an dem Vorgehen der Bush-Administration immer lauter wurde. Da beide Eingriffe allerdings nicht humanitäre Interventionen im hier definierten Sinne darstellten, sind sie von der systematischen Betrachtung ausgeblendet. Stattdessen liegt hier der Fokus auf dem Konflikt in Liberia, der seit 2003 in den USA verstärkt thematisiert wurde. Als Hinweis auf eine Krise, müsste – analog zur vorangegangenen Analyse – die Feststellung einer Abweichung von der bisherigen Planung festgestellt werden. Dadurch, dass die Planung weiterhin von Ambivalenzen in dem Bereich humanitärer Interventionen geprägt blieb, stellt sich hier die Schwierigkeit, an welchen Kriterien eine Abweichung gemessen werden kann. Diese Kriterien werden an den umstrittenen Punkten des Einsatzes von US-Soldaten und dem Modus der UN-Beteiligung an etwaigen Missionen überprüft. Spätestens seit der PDD 25 haben sich hinsichtlich dieser Punkte zwei Konstanten herausgebildet: Erstens galt, dass US-Truppen nicht unter UN-Kommando gestellt wurden, sondern die Befehlsgewalt eindeutig bei den USA blieb. Zweitens galt, dass die UN vor allem für politische und zivile Aufgaben zuständig war, während die Herstellung von Sicherheit – also originär militärische Aufgaben – in die Verantwortung von regionalen Organisationen oder flexiblen Koalitionen gelegt wurde. Abweichungen von diesen Konstanten gelten als Hinweise auf eine mögliche Krise.

5.3.1 Liberia: Destabilisierung von Westafrika

Seinen Ursprung nahm der Konflikt in Liberia, ein 1847 von befreiten US-amerikanischen Sklaven gegründetes und politisch dominiertes Land, bereits 1989 durch einen Putschversuch Charles Taylors. Das Land wurde Schauplatz von Auseinandersetzungen zwischen bis zu 20 Bürgerkriegsparteien, von denen sich Taylors National Patriotic Front of Liberia (NPFL) schließlich als mächtigste herausstellte und große Teile des Landes beherrschte (vgl. Wenzel 2003, S. 1242). Unter massiver Androhung von Gewalt gelang es Taylor 1997, sich die Stimmen der Bevölkerung für die Präsidentschaftswahl zu sichern.⁵⁷ Ins Amt gewählt beutete er die Wirtschaft zur Unterstützung ihm wohl gesonnener Eliten aus, um seine Herrschaft zu sichern (vgl. Gerdes 2004, S. 136).

Gleichzeitig war Taylor mehr oder weniger direkt in Konflikten in benachbarten westafrikanischen Staaten involviert. Zunächst unterstützte er die Revolutionary United Front (RUF) im westlich angrenzenden Sierra Leone. Nachdem die RUF Kontrolle über Diamantenfelder erlangte, nutzte Taylor dies für illegale Waffengeschäfte⁵⁸ mit der Rebellenbewegung aus. Später wurde über Liberia mit S/Res 1343 ein Embargo verhängt, das den Handel mit Diamanten aus Liberia verbot. Zusätzlich war Liberia einem Waffenembargo unterworfen (vgl. Gerdes 2004, S. 136f).

Als sich die Lage in Sierra Leone unter der Anwesenheit einer UN-Mission und britischer Truppen langsam beruhigte, mobilisierte Taylor ehemalige RUF-Rebellen und guineische Dissidenten, um einen Putsch im nord-westlich angrenzenden Guinea zu versuchen (vgl. The Economist, 12.07.2003). Zwar konnte der Putschversuch in Guinea abgewehrt werden, allerdings unterstützte die Regierung Guineas in der Folge die Rebellengruppierung LURD (Liberians United for Reconciliation and Democracy), die seit 2000 aus Guinea und Sierra Leone heraus in Liberia operierte. Seit 2002 waren die Vorstöße der LURD zunehmend erfolgreich, jedoch ist anzumerken, dass die Rebellenbewegung in sich entlang

⁵⁷ Sein Wahlslogan lautete "I killed your Ma, I killed your Pa" (vgl. Newsweek, 28.07.2003)

⁵⁸ Der Export von Diamanten aus Sierra Leone wurde 2000 durch S/Res 1306 verboten.

ethnischer Linien zerstritten war (vgl. Gerdes 2004, S. 137; ICG 30.04.2003, S. 3f).

Nachdem im September 2000 in Cote d'Ivoire ein Verbündeter Taylors in den Präsidentschaftswahlen unterlag, begann Taylor auch in dem östlich gelegenen Land zwei Rebellenbewegungen zu unterstützen (vgl. ICG 30.04.2003, S. 16f). Im Jahr 2002 brachen in dem Land, ebenfalls Standort einer UN-Mission, offene Kämpfe aus, die letztlich nur durch eine französische Eingreiftruppe unter Kontrolle gebracht werden konnten. Das Muster der Reaktion Guineas wiederholte sich, die Regierung Cote d'Ivoires begann eine Rebellenbewegung aufzubauen, die aus LURD-Rebellen, ehemaligen liberianischen Bürgerkriegskämpfern und Flüchtlingen bestand. Diese Bewegung begriff sich als eine Abspaltung der LURD mit dem Namen Movement for Democracy in Liberia (MODEL) und operierte im Osten Liberias (vgl. The Economist, 05.07.2003).

Die Vorstöße der Rebellengruppen LURD und MODEL im Mai 2003 gegen Regierungseinheiten stürzten das Land in einen weiteren Krieg, der die Vorherrschaft Taylors bedrohte. Schließlich befanden sich Liberias Diamantenfelder und Holzabbaugebiete unter der Kontrolle von Rebellen, so dass Taylor – zusätzlich durch das UN-Embargo geschwächt – von seinen finanziellen Ressourcen abgeschnitten wurde. Ferner geriet Taylor auch unter außenpolitischen Druck. So wurde vom Internationalen Strafgerichtshof zur Ahndung von Kriegsverbrechen in Sierra Leone ein Haftbefehl gegen ihn erlassen und durch die Verwicklungen in die Konflikte in Cote d'Ivoire und Sierra Leone geriet er zunehmend in die internationale politische Kritik. Er wurde als Hindernis für eine Befriedung der westafrikanischen Region angesehen, schließlich ließ auch Präsident Bush verlauten, dass Taylor zurücktreten müsse (vgl. Bush, 26.06.2003). Als Zeichen des Nachdrucks dieser Forderung kann die frühzeitige Stationierung von US-Kriegsschiffen mit ca. 2000 Marines vor der Küste Liberias interpretiert werden.

Die Menschenrechtslage in Liberia war die gesamte Zeit über äußerst prekär. Ungefähr ein Drittel der Bevölkerung befand sich auf der Flucht, wobei ein Großteil in der Hauptstadt Monrovia Zuflucht suchte. Sowohl die Rebellengruppierungen,

die zu weiten Teilen aus Kindersoldaten bestanden, als auch Taylors Regierungsarmee gingen mit Plünderung, Vergewaltigung, Verstümmelung und unzähligen weiteren Menschenrechtsverletzungen vor. Trotz einer Waffenstillstandsvereinbarung am 17.06.2003 stießen LURD-Rebellen bis Monrovia vor. Im Verlauf des Julis wurde im UN-Sicherheitsrat über eine mögliche Peacekeeping-Mission diskutiert (vgl. S/2003/875, S. 3). Obwohl Bush betonte, dass seine Administration sich in dem Konflikt engagieren wolle, knüpfte er dies an einen Rücktritt Taylors sowie an die Einhaltung des Waffenstillstands (vgl. Newsweek, 04.08.2003).

5.3.2 Keine Krise 2003

Nach der Veröffentlichung der NSS 2002 schien ein zukünftiges Engagement in humanitären Konflikten noch unwahrscheinlicher als unter der Clinton-Administration. Jedoch setzte sich die Administration durch ihre unilaterale Vorgehensweise im so genannten Krieg gegen den Terrorismus im Irak der internationalen Kritik aus. So könnte das Bemühen der Bush-Administration als ein Versuch, den Vorwurf des reinen Unilateralismus zu dämpfen, interpretiert werden. Das Zerwürfnis über den außenpolitischen Stil – manifestiert an dem Vorgehen im Irak – führte zu ernstzunehmenden Rissen in der transatlantischen Gemeinschaft. Als auch nach offiziellem Abschluss der Kampfhandlungen im Irak keine Beweise über ein potentiell Arsenal irakischer Massenvernichtungswaffen erbracht werden konnte, verstärkten sich diese Tendenzen weiter.

Obwohl das Argument des Annäherungsversuches an verstimmt Verbündete plausibel erscheint, führt Jonathan Stevenson aus, dass insgesamt eine Neubewertung der strategischen Relevanz des afrikanischen Kontinents zu beobachten sei (vgl. Stevenson 2003, S. 154). Neben der Problematik einer möglichen Wiederherstellung US-amerikanischer Legitimität in den internationalen Beziehungen führt er vier weitere Tendenzen an, die seine These unterstützen. Erstens erhöhe die Schwierigkeit Stabilität im Nahen Osten zu etablieren die Notwendigkeit, alternative Energieressourcen zu erschließen, die in

krisengeschüttelten Staaten Afrikas gesehen werden könnten. Allerdings sei dies ein eher schwaches Argument:

„Although Washington is still trying to diversify its oil and gas suppliers, it certainly has other more stable and equally abundant alternatives [...]“ (Stevenson 2003, S. 156)

Zweitens sei zu beobachten, dass Bemühungen um den Kampf gegen den Terrorismus auch den afrikanischen Kontinent umfassen. Bereits in der NSS 2002 argumentierte die Administration, dass zerfallende Staaten möglicherweise eine Herberge für Terroristen bieten könnten. In diesem Sinne sei es durchaus strategisch relevant, sich in destabilisierten Regionen Afrikas zu engagieren (vgl. Stevenson 2003, S. 158; zustimmend Schwartz 2003, S. 46). Im Fall Liberias war in diesem Zusammenhang auch der Handel mit Konfliktdiamanten relevant. So kursierten Vermutungen, dass wesentliche Profiteure des illegalen Handels mit Diamanten über Liberia terroristische Vereinigungen im Netzwerk der Al Qaeda waren (vgl. Cook 2003, S. 7f). Obwohl dies im Juli 2003 auch in einem wissenschaftlichen Report für den Kongress (Cook 2003) aufgearbeitet wurde, spielte dieses Argument in der öffentlichen Rhetorik des Präsidenten kaum eine Rolle. Drittens und viertens seien positive Entwicklungen feststellbar, die ein Engagement begünstigen würden. Einerseits eine langsame Vorwärtswentwicklung zu Demokratie und andererseits das Aufkommen durchsetzungsfähiger Akteure auf dem Kontinent, die gewillt seien, sich auch militärisch im Konfliktmanagement zu engagieren. Vor allem Nigeria und Südafrika spielten hier eine große Rolle (vgl. Stevenson 2003, S. 154).

Tendenziell lassen sich diese Entwicklungen in der Politik der Bush-Administration bezüglich Liberias wiederfinden. Im Vorfeld seiner Afrikareise betonte Bush:

“In Liberia, the United States strongly supports the cease-fire signed earlier this month. President Taylor needs to step down [...] so that his country can be spared further bloodshed. All the parties in Liberia must pursue a comprehensive peace agreement. And the United States is working with regional governments to support those negotiations and to map out a secure transition to elections. We are determined to help the people of Liberia find the path to peace.” (Bush, 26.07.2003)

Während der Reise bezeichnete Bush Taylor bei mehreren Gelegenheiten als Hindernis für eine friedliche Entwicklung Liberias und verpflichtete sich für eine aktive Rolle (vgl. Bush, 03.07.2003; 08.07.2003; 12.07.2003):

“[...] we have made a commitment that we will work closely with the United Nations and ECOWAS to enforce the cease-fire, see to it that Mr. Taylor leaves office, so that there can be a peaceful transition in Liberia. [...] We do have assessment teams there to assess what is necessary to help with the transition. [...] But he [the reporter: Anm. d. Verf.] asked whether or not we'd be involved and I said, yes, we'll be involved.” (Bush, 09.07.2003)

Jedoch verdeutlichte am folgenden Tag Colin Powell, mittlerweile in der Position des Außenministers, wie die genauen Vorstellungen der Administration bezüglich eines Engagements in Liberia aussahen. Obwohl noch keine konkreten Entscheidungen getroffen wurden, sollte die Hauptverantwortung für die Herstellung von Sicherheit bei den Truppen der Wirtschaftsgemeinschaft Westafrikanischer Staaten (ECOWAS) liegen.⁵⁹ Die politische Implementierung und humanitäre Aufgaben sollten demnach bei der UN angesiedelt sein. Eine mögliche Rolle der USA umschrieb er wie folgt:

“[...] we see it as being very limited in duration and scope, and really for the purpose of getting ECOWAS in there in sufficient strength to do the long-term rebuilding effort, stabilization effort [...]” (Powell, 10.07.2003)

Diese Vorgehensweise stellte eine konsequente Weiterentwicklung des regionalen Ansatzes im Sicherheitsbereich dar, der implizierte, dass für militärische Aufgaben potente Regionalorganisationen und für eher zivile und politische Aufgaben die UN zuständig sein sollten. Truppen der USA sollten lediglich übergangsweise zur Sicherung der vollständigen Stationierung regionaler Einheiten fungieren (vgl. Bush, 14.07.2003). Ironischerweise befand sich Powell nun auf der Seite der Interventionsbefürworter, während innerhalb der Bush-Administration das Pentagon um Donald Rumsfeld und die militärische Führung um JCS Richard Myers ein mögliches militärisches Engagement in Liberia ablehnten (vgl. Newsweek, 04.08.2003). Jedoch kam es über diese Frage nicht zu einem offenen Dissens innerhalb der Administration. Obgleich die grundlegende Haltung kritisch blieb, stellte sich Rumsfeld hinter den Präsidenten und erklärte bereits am 30. Juni

⁵⁹ Die Truppen der ECOWAS wurden zu großen Teilen von Nigeria gestellt. Bereits seit der Clinton-Administration wurden nigerianische Verbände von US-Truppen auf Peacekeeping spezialisiert (vgl. Newsweek, 04.08.2003).

in einem gemeinsamen Presse-Briefing mit JCS Myers, dass er eine Interventionsentscheidung mittragen würde (vgl. Myers/ Rumsfeld, 30.06.2003; New York Times, 24.07.2003).

Insgesamt verpflichtete sich die Administration durch die wiederholte Rücktrittsforderung an Taylor und das Bekenntnis zu einem eigenen aktiven Beitrag für ein tatsächliches Engagement in Liberia. Neben diesem selbst auferlegten Druck könnten die relativ erfolgreichen Interventionen Frankreichs und Großbritanniens in Westafrika die Einschätzung für ein tieferes Engagement in Afrika durchaus positiv beeinflusst haben. Von einer Krise im eingangs definierten Sinne kann jedoch nicht gesprochen werden. Zwar formierte sich internationaler Druck über die Kritik an dem US-Vorgehen im Irak, dem über eine Hinwendung zu erneutem multilateralen Engagement hätte nachgegeben werden können. Jedoch hatte die Liberia-Frage nicht die Prominenz, als dass das Engagement allein als ein Versuch, internationale Legitimität zu erlangen, interpretiert werden kann.

Der Druck auf Taylor stieg dabei, nicht zuletzt durch die öffentliche Haltung Bushs, kontinuierlich an und kulminierte Anfang August in seiner Rücktrittserklärung. Der entscheidende Auslöser kann in der Verabschiedung der S/Res 1497 gesehen werden. Die von US-UN-Botschafter John Negroponte eingebrachte Resolution sah die Entsendung einer MNF zur Herstellung eines sicheren Umfeldes vor. Außerdem sollte zum 01.10.2003 eine Blauhelmtruppe für die politische Stabilisierung eingesetzt werden, deren Mandat in einer noch zu beschließenden Resolution verfasst werden sollte (vgl. S/Res 1487).

Mit dem Rücktritt Taylors am 11.08.2003 begann die Entsendung der ECOWAS-Truppen (ECOWAS Mission in Liberia – ECOMIL). Gleichzeitig landeten bis zu 200 US-Marines in Monrovia, die bei der Stationierung der ECOMIL unterstützend tätig waren. Wie ein Mitglied des US-Verteidigungsministeriums während einer Anhörung vor dem House Committee on International Relations (Subcommittee on Africa) darlegte, wurde zudem eine US-Quick Reaction Force (QRF) vor der Küste Liberias stationiert, die zur militärischen Unterstützung der ECOMIL eingesetzt werden sollte. Insgesamt waren dabei knapp 5000 US-Soldaten involviert. Mit der Entsendung einer Blauhelmtruppe (UNMIL) nach Liberia sollte das direkte US-

Engagement beendet werden. Zum 2.10.2003 waren bereits weniger als 100 US-Truppen in Liberia (vgl. Whelan, 02.10.2003).

Das Vorgehen der Bush-Administration liegt damit also innerhalb der oben verfassten Kategorien. Die eingesetzten Truppen befinden sich nicht unter einem UN-Kommando, sondern sind nur ergänzend zur ECOMIL eingesetzt. Auch bleibt die Aufgabenteilung zwischen militärischen und politischen/ zivilen Bereichen weiter bestehen. Damit lässt sich auch bei der Bush-Administration keine Planungsabweichung feststellen, die auf eine krisenhafte Entwicklung hindeuten könnte. Die Tatsache, dass nach der NSS 2002 keine weitere Planung veröffentlicht wurde, unterstützt dies. Da weder auf strategischer noch auf realpolitischer Ebene eine Krise festgestellt werden konnte, erübrigt sich der Abtrag in das tabellarische Raster. Eine Krisenentscheidung liegt demnach ebenfalls nicht vor.

5.4 Zwischenfazit und Ausblick

Obwohl die von der Clinton-Administration verfasste PDD 25 auch unter der Regierung George W. Bush weiterhin die gültige Planungsgrundlage für multilaterale Einsätze in Friedensmissionen und humanitären Interventionen blieb, wurde deren verringerter Stellenwert durch die Veröffentlichung der NSS 2002 erkenntlich. Das zentrale Strategiedokument der Bush-Administration wurde ein Jahr nach den Ereignissen vom 11. September veröffentlicht und stand damit ganz im Zeichen der als vordringlich erachteten Abwehr terroristischer Gefahren. Zwar wurden in dem Dokument durchaus Bezüge zu Werten, vor allem zur Menschenwürde, hergestellt, diese wurden allerdings nicht an Handlungsmöglichkeiten oder gar konkrete -anweisungen gekoppelt. Vielmehr erschien die Perspektive der Bush-Administration von einer akuten Bedrohungswahrnehmung gekennzeichnet zu sein, die bei vorangegangenen Administrationen nicht in dem Ausmaß gegeben war. Eine Relevanz humanitärer Konflikte ergab sich nur über eine Konstruktion, die „failed“ oder „rogue states“ gleichzeitig als möglichen Nährboden terroristischer Organisationen und als unfähig oder gar unwillig, basale Menschenrechte einzuhalten, eingestuft wurden. Ein eigener Handlungsbedarf wurde also entweder aus Selbstschutz oder aus der

Notwendigkeit der Verteidigung regionaler Stabilität gesehen. Menschenrechte spielten eher am Rande eine Bedeutung. Die Veränderte Bedrohungswahrnehmung ging einher mit einer Anpassung der strategischen Mittel und Methoden. Dabei wurden Trends, die sich schon in der Clinton-Administration abzeichneten, aufgegriffen, zum Teil aber auch deutlich ausgeweitet. Die strategische Relevanz der UN sank weiter, während regionale Organisationen bei der Abwehr terroristischer Gefahren weiter an Bedeutung gewannen. Konsequenterweise waren die USA nun auch bereit, das in der UN-Charta verbrieft gewaltmonopol der Weltorganisation zu brechen, indem der Begriff der Selbstverteidigung auf vorwegnehmende militärische Aktionen gegen potentielle – nicht gleichbedeutend mit akuten – Gefahren ausgedehnt wurde. Diese Flexibilisierung des militärischen Handlungsspielraums kumulierte in dem Begriff der Präemption und zeigte sich konkret an dem Vorgehen im Irak.

Obgleich diese ersten Entwicklungen eine völlige Abkehr von humanitären Interventionen vermuten ließ, zeichnete sich durch das Vorgehen der Bush-Administration in Liberia ein weniger eindeutiges Bild. Nachdem sich im Mai 2003 während des zunehmenden Erfolges der Rebellengruppen LURD und MODEL die Menschenrechtssituation in Liberia dramatisch zuspitzte, begann sich die Administration im Juni aktiv in den Konflikt einzuschalten. Bush äußerte wiederholt, dass Taylor, der als Hindernis für die westafrikanische Stabilität angesehen wurde, zurücktreten müsse und verpflichtete die USA zu einem substantiellen Beitrag an einer Konfliktlösung. Bushs Forderungen wurden durch die frühzeitige Stationierung von US-Militär vor der Küste Liberias untermauert. Gleichzeitig engagierten sich die USA im UN-Sicherheitsrat für eine Resolution, die eine MNF (die von der ECOWAS angeführt wurde) zur Herstellung eines sicheren Umfeldes und eine folgende UN-Mission mandatierte. Damit initiierte die Bush-Administration die damals größte UN-Mission. An der MNF waren sie insofern beteiligt, als dass US-Truppen der ECOMIL unterstützend zu Seite standen und eine mehrere Tausend Soldaten umfassende QRF bereitstellten.

Allerdings wurde das Engagement nach wenigen Wochen mit der Stationierung der UNMIL substantiell zurückgefahren.⁶⁰

Die Analyse hat gezeigt, dass den Entscheidungen der Bush-Administration keine Krise zugrunde lag, also Handlungen im Einklang mit der bestehenden Planung erfolgten. Eine Überprüfung der kritischen Aspekte des US-Truppeneinsatzes und des Modus der UN-Beteiligung hat verdeutlicht, dass der Einsatz in Liberia keine Abweichung vom definierten Instrumentarium der US-Außenpolitik darstellte. US-Soldaten wurden zu keiner Zeit einem ausländischen oder gar UN-Kommando unterstellt. Die UN-Mission wurde ihrerseits erst nach der Herstellung eines sicheren Umfeldes eingesetzt, eine Aufgabe die maßgeblich durch Einheiten der ECOWAS wahrgenommen wurde. Entsprechend der Feststellung, dass die Entscheidungen der Bush-Administration nicht unter Krisenbedingungen erfolgten, waren auch keine Innovationen zu beobachten. Weder an den immer noch gültigen Kriterien der PDD 25, noch an der auf die Abwehr terroristischer Gefahren fokussierte NSS 2002 wurden durch die Entscheidung zu einem Beitrag an einer Intervention in Liberia gerüttelt.

Eine ähnliche Entwicklung ist derzeit bei den Bemühungen zu einer Bearbeitung der Konflikte in Sudan zu beobachten.⁶¹ Bereits seit den 80er Jahren herrscht ein Unabhängigkeitskrieg zwischen dem Regime in Khartum und süd-sudanesischen Rebellen. Dieser Konflikt ist Gegenstand eines über mehrere Jahre ausgehandelten Friedensabkommens, das Ende 2004 abgeschlossen wurde und seit Januar 2005 gültig ist. Spätestens seit dem Frühjahr 2003 brach ein weiterer bewaffneter Konflikt in Darfur im Westen Sudans aus, dessen humanitäre Folgen verstärkte internationale Öffentlichkeit erfuhren. Zu beobachten war, dass sich die USA im Sicherheitsrat bei mehreren Gelegenheiten für harte Resolutionen stark

⁶⁰ Die USA sind jedoch auch 2005 noch mit einer geringfügigen Anzahl militärischen und polizeilichen Personals vor Ort. Die UNMIL ist nach der UN-Mission im Kongo immer noch die zweitgrößte Mission der UN.

⁶¹ Eine systematische Betrachtung findet nicht statt, da einerseits die Quellenlage über das Engagement der USA in dem Konflikt noch relativ dünn ist, andererseits liegt die Entscheidung über eine Konfliktbearbeitung außerhalb des gewählten Untersuchungszeitraums. Zudem beteiligen die USA sich selber nicht aktiv mit Truppen, so dass auch keine für die Analyse relevante Krisenentscheidung oder gar eine neue Planungsentscheidung erwartet wird. Zur Einführung in die Konflikte Sudans vergleiche Bernhard/ Lingau 2004, ICG 25.03.2004, ICG 25.06.2003.

machten, die Maßnahmen für den Fall einer Nichtkooperation der Regierung Sudans impliziert hätten (vgl. Loges 2005, S. 537). Jedoch scheiterten die Bemühungen an nationalen Interessen anderer Sicherheitsratsmitglieder, so dass die Entwürfe immer wieder verwässert wurden. Zuletzt wurden weder Sanktionen angedroht, noch ein Ultimatum gestellt (vgl. vgl. Bernhard/ Lingau 2004, S. 171). Den Höhepunkt der Bemühungen der Bush-Administration stellte die Bezeichnung des Konflikts als Völkermord dar, wohl wissend, dass dies den Handlungsdruck verstärkte (vgl. Powell, 09.09.2004). Mittlerweile wurde durch S/Res 1590 vom 24.03.2005 ein robustes Mandat nach Kapitel VII der UN-Charta für eine Beobachtermission (UNMIS) zur Überwachung des Friedensabkommens zwischen der abtrünnigen Region Südsudans und der Regierung verfasst. Das Mandat schloss am Rande auch den Schutz der Zivilbevölkerung Darfurs ein. Die militärischen Komponenten der Mission wurden Truppen der African Union (AU) zugewiesen (vgl. S/Res 1590). Eine deutliche Verbesserung der humanitären Lage hat sich allerdings bisher nicht eingestellt.

Die Bilanz der Bush-Administration bleibt also gemischt. Anders als es die Rhetorik der NSS 2002 und das unilaterale Vorgehen im Irakkrieg vermuten ließen, war die Administration durchaus bereit, sich auch in humanitären Konflikten zu engagieren. Dabei ließ sich für das Engagement in Liberia feststellen, dass humanitäre Werte weniger eine Motivationsgrundlage gespielt hat, als ein Bezug zu vitalen Interessen. Für Liberia war dies vor allem der Schutz der regionalen Stabilität. Jedoch ließ sich auch eine Verbindung zu dem Kampf gegen den Terrorismus herstellen. Einerseits folgte die Administration der These, dass Liberia – als „failed state“ – einen Zufluchtsort oder Nährboden für terroristische Vereinigungen bieten könne. Andererseits wurde eine indirekte Verbindung zur Al Qaeda über die Verwicklung Taylors in den Handel mit Konfliktdiamanten gesehen. Angesichts der verbesserten Interventionspotentiale afrikanischer Regionalorganisationen (hier die ECOWAS) war die Administration in der Lage, ihren Kurs der arbeitsteiligen Konfliktbearbeitung zwischen militärischen und zivilen Aufgaben fortzuführen. Ähnliche Zusammenhänge lassen sich in aller Kürze auch für den Fall Sudan herstellen. Massive Flüchtlingsbewegungen und Verbindungen benachbarter Staaten mit Rebellengruppierungen stellen Gefahren für die Sicherheit der Region dar, reiche Ölvorkommen im Süden Sudans stützen

die These der Rohstoffdiversifizierung (vgl. Bernhard/ Lingau 2004, S. 172). Dass der Sudan bekanntermaßen bis Mitte der 90er Jahre Zufluchtsort von Osama Bin Laden war und das Land daher schon seit langem auf der US-Liste der Unterstützer terroristischer Vereinigungen steht, verdeutlicht zusätzlich die Verbindung zum Kampf gegen den Terrorismus (vgl. ICG 25.03.2004, S. 26). Zusammenfassend wurde während der ersten Bush-Administration der Bereich der Bearbeitung humanitärer Konflikte in der strategischen Planung weiter marginalisiert. Es konnte festgestellt werden, dass die USA unter Bush auf einem sehr selektiven Niveau trotzdem bereit waren, humanitäre Interventionen mitzutragen, sich teilweise sogar aktiv mit eigenen Truppen zu engagieren oder entsprechende Resolutionsentwürfe im Sicherheitsrat einzubringen. Humanitäre Beweggründe traten gegenüber vitaler Interessen und dem Kampf gegen den Terrorismus in den Hintergrund.

6. Fazit

Innerhalb des Untersuchungszeitraums von 1990 bis 2004 wurden zwei sowohl die strategische als auch die realpolitische Ebene erfassende Krisen bezüglich des Politikfeldes humanitärer Interventionen festgestellt: Eine zum Ende der George H. Bush-Administration und eine noch während des ersten Amtsjahres Clintons. Nachfolgende Entscheidungen wurden als Krisenentscheidung definiert. Im Fall der ersten Krise hat sich das Instrumentarium der zuvor bestehenden Planung als nicht ausreichend erwiesen, die vorhandne Strategie sah für den Umgang mit humanitären Problematiken während innerstaatlicher Konflikte schlichtweg keine Mittel und Methoden vor. Das Versagen des Instrumentariums – also nicht vorhandene Reaktionsmöglichkeiten – wurde als Krise auf der strategischen Ebene aufgefasst. Die Gleichzeitigzeitigkeit von (innen-)politischem Druck, in den humanitären Konflikten (Haiti, Bosnien und Somalia) aktiv zu werden, die prominent vorgetragene Rhetorik der Neuen Weltordnung seitens des Präsidenten, die ein solches an Werten orientiertes Vorgehen ankündigte und die tatsächliche Untätigkeit, kulminierten schließlich in einer Krise, die auf einer eher realpolitischen Ebene angesiedelt war. Dem Druck, der durch die von beiden Ebenen erfassten Krise erzeugt wurde, gab George H. Bush schließlich mit einer Entscheidung zur Intervention in Somalia nach. Auch wenn festgestellt wurde, dass es sich dabei um eine relativ pragmatische, an Kostenminimierung und innenpolitischer Wirkungsmaximierung orientierte, Entscheidung handelte, weitete sich das strategische Instrumentarium dadurch maßgeblich aus. Einen Monat nach der (Krisen-)Entscheidung für ein Engagement in Somalia veröffentlichte der scheidende Präsident Bush das letzte offizielle Strategiepapier seiner Administration, die NSS 1993, in welcher sich wesentliche Elemente der Krisenentscheidung wiederfanden. Die normengeleitete Rhetorik der Neuen Weltordnung, wurde in die Strategie aufgenommen, die Administration verließ das Weiße Haus mit einem bisher ungekannten Optimismus gegenüber multilateralen Missionen im Rahmen der UN.

Obwohl durch die Krisenentscheidung nicht die vollständige Planung verworfen wurde, ließ sich zumindest festhalten, dass die Entscheidung für ein Engagement in Somalia tatsächlich einen innovativen Niederschlag in der folgenden Planung

find. Gegenüber einer allzu optimistischen Einschätzung muss aber einschränkend angemerkt werden, dass erstens der Beitrag von US-Kampftruppen in UN-Missionen nicht ausdrücklich vorgesehen war. Zweitens kann keine Aussage über die tatsächliche Verbindlichkeit der das Feld humanitärer Interventionen durchaus implizierenden NSS 1993 getroffen werden. Da das Dokument am Ende der Präsidentschaft Bushs für ihn keinen neuen Handlungsbedarf mehr generieren und für den neuen Präsidenten William J. Clinton nicht zwangsläufig als handlungsleitend angesehen werden konnte, können über einen möglichen bindenden Charakter nur Vermutungen angestellt werden. In diesem Sinne wurde die strategische Planung zum Ende der Bush-Administration eher als Auftrag, eine kohärente Planung zu entwickeln, aufgefasst.

Die Clinton-Administration, die diesen Auftrag durchaus ernst nahm und engagiert an einer Ausweitung militärischer Tätigkeiten im Rahmen der UN arbeitete und damit explizit auch an der Beteiligung der Durchführung humanitärer Interventionen interessiert war, stürzte jedoch noch vor Abschluss einer Planungsentscheidung in eine erneute Krise. Allerdings trug diese im Vergleich zu der vorangegangenen Krise umgekehrte Vorzeichen. Öffentliche Statements von Administrationsmitgliedern ließen die Planungsvorstellungen als „überambitioniert“ erscheinen, so dass die neue Strategie bereits vor Fertigstellung in Verruf geraten war. Gleichzeitig setzte sich im Verlauf des Jahres 1993 eine negative Wahrnehmung von laufenden UN-Missionen durch. Diese Wahrnehmung kulminierte mit dem Scheitern in Somalia im Oktober 1993, eine Mission, die gemeinhin als Testfall für die noch im Erarbeitungsprozess befindliche Planung galt. Es spielten daher wie bereits bei der Bush-Administration beobachtet wurde Krisenerscheinungen auf realpolitischer und strategischer Ebene ineinander. Die unmittelbare Reaktion war ein Rückzug aus laufenden UN-Aktivitäten und die aktive Verhinderung neuer – auch weniger ambitionierter – UN-Missionen, deren Höhepunkt die Weigerung, etwas gegen den Völkermord in Ruanda zu unternehmen, darstellte. Gleichzeitig erfolgte ein rhetorischer Umschwung, der zunehmend von einer Skepsis gegenüber den Möglichkeiten der UN geprägt war. Die realpolitische Krise schien durch die rhetorische Wende und das Zurückfahren multilateraler Aktivitäten zunächst beruhigt. Auf der strategischen Ebene folgte dem tatsächlichen Rückzug aus laufenden UN-Missionen die Anpassung der

Planung. Nach mehrmaliger Überarbeitung der Planungsentwürfe präsentierte die Clinton-Administration im Mai 1994 die PDD 25. Die Planungsgrundlage für multilaterale Peacekeeping-Operationen, damit auch das für den Bereich humanitärer Interventionen maßgebliche Strategiedokument, war von dem bereits auf realpolitischer Ebene vollzogenem Wandel geprägt. Bevor neue Missionen erlaubt würden, müssten nun eine Reihe von rigiden Kriterien gegeneinander abgewogen werden. Sollte ein Mandat unter Kapitel VII der UN-Charta verfasst werden, oder gar US-Truppen beteiligt werden, waren verschiedene Stufen von noch einmal verschärften Kriterien anzuwenden.

Obwohl bereits für Herbst 1994 und folgend im Jahr 1995 und 1999 teilweise krisenhafte Erscheinungen festgestellt wurden und auch Entscheidungen für Interventionen in Haiti, Bosnien und im Kosovo getroffen wurden, wichen anschließende Planungsdokumente der Clinton-Administration im Bereich humanitärer Interventionen nicht von der PDD 25 ab. Die Analyse der Bedingungen, unter denen die jeweiligen Entscheidungen getroffen wurden, hat gezeigt, dass die entsprechenden Krisensymptome sich mit relativ ähnlichen Merkmalen wiederholten, allerdings nur die realpolitische Ebene und nicht die strategische Ebene erfassten. Somit kann in diesen Fällen nicht von einer Krise im hier definierten Sinn gesprochen werden, sondern lediglich von realpolitischen Krisenerscheinungen. Tatsächlich erschien die Clinton-Administration angesichts der harschen Kritik an dem UN-freundlichen Kurs zu Beginn der Amtszeit nun eher widerwillig, im Rahmen der erarbeiteten Strategie multilaterale Interventionen durchzuführen. Diese Zurückhaltung wurde erst überwunden, als weitere Untätigkeit ernsthaften Schaden für die internationale Glaubwürdigkeit der US-Außenpolitik nach sich gezogen hätte. So wurden also Entscheidungen getroffen, die allerdings, da sie unter Rückgriff auf verfasste Planungen getroffen wurden, kaum innovativen Charakter hatten. Für den Zusammenhang zwischen den untersuchten Entscheidungstypen bedeutet dies, dass eine Entscheidung unter nur teilweise krisenhaften Bedingungen vor allem dann planungsrelevante Neuerungen generiert, falls die zu Grunde liegende Krise auch das bisher erfasste Instrumentarium bestehender Planungen – also die strategische Ebene – erfasst.

Dieser Zusammenhang hat sich für die Analyse der Administration George W. Bush bestätigt. Obwohl sich verschiedene strategische Entwicklungen vollzogen, welche eher im Zusammenhang einer Terrorismus-Debatte zu betrachten sind, wurde der planerische Kernbereich für humanitäre Interventionen – die PDD 25 – nicht angetastet. Ihr Stellenwert wurde zwar gegenüber scheinbar drängender Problemfelder („rogue states“, Terrorismus, Massenvernichtungswaffen) deutlich verringert, was sich schließlich auch in der NSS 2002 durch eine fast vollständige Ausblendung des Bereichs multilateraler und humanitärer Interventionen niederschlug. Jedoch blieben die Richtlinien der von der Clinton-Administration erarbeiteten Planung weiterhin gültig, wie sich bei der Analyse des Vorgehens während des Konflikts in Liberia zeigte. Die Entscheidung für ein Engagement in dem westafrikanischen Staat verlief konform mit der PDD 25 und der NSS 2002. Anhand der eingangs definierten Begrifflichkeit konnte zudem auch auf realpolitischer Ebene keine Krise für den Konflikt in Liberia festgestellt werden. Verknüpfungen mit der Debatte um eine Kritik an der vorwiegend unilateral ausgerichteten Außenpolitik der Administration um George W. Bush wurden zwar vermutet, eine Erörterung dieser Zusammenhänge war aber angesichts des thematischen Fokus der vorliegenden Untersuchung nicht Bestandteil einer detaillierten Analyse. Wie das gegenwärtige Bemühen der US-Regierung um eine Bearbeitung des humanitären Konflikts in Darfur zeigt, sind die USA in bestimmten Fällen weiterhin dazu bereit, humanitäre Interventionen im Rahmen der UN zu unterstützen und in Ausnahmefällen sogar mit eigenen Truppen auszustatten. Dies spiegelt sich auch in der Anzahl von UN-Operationen und dem eingesetzten Personal wider: Ende 2004 näherte sich Anzahl von 17 Missionen mit einer Personalstärke von knapp 65000 Personen dem Rekordjahr 1994 langsam an.

Im Detail stellt sich der Bestandteil humanitärer Interventionen an US-Sicherheitsstrategie wie folgt dar: Wesentliche strategische Neuerungen im Politikfeld der humanitären Intervention während des Untersuchungszeitraums, waren im Zusammenhang mit der Planungsentscheidung zum Ende der ersten Bush-Administration und mit der Veröffentlichung der PDD 25 durch die Clinton-Administration zu beobachten. In anschließenden Strategiedokumenten wurde zwar bis 2004 der Stellenwert humanitärer Interventionen immer weiter verringert, jedoch das Instrumentarium zur Bearbeitung entsprechender Konflikte nicht

maßgeblich angetastet. Dieser Wandel lässt sich an den in den jeweiligen Kapiteln erarbeiteten Tabellen ablesen, eine Übersicht über die Planungsentscheidungen befindet sich im Anschluss an das Fazit (siehe Tabelle 14). Seit Ende der George H. Bush-Administration bis zum Ende der Amtszeit Clintons wurden mögliche Auswirkungen humanitärer Konflikte ausdrücklich als sicherheitsrelevante Bedrohungen wahrgenommen. Konkret wurde diese Bedrohung vor allem in destabilisierenden Effekten grenzüberschreitender Flüchtlingsströme gesehen. Mit seiner letzten NSS vom 1993 bekannte sich Bush ausdrücklich zu dem Interesse, eine von Menschenrechtsnormen inspirierte Weltordnung aufzubauen. Dieser weite Begriff von Sicherheit schränkte sich jedoch schon unter Clinton kontinuierlich ein, Stabilität im internationalen System wurde als weitaus wichtiger erachtet als eine von Normen geleitete Außenpolitik. In der NSS 2002 unter dem Präsidenten George W. Bush ließ sich die Wahrnehmung von Bedrohung durch humanitäre Konflikte nur noch über eine Konstruktion eines möglichen Zusammenhangs mit „failed“ oder „rogue states“ herstellen, also Staaten, deren Führungen nicht in der Lage oder nicht willens seien, Menschenrechte zu wahren. Dieser Aspekt erschien allerdings gegenüber drängender erscheinender Gefahren, die durch solche Staaten ausgehen würden – etwa Proliferation von Massenvernichtungswaffen oder Unterstützung von Terroristen – nebensächlich. Insgesamt war bereits seit der NSS von 1994 eine Rückkehr zu der Rationalität vitaler Interessen beobachtbar.

Diese Entwicklung des Sicherheitsbegriffs schlug sich vor allem in Anpassungen der strategischen Mittel und Methoden nieder. Die Angst, eigene Verluste durch planerische Fehler nichtamerikanischer Kommandeure zu riskieren, ließen schon 1994 Einsätze im Rahmen der NATO oder speziell gegründeter Koalitionen weitaus attraktiver erscheinen als Blauhelm-Einsätze unter UN-Führung. Entscheidend war, dass dadurch eine Kommandohoheit der USA und damit auch eine größere militärische Flexibilität gesichert schien. Demgegenüber blieb die UN im strategischen Denken weiterhin die geeignete Organisation für die Durchführung ziviler und politischer Aufgaben. Die Mission in Somalia war also in doppelter Hinsicht ein Kristallisationspunkt für eine einerseits ausdehnende und andererseits wieder einschränkende Planungsentscheidung. Die Betrachtung der Fälle Haiti, Bosnien und Kosovo hat gezeigt, dass trotz aller Kritik an multilateralen

Militäreinsätzen zum Schutz von humanitären Fundamentalnormen das Konzept nicht völlig verworfen wurde. Konnte ein Bezug zu vitalen Interessen hergestellt werden, waren die USA durchaus zu Interventionen bereit. Wie der Fall Liberia zeigte, wurde die Methode, Einsätze eher im Rahmen von speziellen Koalitionen oder regionalen Organisationen durchzuführen, unter der Administration von George W. Bush konsequent weitergeführt, der Stellenwert humanitärer Interessen durch die weitere Einengung des Sicherheitsbegriffs allerdings drastisch verringert.

Zusammenfassend konnte durch die vorliegende Untersuchung bestätigt werden, dass sich Krisenentscheidungen auf folgende Planungen niederschlagen. Es waren dabei immer wieder graduelle Veränderungen zu beobachten, wobei sich die maßgeblichen Entwicklungen im Bereich der Mittel und Methoden bereits bis 1994 vollzogen haben. Obwohl mit der PDD 25 der Bereich humanitärer Interventionen zum ersten mal in einem Planungsdokument verregelt wurde, bestanden wesentliche Kriterien für die Entscheidung über die Durchführung einer Intervention bereits in der Amtszeit von George H. Bush. Der Anklang der Weinberger-Powell-Doktrin in der PDD 25 lässt den Bereich der strategischen Mittel und Methoden insgesamt eher von Kontinuität bestimmt erscheinen. Lediglich die Möglichkeit, eigene Soldaten in Ausnahmefällen auch Nicht-US-Kommandeuren zu unterstellen, stellte in der Form einer offiziellen Planung eine Neuerung dar. Demgegenüber war der strategische Stellenwert von humanitären Interventionen von Wandel geprägt. Durch die beständige Einengung des Sicherheitsbegriffs nahm die Perzeption von humanitären Konflikten als mögliche Bedrohung von US-Interessen und damit auch die wahrgenommene Notwendigkeit zur Intervention in derartigen Konflikten bis zum Ende des Untersuchungszeitraums immer weiter ab. War die Frage nach militärischen Einsätzen zum Schutz von Menschenrechten noch bis in die ersten Jahre der Clinton-Administration hinein zentraler Bestandteil der Auseinandersetzungen über die Konzeption von Sicherheitsstrategie, wurde der Bereich spätestens seit Verlagerung des strategischen Fokus auf den Kampf gegen den Terrorismus durch die George W. Bush-Administration völlig marginalisiert. Thomas G. Weiss drückt dies mit folgenden Worten aus:

“The sun of humanitarian intervention has set for now. Whether US Power will underpin or undermine humanitarian intervention is uncertain. But one thing is clear. It will be decisive. If the responsibility to protect is to flourish, the United States must be on board. The current moment is dark, but that is not to say that humanitarian intervention will not dawn again.” (Weiss 2004, S. 149)

Fern von dem Bestreben den Politikbereich der humanitären Intervention im Rahmen internationaler Verpflichtungen zu Verregeln zeigten die USA immer wieder Bereitschaft, einzelne Missionen mitzutragen oder gar mit eigenen Ressourcen zu unterstützen. Dabei war ein entschlossener Beitrag ihrerseits oftmals für einen Erfolg oder zumindest den tatsächlichen Einsatz von Missionen entscheidend. Die von der Clinton-Administration entwickelte PDD 25 bildete dabei bis zum Ende des Untersuchungszeitraumes die strategische Grundlage, mit der je nach Interessenlage Interventionen befürwortet, geplant oder abgelehnt werden konnten. Das Instrumentarium und die Kriterien, die durch diese PDD bereitgestellt werden, ermöglichten einen flexiblen Entscheidungsspielraum, der verhinderte, dass etwaige Krisen auch die strategische Ebene erreichen konnten. Neuanpassungen dieses Planungsbereichs erschienen somit nicht mehr nötig.

Tabelle 14:

	Strategische Konzeption nach dem Irakkrieg 1991	Planungsentscheidung 1993	Planungsentscheidungen 1994	Planungsentscheidungen 1995 - 2000	Planungsentscheidung 2002
Interessen	- Schutz der freiheitlichen Gesellschaft, des politischen Systems und des Territoriums - Schutz der Souveränitätsnorm/ Stabilität	- Sicherheit und Stabilität des internationalen Systems - Schutz von Menschenrechten/ Errichtung einer Wertordnung	- Sicherheit und Stabilität des internationalen Systems - Rückbezug auf vitale Interessen	- Sicherheit und Stabilität des internationalen Systems - Rückbezug auf vitale Interessen	- Sicherheit und Stabilität des internationalen Systems - Homeland Security - vitale Interessen
Bedrohungen	- Unklarheit über mögliche Bedrohung durch SU - Unsicherheit durch regionale/ zwischenstaatliche Konflikte	- Unsicherheit durch regionale und innerstaatliche Konflikte - Auswirkungen humanitärer Konflikte	- Unsicherheit durch regionale und innerstaatliche Konflikte - internationaler Terrorismus - internationale Kriminalität - Verbreitung von Massenvernichtungswaffen - mögliche Auswirkungen humanitärer Konflikte auf vitale Interessen	- Unsicherheit durch regionale Konflikte - internationaler Terrorismus - internationale Kriminalität - Verbreitung von Massenvernichtungswaffen „rogue states“ und „failed States“ als Schlupfloch für Terroristen	- Unsicherheit durch regionale Konflikte - internationaler Terrorismus - internationale Kriminalität - Verbreitung von Massenvernichtungswaffen „rogue states“ und „failed States“ als Schlupfloch für Terroristen
<u>Sicherheitsbegriff</u>	- leicht erweitert: vitale und kritische Interessen von Verbündeten und der eigenen Nation - insgesamt jedoch ambivalent: starre Souveränitätsnorm	- weit: vitale und kritische Interessen der internationalen Gemeinschaft und der eigenen Nation - ausdrücklicher Bezug zu wichtigen Interessen	leicht eingeschränkt: vitale und kritische Interessen von Verbündeten und der eigenen Nation	leicht eingeschränkt: vitale und kritische Interessen von Verbündeten und der eigenen Nation	eng: vitale Interessen der USA und engster Verbündeter
Ziele	Menschenrechte, Freihandel, Demokratie, internationale Organisationen	Menschenrechte, Freihandel, Demokratie, internationale Organisationen	- Menschenrechte, Demokratie, internationale/ regionale Organisationen; Freihandel - nationales Wirtschaftswachstum	- Menschenrechte, Demokratie, internationale/ regionale Organisationen; Freihandel - nationales Wirtschaftswachstum	Menschenrechte, Demokratie, internationale/ regionale Organisationen; Freihandel
Mittel	- politische Vermittlung, internationale Zusammenarbeit - militärische Mittel als „Last Resort“	- politische Vermittlung - internationale Zusammenarbeit - militärische Mittel zur Durchsetzung von Menschenrechten (humanitäre Interventionen)	- Politische Vermittlung - internationale Zusammenarbeit - eingeschränkt: militärische Mittel zur Durchsetzung von Menschenrechten (humanitäre Interventionen)	- politische Vermittlung - internationale Zusammenarbeit - Mission based Coalitions - militärische Mittel nur zur Durchsetzung vitaler Interessen	- politische Vermittlung - internationale Zusammenarbeit - Mission based Coalitions - militärische Mittel nur zur Durchsetzung vitaler Interessen
Methoden	- multilaterales Vorgehen - Konfliktspektrum bleibt unklar	- multilaterales Vorgehen - breites Konfliktspektrum	- multilaterales Vorgehen - breites Konfliktspektrum im Rahmen der NATO oder ad hoc Koalitionen - relative Skepsis gegenüber dem Einsatz von Bodentruppen - keine Militäreinsätze unter UN-Führung	- multilaterales Vorgehen - breites Konfliktspektrum im Rahmen der NATO oder ad hoc Koalitionen - relative Skepsis gegenüber dem Einsatz von Bodentruppen - keine Militäreinsätze unter UN-Führung	- breites Konfliktspektrum im Rahmen der NATO oder ad hoc Koalitionen - relative Skepsis gegenüber dem Einsatz von Bodentruppen - in multilateralen Kontexten präemptive Einsätze
<u>Strategisches Leitbild</u>	- noch unklar - rhetorisch: Neue Weltordnung	- Neue Weltordnung - Demokratischer Frieden	- Selective Engagement and Enlargement - PDD 25	- Selective Engagement and Enlargement - PDD 25	- Kampf gegen den Terrorismus - PDD 25 gilt weiterhin

7. Literaturverzeichnis

7.1 Primärquellen Kapitel 3

(soweit nicht anders angegeben auf Url: <http://bushlibrary.tamu.edu/research.html>)

Bush, George H.: Address to the 44th Session of the United Nations General Assembly, New York, 25.09.1989.

Bush, George H.: Address before a Joint Session of the Congress on the Persian Gulf Crisis and the Federal Budget Deficit, Washington 11.09.1990

Bush, George H.: The President's News Conference on the Persian Gulf Conflict, Washington 01.03.1991

Bush, George H.: Statement on the United Nations Persian Gulf Cease-Fire Resolution, Washington 03.04.1991

Bush, George H.: Remarks on Assistance for Iraqi Refugees and a News Conference, Washington 16.04.1991

Bush, George H.: Exchange with Reporters on the Situation in Haiti, Washington 04.10.1991a

Bush, George H.: Executive Order 12775. Prohibiting Certain Transactions With Respect to Haiti, Washington 04.10.1991b

Bush, George H.: Executive Order 12779. Prohibiting Certain Transactions With Respect to Haiti, Washington 28.10.1991

Bush, George H.: Remarks to the United Nations Security Council, New York 31.01.1992

Bush, George H.: Letter to Congressional Leaders on the National Emergency With Respect to Yugoslavia, Washington 30.05.1992

Bush, George H.: The President's News Conference, Washington 07.08.1992

Bush, George H.: The President's News Conference, Kennebunkport 08.08.1992

Bush, George H.: Address to the United Nations General Assembly, New York 31.09.1992

Bush, George H.: Statement on Humanitarian Assistance to Bosnia, Washington 02.10.1992

Bush, George H.: Address to the Nation on the Situation in Somalia, Washington 04.12.1992

Bush, George H.: Letter to Congressional Leaders on the Situation in Somalia, Washington 10.12.1992

Bush, George H.: Remarks at the United States Military Academy in West Point, New York 05.01.1993

Fitzwater, Marlin: Statement on Humanitarian Assistance to Refugees in Yugoslavia and the Caucasus, Washington 28.05.1992

Fitzwater, Marlin: Statement on the Military Airlift for Humanitarian Aid to Somalia, Washington 13.08.1992

Fitzwater, Marlin: Statement on Additional Humanitarian Aid for Somalia, Washington 14.08.1992

Powell, Colin L.: U.S. Forces: Challenges Ahead. In: Foreign Affairs 71(1992/93)5, S. 32-45

Presidential Debate, St. Louise 11.10.1992

White House: National Security Review 12: Review of National Defence Strategy, Washington 03.03.1989

White House: National Security Strategy of the United States, Washington 1990 (Kopie liegt dem Verfasser vor)

White House: National Security Strategy of the United States, Washington 1991. Url: <http://www.fas.org/man/docs/918015-nss.htm> (eingesehen am 06.02.2005)

White House: Statement on Haitian Migrants, Washington 24.05.1992

White House: National Security Directive 74, Washington 24.11.1992

White House: National Security Strategy of the United States, Washington 1993 (Kopie liegt dem Verfasser vor)

7.2 Primärquellen Kapitel 4

(soweit nicht anders angegeben auf Url: <http://clinton6.nara.gov/index.html>)

Albright, Madeleine K.: U.N. Faces Dual Challenges at Cold War's End. Statement at her Senate Foreign Relations Committee Confirmation Hearing, Washington 21.01.1993 (Kopie liegt dem Verfasser vor)

Albright, Madeleine K.: Building a collective security system. Statement before the Subcommittees on Europe and the Middle East and on International Organizations, and Human Rights of the House Foreign Affairs Committee, Washington 03.05.1993. In: US Department of State Dispatch, 10.05.1993

Albright, Madeleine K.: Myths of Peacekeeping. Statement before the Subcommittee on International Security, International Organizations, and Human Rights of the House Committee on Foreign Affairs, Washington 24.06.1993. In: US Department of State Dispatch 28.06.1993

Albright, Madeleine K.: Use of Force in a Post-Cold War World. Address at the National War College, National Defense University, Washington 23.09.1993. In: US Department of State Dispatch 27.09.1993

Albright, Madeleine K.: 3564th Meeting of the Security Council, New York 10.08.1995; Url: <http://www.un.org/Depts/dhl/resguide/scact1995.htm> (eingesehen am: 24.03.2005)

Aspin, Les/ **Christopher**, Warren/ **Jeremiah**, David: Press Briefing, Washington 07.10.1993

Berger, Samuel: Press Briefing by National Security Advisor Sandy Berger on Kosovo, Washington 15.03.1999

Christopher, Warren: Building Peace in the Middle East. Address at Columbia University, co-sponsored by the Council on Foreign Relations, New York City 20.09.1993. In: US Department of State Dispatch 27.09.1993

Clinton, William J.: Address to Nation Inaugural, Washington 20.01.1993

Clinton, William J.: Interview of the President by Dan Rather, Washington 14.03.1993

Clinton, William J.: Presidential Letter to Congress on Bosnia, Washington 14.04.1993

Clinton, William J.: Address to the 48th Session of the United Nations General Assembly, New York 27.09.1993

Clinton, William J.: Remarks by the President in Working Ropeline, San Francisco 04.10.1993

Clinton, William J.: Presidential Letter to Congress on Somalia, Washington 13.10.1993

Clinton, William J.: Remarks by the President During "Larry King Live". Office of the Press-Secretary, Washington 20.01.1994

Clinton, William J.: Statement by the President, Washington 09.02.1994

Clinton, William J.: President in Press Conferece on Haitian Policy, Washington 08.05.1994

Clinton, William J.: Executive Order. Ordering the Selected Reserve of the Armed Forces to Active Duty, Washington 15.09.1994a

Clinton, William J: TV Address to Nation on Haiti, Washington 15.09.1994b

Clinton, William J: Address by the President at the 49th Session of the U.N. General Assembly, New York 16.09.1994; Url: <http://www.clintonfoundation.org/legacy/092694-speech-by-president-address-to-un-general-assembly.htm> (Eingeshen am 10.04.2005)

Clinton, William J: Radio Address by the President to the Nation, Washington 03.06.1995

Clinton, William J.: Statement by President on Veto of Lifting on Bosnia Arms Embargo, Washington 11.08.1995

Clinton, William J.: Radio Address by President Clinton to the Nation, Washington 23.09.1995

Clinton, William J.: Remarks by the President Regarding Bosnian Ceasefire, Washington 05.10.1995

Clinton, William J.: Remarks by the President to the U.N. General Assembly, New York 22.10.1995

Clinton, William J: Statement by President on Bosnia Negotiations, Washington 31.10.1995

Clinton, William J.: Statement by President on Bosnia Peace Agreement, Washington 21.11.1995

Clinton, William J.: Radio Address by the President to the Nation, Washington 25.11.1995

Clinton, William J.: Statement by the President on Bosnian Peacekeeping Mission, Washington 27.11.1995

Clinton, William J.: President Letter on US-Support of NATO in Bosnia, Washington 22.12.1995

Clinton, William J: Remarks by the President to Genocide Survivors, Kigali 25.03.1998

Clinton, William J.: Statement by the President on Kosovo, New York 12.11.1998

Clinton, William J.: Radio Address by the President to the Nation, Washington 13.02.1999

Clinton, William J.: Press Conference by the President, Washington 19.03.1999

Clinton, William J: Remarks by the President to the Nation on Kosovo, Washington 24.03.1999

Clinton, William J.: Address to the Nation by President on Kosovo Agreement, Washington 10.06.1999

Clinton, William J.: Text of a Letter from the President to the Speaker of the House of Representatives and the President Pro Tempore of the Senate, Washington 12.06.1999

Gray, William: Press Briefing on Haiti Policy, Washington 05.07.1994

Lake, Anthony: From Containment to Enlargement. Address at the School of Advanced International Studies, Johns Hopkins University, Washington 21.09.1993. In: US Department of State Dispatch 27.09.1993

Lake, Anthony/ **Clark**, Wesley: Press Briefing on Peacekeeping Policy, Washington 05.05.1994

Lake, Anthony: Defining Missions, Setting Deadlines: Meeting New Security Challenges in the Post Cold-War World. Remarks at the George Washington University, Washington 06.03.1996; Url: <http://www.pbs.org/wgbh/pages/frontline/shows/military/force/lake.html> (Eingesehen am 06.12.2004)

Perry, William C.: Remarks at the Fortune 500 Forum, Philadelphia 03.11.1994. Url: http://www.defenselink.mil/releases/1994/b110394_bt622-94.html (Eingesehen am 02.04.2005)

Vershbow, Sandy: Press Briefing by Senior Director for European Affairs for NSC, Washington 05.10.1995

White House: Statement by the Press Secretary, Washington 12.10.1993

White House: Statement by the Communications Director, Washington 19.03.1994

White House: PDD 25. Policy on Reforming Multilateral Peace Operations, Washington 03.05.1994. Url: <http://129.194.252.80/catfiles/2282.pdf> (eingesehen am 16.03.2005)

White House: Statement by the Press Secretary, Washington 05.05.1994

White House: President Clinton Signs PDD Establishing "U.S. Policy on Reforming Multilateral Peace Operations." Executive Summary, Washington 06.05.1994. Url: <http://www.fas.org/irp/offdocs/pdd25.htm> (eingesehen am 10.03.2005)

White House: A National Security Strategy of Engagement and Enlargement, 1994 (Kopie liegt dem Verfasser vor)

White House: A National Security Strategy of Engagement and Enlargement, 1995. Url: <http://www.globalsecurity.org/military/library/policy/national/nss-9502.pdf> (Eingesehen am 14.04.2005)

White House: A National Security Strategy of Engagement and Enlargement, 1996. Url: <http://www.globalsecurity.org/military/library/policy/national/nss9602.htm> (Eingesehen am 14.04.2005)

White House: A National Security Strategy for A New Century, 1997. Url: <http://www.globalsecurity.org/military/library/policy/national/nss9705.htm> (Eingesehen am 14.04.2005)

White House: PDD 56. Managing Complex Contingency Operations, Washington 1997b. Url: <http://www.fas.org/irp/offdocs/pdd56.htm> (Eingesehen am 14.04.2005)

White House: A National Security Strategy for A New Century, 1998. Url: <http://www.globalsecurity.org/military/library/policy/national/nss-9810.pdf> (Eingesehen am 14.04.2005)

White House: A National Security Strategy for A New Century, 1999. Url: <http://www.globalsecurity.org/military/library/policy/national/nss-1299.pdf> (Eingesehen am 14.04.2005)

White House: PDD 71. Strengthening Criminal Justice Systems in Support of Peace Operations, Washington 24.02.2000. Url: <http://www.fas.org/irp/offdocs/pdd/pdd-71.htm> (Eingesehen am 14.04.2005)

White House: A National Security Strategy for A Global Age, 2000. Url: <http://www.globalsecurity.org/military/library/policy/national/nss-0012.pdf> (Eingesehen am 14.05.2005)

7.3 Primärquellen Kapitel 5

(soweit nicht anders angegeben auf <http://www.whitehouse.gov/news/index.html>)

Bush, George W.: Inaugural Address, Washington 20.01.2001

Bush, George W.: Address of the President to the Joint Session of Congress, Washington 27.02.2001

Bush, George W.: Text of a Letter from the President to the Chairmen of the House Committees on Appropriations, International Relations, and Armed Services, and the Senate Committees on Foreign Relations, Appropriations, and Armed Services, Washington 08.05.2001

Bush, George W.: President Bush Outlines his Agenda for U.S. - African Relations, Washington 26.06.2003

Bush, George W.: President's Interview With South African Broadcasting, Washington 03.07.2003

Bush, George W.: President Bush Discusses Liberia, Dakar 08.07.2003

Bush, George W.: President Bush Meets with South African President Mbeki, Pretoria 09.07.2003

Bush, George W.: President Bush Concludes Week Long Trip to Africa, Abuja 12.07.2003

Bush, George W.: President Reaffirms Strong Position on Liberia, Washington 14.07.2003

Myers, Richard B./ **Rumsfeld**, Donald H.: DoD News Briefing - Secretary Rumsfeld and Gen. Myers, Washington 30.06.2003. Url: <http://www.defenselink.mil/transcripts/2003/tr20030630-secdef0321.html> (Eingesehen am 22.04.2005)

Powell, Collin L.: Interview on Fox News With Brit Hume, Washington 01.07.2003. Url: <http://www.state.gov/secretary/former/powell/remarks/2003/22166.htm> (Eingesehen am: 25.04.2005)

Powell, Colin L.: Secretary of State Powell Discusses President's Trip to Africa, Pretoria 10.07.2003

Powell, Colin L.: The Crisis in Darfur. Testimony Before the Senate Foreign Relations Committee, Washington 09.09.2004. Url: <http://www.state.gov/secretary/former/powell/remarks/36042.htm> (Eingesehen am 27.04.2005)

Whelan, Theresa M.: DOD Policy toward Liberia. Testimony before the House Committee on International Relations. Subcommittee on Africa, Washington 02.10.2003. Url: <http://www.defenselink.mil/dodge/olc/docs/test03-10-02Whelan.doc> (Eingesehen am 22.04.2005)

White House: NSPD 1: Organization of the National Security Council System, Washington 13.02.2001. Url: <http://www.fas.org/irp/offdocs/nspd/nspd-1.htm> (Eingesehen am 25.04.2005)

White House: The National Security Strategy of the United States Of America, Washington 2002

7.4 UN-Dokumente

(soweit nicht anders angegeben auf <http://www.un.org/peace>)

A/RES 46/7, Resolution vom 11.10.1991

A/RES 46/138, Resolution vom 17.12.1991

A/Res 48/27B, Resolution vom 08.07.1994

S/2003/875, Report of the Secretary-General to the Security Council on Liberia,
vom 11.09.2003

S/Res 688, Resolution vom 05.04.1991

S/Res 794, Resolution vom 04.12.1992

S/Res 814, Resolution vom 26.03.1993

S/Res 816, Resolution vom 31.03.1993

S/Res 819, Resolution vom 16.04.1993

S/Res 824, Resolution vom 06.05.1993

S/Res 837, Resolution vom 06.06.1993

S/Res 841, Resolution vom 16.06.1993

S/Res 861, Resolution vom 27.08.1993

S/Res 867, Resolution vom 23.09.1993

S/Res 872, Resolution vom 05.10.1993

S/Res 875, Resolution vom 13.10.1993

S/Res 905, Resolution vom 23.03.1994

S/Res 912, Resolution vom 21.04.1994

S/Res 925, Resolution vom 08.06.1994

S/Res 940, Resolution vom 31.07.1994

S/Res 1031, Resolution vom 15.12.1995

S/Res 1306, Resolution vom 05.07.2000

S/Res 1343, Resolution vom 07.03.2001

S/Res 1497, Resolution vom 01.08.2003

S/Res 1590, Resolution vom 24.03.2005

7.5 Sekundärquellen

Aguire, Mariano/ **Sanahuja**, José Antonio: Haiti: Demokratie durch Einmischung? Motive und Folgen der US-Operation „Uphold Democracy“, Bonn 1996, S. 155-182

Auerswald, David P.: Explaining Wars of Choice: An Integrated Decision Model of NATO Policy in Kosovo. In: International Studies Quarterly 48(2004)3, S. 631-662

Ballard, John R.: Upholding Democracy. The United States Military Campaign in Haiti, 1994-1997, Westport 1998

Baum, Matthew A.: How Public Opinion Constrains the Use of Force: The Case of Operation Restore Hope. In: Presidential Studies Quarterly 34(2004)2, S. 187-226

Bellamy, Alex J./ **Griffin**, Stuart/ **Williams**, Paul: Understanding Peacekeeping, Cambridge 2004

Berdal, Mats R.: Fateful Encounter: The United States and UN Peacekeeping. In: Survival 36(1994)1, S. 30-50

Berdal, Mats R.: Review Essay. The United Nations, Peacebuilding, and the Genocide in Rwanda. In: Global Governance 11(2005)1, S. 115-130

Bernhard, Regina/ **Lingau**, Hildegard: Die Vereinten Nationen und die Darfur-Krise. Nationale Interessen stehen einer Lösung im Wege. In: Vereinte Nationen 52(2004)5, S. 167-172

Bierling, Stephan: Geschichte der amerikanischen Außenpolitik. Von 1917 bis zur Gegenwart, München 2003

Böckenförde, Stephan: Krise und militärische Reaktion. Zwei Modelle des Entscheidungsfindungsprozesses zu Militäreinsätzen am Beispiel der Operation Just Cause in Panama, Desert Storm im Irak und Uphold Democracy in Haiti, Münster 2003

Boutros-Ghali, Boutros: Empowering the United Nations. In: Foreign Affairs 71(1992/93)5, S. 89-103

Bowels, Nigels: Government and Politics of The United States, London 1998

Briggs, Philip J.: Making American Foreign Policy. President-Congress Relations from the Second World War to the Post-Cold War Era. Maryland 1994

Brune, Lester H.: The United States and Post-Cold War Interventions. Bush and Clinton in Somalia, Haiti, and Bosnia 1992-1998, Claremont 1999

Bühl, Walter L.: Krisentheorien. Politik, Wirtschaft und Gesellschaft im Übergang, Darmstadt 1984

Bungarten, Pia: "Going it Alone, but in Multilateral Company:" American Policies towards the United Nations. In: Kühne, Winrich: Blauhelme in einer turbulenten Welt. Beiträge internationaler Experten zur Fortentwicklung des Völkerrechts und der Vereinten Nationen, Baden-Baden 1993, S. 445-474

Byrd, Robert C.: New U.S. Peacekeeping Policy, Senat, Washington 01.07.1993. Url: <http://thomas.loc.gov/home/r103query.html> (Eingesehen am 02.03.2005)

Carey, Henry F.: U.S. Domestic Politics and the Emerging Humanitarian Intervention Policy: Haiti, Bosnia, and Kosovo. In: World Affairs 164(2001)2, S. 72-83

Cimbala, Stephen J./ **Sarkesian**, Sam C./ **Williams**, John Allen: U.S. National Security. Policymakers, Processes, and Politics, London 2002

Clark, Jeffrey: Debacle in Somalia. In: Foreign Affairs 72(1993)1, S. 109-123

Cook, Nicolas: Diamonds and Conflict: Background, Policy, and Legislation. CRS Report for Congress, Washington 16.07.2003. Url: <http://www.au.af.mil/au/awc/awcgate/crs/rl30751.pdf> (Eingesehen am 25.04.2005)

Daalder, Ivo H.: Knowing When to Say No: The Development of US Policy for Peacekeeping. In: Durch, William J: UN Peacekeeping, American Politics and the Uncivil Wars of the 1990s, Basingstoke 1997, S. 35-67

Daalder, Ivo H.: Decision to Intervene: How the War in Bosnia Ended. In: Foreign Service Journal (1998) Dezember. Url: <http://www.brookings.edu/pagedefs/27ffa7f4cfd7ff3a4430e7f20a141465.xml> (Eingesehen am 31.03.2005)

Daalder, Ivo H.: Emerging Answers. Kosovo, NATO & the Use of Force. In: Brookings Review (1999) Summer, S. 22-25. Url: <http://www.brookings.edu/dybdocroot/press/review/Summer99/Daalder.pdf> (Eingesehen am 31.03.2005)

Daalder, Ivo H.: Getting to Dayton. The Making of America's Bosnia Policy, Washington 2000

Daalder, Ivo H./ **O'Hanlon**, Michael E.: Unlearning the Lessons of Kosovo. In: Foreign Policy (1999) 116 Fall, S. 128-140. Url: <http://ben.aubg.bg/Courses/fall2001/pos312/Kosovo.htm> (Eingesehen am 31.03.2005)

Daalder, Ivo H./ **O'Hanlon**, Michael E.: Winning Ugly. NATO's War to Save Kosovo, Washington 2000

Daase, Christopher: Regel oder Ausnahme? Der Golfkrieg und die Zukunft der amerikanischen Interventionspolitik. In: Dembinski, Matthias/ Rudolf, Peter/ Wilzewski, Jürgen (Hrsg.): Amerikanische Weltpolitik nach dem Ost-West-Konflikt, Baden-Baden 1994, S. 349-380

Debiel, Tobias: UN-Friedensoperationen in Afrika. Weltinnenpolitik und die Realität von Bürgerkriegen, Bonn 2003

Dettke, Dieter: Stichwort: Militärpolitik/ Sicherheitspolitik. In Woyke, Wichard (Hrsg.): Handwörterbuch Internationale Politik, Bonn 2000, S 285-296

Dedeke, Claudia/ **Kittel**, Gabriele/ **Rittberger**, Volker: Langsame Wiederannäherung. Das Verhältnis zwischen USA und UN unter den Präsidenten Reagan, Bush und Clinton. In: Vereinte Nationen 42(1994)2, S: 45-52

Dreher, Sabine: Stichwort: Krise. In: Nohlen, Dieter/ Schultze, Rainer-Olaf (Hrsg.): Lexikon der Politikwissenschaft. Theorie, Methoden, Begriffe, München 2002, S. 462-463

Durch, William J.: Keeping the Peace: Politics and Lessons of the 1990s. In: ders. (Hrsg.): UN Peacekeeping, American Politics and the Uncivil Wars of the 1990s, Basingstoke 1997a, S. 1-34

Durch, William J.: Introduction to Anarchy: Intervention in Somalia. In: ders. (Hrsg.): UN Peacekeeping, American Politics and the Uncivil Wars of the 1990s, Basingstoke 1997b, S. 311-365

Durch, William J/ **Schear**, James A.: Faultlines: UN-Operations in the Former Yugoslavia. In: Durch, William J. (Hrsg.): UN Peacekeeping, American Politics and the Uncivil Wars of the 1990s, Basingstoke 1997, S. 193-274

The **Economist** vom 05.07.2003; 12.07.2003;

Eikenberg, Kathrin: Die UNO in Somalia. Zu den Hintergründen des Bürgerkriegs und den Stadien der Intervention. In: Blätter 38(1993)9, S. 1061-1069

Eldon, Stewart: East Timor. In: Malone, David M.: The UN Security Council. From the Cold War to the 21st Century, Boulder, London 2004, S. 551-566

Farkas, Evelyn: Fractured States and U.S. Foreign Policy: Iraq, Ethiopia, and Bosnia in the 1990s, New York 2003

Forsythe, David P.: Human Rights Policy: Change and Continuity. In: Lindsay, James M./ Ripley, Randall B (Hrsg.): U.S. Foreign Policy After the Cold War, Pittsburgh 1997, S. 257-283

Gerdes, Felix: Liberia. In: Schreiber, Wolfgang (Hrsg.): AKUF. Das Kriegsgeschehen 2003. Daten und Tendenzen der Kriege und bewaffneten Konflikte, Wiesbaden 2004, S. 135-140

Haass, Richard N.: Intervention. The Use of American Military Force in the Post-Cold War World, Washington 1999

Hacke, Christian: Zur Weltmacht verdammt. Die amerikanische Außenpolitik von J.F. Kennedy bis G.W. Bush, Bonn 2003

Haftendorn, Helga: Zur Theorie außenpolitischer Entscheidungsprozesse. In: PVS Sonderheft 21/ 1990 Theorien der Internationalen Beziehungen, S. 401-423

Hasenclever, Andreas: Die Macht der Moral in der internationalen Politik. Militärische Interventionen westlicher Staaten in Somalia, Ruanda und Bosnien-Herzegowina, Frankfurt a.M. 2001

Hendrickson, David C./ **Tucker**, Robert W.: The Imperial Temptation. The New World Order and America's Purpose, New York 1992

Hess, Gary R.: Presidential Decisions for War: Korea, Vietnam, and the Persian Gulf, Baltimore 2001

Hirsch, John L./ **Oakley**, Robert B.: Somalia and Operation Restore Hope. Reflections on Peacemaking and Peacekeeping, Washington 1995

Hirsch, John L.: War in Sierra Leone. In: Survival 43(2001)3, S. 145-162

Hirsch, John L.: Sierra Leone. In: Malone, David M.: The UN Security Council. From the Cold War to the 21st Century, Boulder, London 2004, S. 521-535

Holbrooke, Richard: Meine Mission. Vom Krieg zum Frieden in Bosnien, München 1998

Hurst, Steven: The Foreign Policy of the Bush Administration. In Search of a New World Order, London, New York 1999

ICG Africa Report No. 62: Tackling Liberia: The Eye of the Regional Storm, Freetown, Brüssel 30.04.2003. Url: http://www.crisisgroup.org/library/documents/report_archive/A400960_30042003.pdf (Eingesehen am 16.04.2005)

ICG Africa Briefing: Sudan's Other Wars, Kartum, Brüssel 25.06.2003. Url: http://www.crisisgroup.org/library/documents/report_archive/A401020_25062003.pdf (Eingesehen am 29.04.2005)

ICG Africa Report No. 76: Darfur Rising: Sudan's New Crisis, Nairobi, Brüssel 25.03.2004. Url: http://www.crisisgroup.org/library/documents/africa/horn_of_africa/076_darfur_sudan_new_crisis.pdf (Eingesehen am 23.04.2005)

Jentleson, Bruce W.: Who, Why, What, and How: Debates over Post-Cold War Military Intervention. In: Lieber, Robert J. (Hrsg.): Eagle Adrift. American Foreign Policy at the End of the Century, New York u.a. 1997, S. 39-72

Jesser, Peter/ **Young**, Peter: The Media and the Military. From the Crimera to Desert Strike, Basingstoke, Hampshire u.a. 1997

Johnson, Harold J/ **Miyabara**, Tet: U.N. Peacekeeping. Executive Branch Consultations With Congress Did Not Fully Meet Expectations in 1999-2000. In: GAO Report to Congressional Requesters Nr. 01-917, September 2001. Url: <http://www.gao.gov/new.items/d01917.pdf> (Eingesehen am 14.04.2005)

Kegley, Charles W./ **Wittkopf**, Eugene R. (Hrsg.): The Future of American Foreign Policy, New York 1992

Klöti, Ulrich: Stichwort: Entscheidungstheorie. In: Nohlen, Dieter/ Schultze, Rainer-Olaf (Hrsg.): Lexikon der Politikwissenschaft. Theorie, Methoden, Begriffe, München 2002, S. 178-181

Knapp, Manfred: Die Macht der USA und die Moral der Staatengemeinschaft. Zur UN-Politik der Clinton-Administration. In: Berg, Manfred/ Hönicke, Michaela/ Lammersdorf, Raimund/ de Rudder, Anneke (Hrsg.): Macht und Moral. Beiträge zur Ideologie und Praxis amerikanischer Außenpolitik im 20. Jahrhundert, Münster 1999, S: 295-318

Lantis, Jeffrey S./ **Moskowitz**, Eric: Conflict in the Balkans. In: Inderfurth, Karl F./ Loch, Johnson K.: Fateful Decisions. Inside the National Security Council, Oxford 2004, S. 253-267

Lieber, Robert J: Die Amerikanische Ära. Die „Grand Strategy“ der USA nach dem 11. September 2001. In: Internationale Politik 59(2004)10, S. 49-61

Lock-Pullan, Richard: Learning the Limits of Virtue: Clinton, the Army and the Criteria for the Use of Military Force. In: Contemporary Security Policy 24(2003)2, S: 133-156

Loges, Bastian: Gibt es ein Regime humanitärer Interventionen unter dem Dach der Vereinten Nationen? Forschungsberichte aus dem Institut für Sozialwissenschaften, Nr. 54, Braunschweig 2003

Loges, Bastian/ **Menzel**, Ulrich/ **Ulbricht**, Sascha: Die Debatte um humanitäre Interventionen, die Doktrinen der USA und die Regimebildung durch die Vereinten Nationen. Forschungsberichte aus dem Institut für Sozialwissenschaften, Nr. 57, Braunschweig 2003

Loges, Bastian: Die neue Weltordnung und das Regime humanitärer Interventionen. Die Politik der USA im Sicherheitsrat 1989-1991. Forschungsberichte aus dem Institut für Sozialwissenschaften, Nr. 61, Braunschweig 2004

Loges, Bastian: Multilaterale Renaissance? In Blätter 50(2005)5, S. 356-539

Menzel, Ulrich: Die neue Hegemonie der USA und die Krise des Multilateralismus. Forschungsberichte aus dem Institut für Sozialwissenschaften, Nr. 53, Braunschweig 2003

Luck, Edward C.: Mixed Messages. American Politics and International Organization 1919-199, Washington 1999

Lutz, Dieter S.: Stichwort Sicherheit/ Internationale Sicherheitspolitik. In: Nohlen, Dieter (Hrsg.): Kleines Lexikon der Politik, München 2001, S. 445-449

Maass; Peter: Paying fort he Powell Doctrine. In: Dissent Winter 2002, S. 49-59

MackKinnon, Michael G.: The Evolution of US Peacekeeping Under Clinton. A Fairwater Friend? London 2000

Malone, David M.: Haiti and the International Community: A Case Study. In: Survival 29(1997)2, S: 126-146

Malone, David M.: A Decade of U.S. Unilateralism? In: Khong, Yuen Foong/ Malone, David M. (Hrsg.): Unilateralism & U.S. Foreign Policy. International Perspectives, London 2003, S. 19-38

Mandelbaum, Michael: The Bush Foreign Policy. In: Foreign Affairs 70(1991)1, S. 5-22

Melvern, Linda: Genocide behind the Thin Blue Line. In: Security Dialogue 18(1997)3, S. 333-341

Muravchik, Joshua: The Imperative of American Leadership. A Challenge to Neo-Isolationism, Washington 1996

Murphey, Dwight D.: The Post-Cold War Interventions into Haiti, Somalia, Bosnia and Kosovo. In: The Journal of Social, Political and Economic Studies 25(2000)4, S: 489-510

New York Times vom 24.07.2003

Newsweek vom 18.07.2003; 04.08.2003

Nye, Joseph S.: Redefining the National Interest. In: Foreign Affairs 78(1999)4, S. 22-35

Olson, Kathryn M.: Democratic Enlargement's Value Hierarchy and Rhetorical Forms: An Analysis of Clinton's Use of a Post-Cold War Symbolic Frame to Justify Military Interventions. In: Presidential Studies Quarterly 34(2004)2, S. 307-340

Pape, Matthias: Humanitäre Intervention. Zur Bedeutung der Menschenrechte in den Vereinten Nationen, Baden-Baden 1997

Paulsen, Thomas: Die Jugoslawienpolitik der USA 1989-1994, Baden-Baden 1995

Posen, Barry R./ **Ross**, Andrew L.: Competing U.S. Grand Strategies. In: Lieber, Robert J. (Hrsg.): Eagle Adrift. American Foreign Policy at the End of the Century, New York u.a. 1997, S. 100-134

Power, Samantha: A Problem From Hell. America and the Age of Genocide, New York 2003

Prasoppon, Waranya: Monthly Summary of Military and Civilian Police Contribution to United Nations Operations (1995-2004), New York 2005. Url: http://www.un.org/Depts/dpko/dpko/contributors/Yearly_Summary.pdf (Eingesehen am 02.04.2005)

Rader, Stephen R.: Nato. In: Findlay, Trevor (Hrsg.): Challenges for the New Peacekeepers. SIPRI Research Report No. 12, Oxford 1996, S. 142-158

Ramsbotham, Oliver/ **Woodhouse**, Tom: Humanitarian Intervention in Contemporary Conflict. A Reconceptualization, Cambridge 1996

Ramsbotham, Oliver/ **Woodhouse**, Tom: Encyclopedia of International Peacekeeping Operations, Santa Barbara 1999

Roberts, Adam: NATO's 'Humanitarian War' over Kosovo. In: Survival 41(1999)3, S. 102-123

Robinson, Pierre: Operation Restore Hope and the Illusion of a News Media Driven Intervention. In: Political Studies 49(2001)5, S. 941-956

Rudolf, Peter/ **Wilzewski**, Jürgen: Weltpolitik als Weltordnungspolitik? Amerikanische Außenpolitik zwischen Prinzip und Pragmatismus. In: Dembinski, Matthias/ Rudolf, Peter/ Wilzewski, Jürgen (Hrsg.): Amerikanische Weltpolitik nach dem Ost-West-Konflikt, Baden-Baden 1994, S.431-442

Rudolf, Peter: Friedenserhaltung und Friedenserzwingung: Militärinterventionen in der amerikanischen Außenpolitik. In: Rudolf, Peter/ Wilzewski, Jürgen (Hrsg.): Weltmacht ohne Gegner. Amerikanische Außenpolitik zu Beginn des 21. Jahrhunderts, Baden-Baden 2000, S. 297-334

Ruggie, John G.: Peacekeeping and U.S. Interests. In: Washington Quarterly 17(1994)4, S. 175-184

Schonberg, Karl K.: Paradigm Regained. The New Consensus in US Foreign Policy. In: Security Dialogue 32(2001)4, S. 439-452

Schwartz, Eric P.: US Policy Toward Peace Operations. In: Tardy, Thierry (Hrsg.): Peace Operations after 11 September 2001, London 2003, S. 39-57

Schwarz, Klaus-Dieter: Weltmacht USA. Zum Verhältnis von Macht und Strategie nach dem Kalten Krieg, Baden-Baden 1999

Schweigler, Gebhard: Die Institutionen, Entscheidungsprozesse und Instrumente der amerikanischen Außenpolitik. In: Adams, Paul/ Czempiel, Ernst-Otto/ Ostendorf, Berndt/ Shell, Kurt L./ Spahn, Bernd P./ Zöller, Michael (Hrsg.): Länderbericht USA II. Gesellschaft, Außenpolitik, Kultur, Religion, Erziehung, Bonn 1990, S. 245-268

Schweigler, Gebhard: Außenpolitik. In: von Loeffelholz, Hans-Dietrich/ Lösche, Peter (Hrsg.): Länderbericht USA. Geschichte, Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur, Bonn 2004, S. 410-495

Seidelmann, Reimund: Stichwort: Außenpolitischer Entscheidungsprozeß. In: Woyke, Wichard (Hrsg.): Handwörterbuch Internationale Politik, Bonn 2000, S. 7-10

Sewall, Sarah B.: Multilateral Peace Operations. In: Forman, Shepard/ Stewart, Patrick (Hrsg.): Multilateralism & U.S. Foreign Policy. Ambivalent Engagement, London 2002, S. 191-224

Shearer, David: Africa's Great War. In: Survival 41(1999)2, S. 89-106

Sicherman, Harvey: Winning the Peace. In: Orbis 38(1994)4, S. 523-544

Sloan, Stanley R.: The United States and the Use of Force in the Post-Cold War World: Toward Self-Deterrence? In: Congressional Research Service: Report for Congress 94-581s, 20.07.1994. Url: <http://fas.org/man/crs/94-581s.htm> (Eingesehen am 14.12.2004)

Snider, Don M.: The National Security Strategy: Documenting Strategic Vision, Carlisle Barracks 1995. Url: <http://www.carlisle.army.mil/ssi/pdf/PUB332.pdf>

Stedman, Stephen J.: The New Interventionists. In: Foreign Affairs 72(1993)1, S. 1-16

Steinkamm, Armin A.: Politische Chronologie und Bewertung des Kosovo-Einsatzes der Nato. In: Gustenau, Gustav (Hrsg.): Humanitäre militärische Intervention zwischen Legalität und Legitimität. Tagungsband des Instituts für Internationale Friedenssicherung Wien, Baden-Baden 2000, S. 185-201

Stevenson, Jonathan: Africa's Growing Strategic Resonance. In: Survival 45(2003)4, S. 153-172

Tesón, Fernando R.: Humanitarian Intervention. An Inquiry into Law and Morality, New York 1997

Thakur, Ramesh: UN Peace Operations and U.S Unilateralism and Multilateralism. In: Khong, Yuen Foong/ Malone, David M. (Hrsg.): Unilateralism & U.S. Foreign Policy. International Perspectives, London 2003, S. 153-179

United Nations (Hrsg.): Blue Helmets. A Review of United Nations Peace-Keeping, New York 1996

Vaccaro, Matthew J.: The Politics of Genocide: Peacekeeping and Disaster Relief in Rwanda. In: Durch, William J. (Hrsg.): UN Peacekeeping, American Politics and the Uncivil Wars of the 1990s, Basingstoke 1997, S. 367-407

Vuono, Carl E.: Desert Storm and the Future of Conventional Conflicts. In: Foreign Affairs 70(1991)2, S. 49-68

Washington Post vom 18.06.1993

Washington Post vom 30.08.1993 (Kirkpatrick, Jeane: Where Is Our Foreign Policy?) Url: http://www.centerforsecuritypolicy.org/index.jsp?section=papers&code=93-P_73at (Eingesehen am 12.02.2005)

Weber, Cynthia: Dissimulating Intervention: A Reading of the US-Led Intervention into Haiti. In: Alternatives 20(1995)3, S. 265-277

Weinberger, Caspar: The Use of Military Power. Remarks to the National Press Club, Washington, D.C., 24.11.1984. Url: <http://www.pbs.org/wgbh/pages/frontline/shows/military/force/weinberger.html> (eingesehen am 06.12.2004); (auszugsweise in: Haass, Richard N.: Intervention. The Use of American Military Force in the Post-Cold World, Washington 1999, S. 197-205)

Weiss, Thomas G.: The United Nations and Civil Wars. In: Washington Quarterly 17(1994)4, S. 139-159

Weiss, Thomas G.: The Sunset of humanitarian Intervention? The Responsibility to Protect in a Unipolar Era. In: Security Dialogue 35(2004)2, S. 135-153

Wenzel, Maraike: Liberia. Erfolgsstory eines Kriegsherrn. In: Blätter 48(2003)10, S. 1242-1244

Western, Jon: Sources of Humanitarian Intervention. Beliefs, Information, and Advocacy in the U.S. Decisions on Somalia and Bosnia. In: International Security 26(2002)4, S. 112-142

Wheeler, Nicholas J.: Saving Strangers. Humanitarian Intervention in International Society, New York 2002

Woodward, Susan L.: Balkan Tragedy. Chaos and Dissolution After the Cold War, Washington 1995

F O R S C H U N G S B E R I C H T E

aus dem Institut für Sozialwissenschaften (ISW)

Das Institut für Sozialwissenschaften gibt Forschungsberichte heraus, die die Forschungsarbeiten der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen dokumentieren. Die Nummern 1-15 sind als Forschungsberichte des Seminars für Politikwissenschaft und Soziologie erschienen.

1. Krieger, Ingrid/Lompe, Klaus: Zur Lebenslage von Frauen in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen - ein Ost-West-Vergleich. Erste Interpretation empirischer Ergebnisse und Konsequenzen für die Instrumente des „zweiten“ Arbeitsmarktes. November 1993, 2. Aufl. April 1994. 52 S.
2. Lompe, Klaus (Hrsg.): "Von der Automobilregion zur Verkehrskompetenzregion". Die Region als politisches und ökonomisches Handlungsfeld für die Steuerung politischer, sozialer und technologischer Innovationen. Januar 1994, 3. Aufl. April 1994. 52 S.
3. Vogel, Ulrike: Fachengagement und Studienerfolg bei Ingenieurstudentinnen und -studenten. Zur Entwicklung verallgemeinerungsfähiger Aussagen in einer qualitativen Studie. April 1994. 30 S.
4. Menzel, Ulrich: Der Flug des Drachen. Nachholende Modernisierung in Ostasien aus entwicklungspolitischer Perspektive. Mai 1994. 83 S. (vergriffen)
5. Lompe, Klaus/Blöcker, Antje/Lux, Barbara/Syring, Oliver: Neue Formen der Kooperation und der wissenschaftlichen Politikberatung in der Region - Wirkungen und Folgeaktivitäten des HBS-Projektes: "Regionale Bedeutung und Perspektiven der Automobilindustrie" unter besonderer Berücksichtigung der Gewerkschaften als regionale Akteure der Wirtschafts- und Strukturpolitik in Südostniedersachsen. September 1994. 125 S.
6. Hummel, Hartwig: Weltmacht wider Willen? Japan in der internationalen Politik der neunziger Jahre. Januar 1995. 40 S.
7. Lompe, Klaus (Hrsg.): "Perspektiven der Regionalisierung der Strukturpolitik in Niedersachsen". Dokumentation eines Workshops am 21.10.1994 in Braunschweig. Februar 1995. 103 S.
8. Lompe, Klaus/Warnecke, Dirk: "Die Verarbeitung von nachwachsenden Rohstoffen als Diversifikationsstrategie zur Beschäftigungssicherung in der Region Südostniedersachsen? - Dokumentation eines Symposiums am 9.2.1995 in Wolfsburg/Fallersleben. Juni 1995. 100 S.
9. Vogel, Ulrike: Zur Qualifikation von Studentinnen und Studenten der Ingenieurwissenschaften. Empirische Ergebnisse. September 1995. 40 S.
10. Gambe, Annabelle/Hummel, Hartwig/Menzel, Ulrich/Wehrhöfer, Birgit: Die Ethnisierung internationaler Wirtschaftsbeziehungen und daraus resultierende Konflikte. Entwurf eines Forschungsprojekts. Oktober 1995. 32 S.
11. Hummel, Hartwig/Wehrhöfer, Birgit: Geopolitische Identitäten. Kritik der Ethnisierung einer sich regionalisierenden Welt als paradigmatische Erweiterung der Friedensforschung. Januar 1996. 33 S.
12. Lompe, Klaus/Mangels-Voegt, Birgit/Düsing, Ralf/Fricke, Gerald/Vlcek, Olaf: Zur Diskussion abnehmender Handlungsfähigkeit des Zentralstaates und der Rolle neuerdezentraler Verhandlungssysteme. Februar 1996. 136 S.
13. Menzel, Ulrich: Lange Wellen und Hegemonie. Ein Literaturbericht. 2. Aufl. November 1996. 58 S.
14. Gambe, Annabelle: Overseas Chinese Entrepreneurship in Southeast Asia. November 1996. 145 S.
15. Vogel, Ulrike/Capello, Claudia: Zur Steigerung der „Attraktivität“ des Ingenieurstudiums. Vorarbeiten zu einem empirischen Projekt. Dezember 1996. 45 S.
16. Hummel, Hartwig: „Japan Bashing“. Die Ethnisierung der Handelsbeziehungen zu Japan im politischen Diskurs der USA. Februar 1997. 68 S.
17. Wehrhöfer, Birgit: Der französische Migrationsdiskurs als Beitrag zur ethnischen Grenzziehung Europas. Februar 1997; 2. Aufl. Juli 1998. 87 S.
18. Menzel, Ulrich: The West Against the Rest. Samuel Huntingtons Rekonstruktion des Westens. Mai 1997; 3. überarb. u. erw. Aufl. August 2003. 42 S.

- 19.Lompe, Klaus/Schirmacher, Andrea/Warnecke, Dirk: Regionales Risikokapital und Existenzgründung. September 1997. 185 S.
- 20.Menzel, Ulrich unter Mitarbeit von Katharina Varga: Theorie der Internationalen Beziehungen: Einführung und systematische Bibliographie. Oktober 1997, 3. Aufl. Oktober 1998. 151 S.
- 21.Hummel, Hartwig: Der neue Asianismus. Die Ethnisierung der Handelsbeziehungen zu den USA im politischen Diskurs Japans. November 1997. 76 S.
- 22.Gambe, Annabelle: Competitive Collaboration: Western Liberal and Overseas Chinese Entrepreneurship in Southeast Asia. November 1997. 101 S.
- 23.Wehrhöfer, Birgit: Das Ende der Gemütlichkeit. Ethnisierung im deutschen Migrationsdiskurs nach dem Ende des Ost-West-Konflikts. November 1997. 121 S.
- 24.Gambe, Annabelle/Hummel, Hartwig/Menzel, Ulrich/Wehrhöfer, Birgit: "Kampf der Kulturen" in den internationalen Wirtschaftsbeziehungen? Februar 1998, 2. Aufl. Oktober 1998. 95 S.
- 25.Vogel, Ulrike/Capello, Claudia/Meinel, Tanja/Brants, Oliver/Carsten, Ingo: Zum Interesse am Technikstudium bei Gymnasiastinnen und Gymnasiasten. April 1998. 91 S.
- 26.Lompe, Klaus (Hrsg.): Verbundspezifische Projekte im Rahmen regionalisierter Strukturpolitik in Nordrhein-Westfalen. Dokumentation eines Workshops am 12.11.1998. Januar 1999. 59 S.
- 27.Dietz, Bernhard/Menzel, Ulrich: "Brandstifter" oder Anwälte des demokratischen Friedens? Die Rolle der Medien in bewaffneten Konflikten. Untersucht anhand politischer Entscheidungsprozesse der deutschen Bundesregierung in ausgewählten militärischen Konflikten der 1990 Jahre. Entwurf eines Forschungsprojekts. März 1999. 2. Aufl. Februar 2001. 34 S.
- 28.Vogel, Ulrike/Capello, Claudia /Meinel, Tanja/Brants, Oliver/Carsten, Ingo: Zur Steigerung der Attraktivität des Ingenieurstudium. Bericht über Maßnahmen im Studium. März 1999. 127 S.
- 29.Okfen, Nuria: Das Asia-Europe-Meeting – Eine neue Partnerschaft? März 1999, 2. Aufl. Januar 2000. 95 S.
- 30.Menzel, Ulrich: Jenseits des Staates oder Renaissance des Staates? Zwei kleine politische Schriften. März 1999. 2. Aufl. Januar 2000. 59 S.
- 31.Vogel, Ulrike/Meinel, Tanja/Capello, Claudia/Brants, Oliver/Thomas, Dirk: Zur Effizienz des Magisterstudiengangs an der TU Braunschweig. März 1999. 48 S.
- 32.Lipper, Tobias: Die Realität des Virtuellen. Grundüberlegungen zur empirischen Usenet-Forschung. Mai 1999. 53 S.
- 33.Hummel, Hartwig: Schwindet die Bedeutung der UNO? Juli 1999. 21 S.
- 34.Rehfeld, Dieter: Regionalisierungsprozesse – eine Zwischenbilanz. Februar 2000. 52 S.
- 35.Dietz, Bernhard: Medienberichterstattung, "Öffentliche Meinung" und Außenpolitik. Grundelemente eines interdisziplinären Forschungsansatzes. Februar 2000. 48 S.
- 36.Vogel, Ulrike/Hinz, Christiana/Brants, Oliver/Thomas, Dirk: Befragungen von Absolventinnen und Absolventen sowie Studierenden zur "Attraktivität" des Ingenieurstudiums. März 2000. 57 S.
- 37.Vogel, Ulrike/Fröhlich, Evelin: Frauen und Männer im Ehrenamt im Landkreis Gifhorn. März 2000. 53 S.
- 38.Matthias, Maik: Internet Governance. Der Wandel des Domain Name Service. April 2000. 87 S.
- 39.Menzel, Ulrich: Eurozentrismus versus ReOrientierung. Die Rückkehr der großen Theorie in die entwicklungspolitische Debatte. Oktober 2000. 30 S.
- 40.Vogel, Ulrike/Fröhlich, Evelin: Frauen und Männer im neuen Ehrenamt im Landkreis Gifhorn. November 2000. 40 S.
- 41.Kämmer, Olaf: Internet oder Chinanet. Chinesische Datennetze zwischen Modernisierungserfordernis und staatlichem Kontrollanspruch. Dezember 2000. 43 S.
- 42.Vogel, Ulrike/Hinz, Christiana/Thomas, Dirk: Studienprobleme und Gefahren des Studienabbruchs im Ingenieurstudium. Februar 2001. 90 S.
- 43.Priesemann, Christina/Vogel, Ulrike/Hahn, Manuela/Wenzel, Gabriele/Priesemann, Thomas: Lokale Abfallwirtschaft und Entsorgungsverhalten von Frauen und Männern. Juni 2001. 238 S.
- 44.Böckmann, Britta/Rademacher, Horst/Schramm, Michael: Innovative Berufs- und Ausbildungsaktionen für Straffällige, Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung eines Projekts des Nds. Justizministeriums und der Europäischen Kommission als EU-Projekt nach Art. 6 der ESF-Verordnung. Januar 2002. 184 S.
- 45.Rölke, Peter: Mitbestimmung 2000 (I). Methoden- und Ergebnisbericht einer Belegschaftsumfrage bei der Salzgitter AG/PPS. Dezember 2001. 141 S.

46. Heinrich, Katharina/Vogel, Ulrike: Bildungsentscheidungen nach Schicht und Geschlecht. Eine empirische Untersuchung zu Studierenden der Ingenieurwissenschaften an einer Fachhochschule. März 2002. 172 S.
47. Menzel, Ulrich unter Mitarbeit von Stefan Jahns: Ausländische Studierende an der TU Braunschweig. Bestandsaufnahme und hochschulpolitische Empfehlungen. März 2002. 154 S.
48. Rölke, Peter: Mitbestimmung 2000 (II). Methoden – und Ergebnisbericht einer Belegschaftsumfrage bei der EKO Stahl GmbH. März 2002. 169 S.
49. Lompe, Klaus (Hrsg.): Bilanz und Perspektiven der Montanmitbestimmung. Dokumentation eines Symposiums am 1.3.2002, Oktober 2002. 116 S.
50. Vogel, Ulrike/Hinz, Christiana: Biographische Erfahrungen und Karriere-Entscheidungen bei Frauen auf dem Weg in Führungspositionen der Wissenschaft. Februar 2003. 196 S.
51. Huk, Thomas: Multimediales Lernen – ein Überblick über die Forschungslandschaft, Juni 2003. 34 S.
52. Huk, Thomas/Lipper, Tobias/Steinke, Matthias/Floto, Christian: CRIMP: Medienwissenschaftliche Untersuchung multimedialer Lernsoftware – ein Forschungsansatz, Juni 2003. 42 S.
53. Menzel, Ulrich: Die neue Hegemonie der USA und die Krise des Multilateralismus. Juni 2003. 60 S. 2. Aufl. Dezember 2003.
54. Loges, Bastian: Gibt es ein Regime humanitärer Intervention unter dem Dach der Vereinten Nationen? September 2003. 88 S. 2. Aufl. Januar 2005.
55. Lompe, Klaus/Weis, Hinrich: Arbeits-Stadt-Region 2030 Südostniedersachsen. Oktober 2003. 142 S.
56. Blöcker, Antje: ArbeitnehmerInnen – Beteiligung an Regionalisierungsprozessen in Südostniedersachsen und Südniedersachsen. Oktober 2003. 46 S.
57. Loges, Bastian/Menzel, Ulrich/Ulbricht, Sascha: Die Debatte um humanitäre Intervention, die Doktrinen der USA und die Regimebildung durch die Vereinten Nationen. Dezember 2003. 43 S.
58. Burges, Katharina: Internationale Beziehungen in Deutschland. Vorgeschichte und institutionelle Anfänge bis zum Beginn der 1960er Jahre. Mit einem Vorwort von Ulrich Menzel. Februar 2004. 203 S.
59. Menzel, Ulrich: Anarchie der Staatenwelt oder hegemoniale Ordnung? Mai 2004. 26 S.
60. Vogel, Ulrike/Hinz, Christiana: Karrieren von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern an Hochschulen. Ergebnisse einer repräsentativen Befragung in den Fachgebieten Mathematik und Sozialwissenschaften. Juli 2004. 215 S.
61. Loges, Bastian: Die Neue Weltordnung und das Regime humanitärer Intervention, Die Politik der USA im UN-Sicherheitsrat 1989-1991, September 2004. 62 S.
62. Köhne-Finster, Sabine: „Und es kommt jeden Tag etwas Neues auf mich zu.“ Eine empirische Untersuchung zur Lebenssituation ehemaliger Wohnungsloser im Westlichen Ringgebiet/ Braunschweig. Januar 2005. 93 S.
63. Thobaben, Henning: Der Wasserkonflikt im Jordanbecken. Kooperationspotentiale im Wassersektor als Beitrag zur Lösung des Nahostkonflikts? Februar 2005. 115 S.
64. Köhne-Finster, Sabine: Genderaspekte in der sozialen Stadtteilentwicklung, August 2005. 65 S.
65. Heere, Gerald: Ulrich Menzel – Werke und Wirkungen 1974-2005. Oktober 2005. 258 S.
66. Stübig, Steffen: Humanitäre Interventionen als Bestandteil von US-Sicherheitsstrategie von 1990 bis 2004. Oktober 2005. 146 S.

Die Forschungsberichte können beim Institut für Sozialwissenschaften zum Selbstkostenpreis zzgl. 7% Mehrwertsteuer + Portokosten bestellt werden. Anschrift: Bienroder Weg 97, 38092 Braunschweig, Tel. 0531-391-8917, Fax 0531-391-8918